

41. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Mai 2013

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	2813	7. Modellversuch „Drogen-TÜV“	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2814	Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2824
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	2814	8. Einführung einer neuen Software zur Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen	
Sonstige Eingänge	2814	Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Piontkowski, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2825
Fragestunde		9. Perspektiven für Studienabbrecher	
1. Betriebliche Datenschutzbeauftragte		Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2826
Anfrage der Abgeordneten Hamann, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 16. April 2013	2815	Aktuelle Stunde	2828
2. Wasserschutzpolizei in Bremerhaven		Perspektiven der Werften-Beschäftigten im Land Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2816	Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/759)	
3. Fehlalarme bei der Polizei im Land Bremen		D a z u	
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2817	Mitteilung des Senats vom 30. April 2013 (Drucksache 18/887)	
4. Alkoholkonsum von Schwangeren in Bremen		Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	2828
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2818	Abg. Bödeker (CDU)	2829
5. Tuberkuloseerkrankungen im Land Bremen		Abg. Oppermann (SPD)	2830
Anfrage der Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2820	Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	2831
6. Stipendien in Bremen		Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	2832
Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Frau Salomon, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. April 2013	2821	Abg. Bödeker (CDU)	2833
		Senator Günthner	2833

Reformstau bei den Pensionen und Übergangsgeldern für Senatsmitglieder

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/773)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. April 2013

(Drucksache 18/846)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2836
Abg. Tschöpe (SPD)	2837
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2839
Abg. Hinners (CDU)	2840
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2841
Bürgermeister Böhrnsen	2842
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2844

Gesetz zur Änderung des Bremischen Archivgesetzes

Mitteilung des Senats vom 26. März 2013
(Drucksache 18/838)

2. Lesung	2844
-----------------	------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/896)

1. Lesung	
2. Lesung	2844

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 8. Mai 2013

(Drucksache 18/904)	2845
---------------------------	------

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Führung der Schiffsregister

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/906)

1. Lesung	
2. Lesung	2845

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes – Verlängerung und Erweiterung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/902)

1. Lesung	
Abg. Brumma (SPD)	2846

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	2847
Abg. Frau Ahrens (CDU)	2848
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2849
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	2850
Abg. Brumma (SPD)	2851
Senator Dr. Schulte-Sasse	2851
Abstimmung	2852

Bremisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 2013
(Drucksache 18/749)

2. Lesung

Bremisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/903)

Abg. Frau Peters-Rehwinkel, Berichterstatterin	2852
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	2854
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	2854
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2856
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	2857
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	2858
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2859
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	2859
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	2859
Staatsrat Professor Stauch	2860
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	2861
Abstimmung	2861

Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im Mittelstand

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. März 2013
(Drucksache 18/809)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 23. April 2013

(Drucksache 18/872)

Abg. Kau (CDU)	2862
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2863
Abg. Kottisch (SPD)	2864
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2866
Abg. Kau (CDU)	2867
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2868
Abg. Kottisch (SPD)	2869

Staatsrat Dr. Heseler	2870	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	2876
		Staatsrat Kück	2877
Wissenschaftsfinanzierung zwischen Bund und Ländern neu ordnen		Zuwendungskontrolle verbessern	
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 12. März 2013 (Drucksache 18/814)		Antrag der Fraktion der CDU vom 9. April 2013 (Drucksache 18/844)	
D a z u		Abg. Frau Piontkowski (CDU)	
Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2013 (Drucksache 18/898)		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)		Abg. Liess (SPD)	
Abg. Tsartilidis (SPD)		Abg. Rupp (DIE LINKE)	
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)		Abg. Frau Piontkowski (CDU)	
Abg. Frau Grobien (CDU)		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	
Abg. Tsartilidis (SPD)		Bürgermeisterin Linnert	
		Abstimmung	
		Anhang zum Plenarprotokoll	

Entschuldigt fehlt der Abgeordnete Erlanson.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 41. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine zwölfte Klasse der Freien Waldorfschule Toulter Straße, Studenten des Kurses Public Relations für Politik, Kultur, Soziales und Wirtschaft der Universität Bremen und eine Klasse der St. Joseph-Schule Oslebshausen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag der Tagesordnungspunkt 31, Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/902, und im Anschluss daran die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 32, Bremisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/749, und 33, Bremisches Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses, Drucksache 18/903, behandelt werden.

(B) Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) beginnt am Donnerstagmorgen mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 20, Tarifergebnis auch für Beamtinnen und Beamte übernehmen!, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/875, und 37, Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/912. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 30, Steuerflucht, Steuerbetrug und Steuerdumping wirksam bekämpfen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/901, aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hierbei um den Tagesordnungspunkt 34, Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18, Drucksache 18/904, den Tagesordnungspunkt 35, Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Führung der Schiffsregister, Drucksache 18/906, Tagesordnungspunkt 36, Bremer Traditionsveranstaltungen nicht mehr ohne Frauen!, Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen,

Drucksache 18/910, und den Tagesordnungspunkt 37, Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/912.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Wohnen in Kleingartengebieten („Kaisenhäuser“) rechtlich absichern
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. April 2013
(Drucksache 18/883)
2. Sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 30. April 2013
(Drucksache 18/891)
3. Mehr Eigenverantwortung an Bremer Schulen
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 2. Mai 2013
(Drucksache 18/892)
4. Pflege-TÜV modernisieren – Transparenz und Verbraucherschutz sichern
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 2. Mai 2013
(Drucksache 18/893)
5. Situation von Studentinnen und Studenten aus Nicht-EU-Staaten im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Mai 2013
(Drucksache 18/894)
6. Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz verankern
Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/895)
7. Fünfter Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen 2008 bis 2012
Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/897)
8. Publikationen der Freien Hansestadt Bremen unter „Creative Commons“ stellen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/911)

(C)

(D)

- (A) 9. Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Bestimmungen im Senatsgesetz
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/913)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Betriebliche Ausbildungs-, Einstiegsqualifizierungs- und Praktikumsplätze
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 5. März 2013

D a z u

Antwort des Senats vom 23. April 2013
(Drucksache 18/873)

2. Methoden und Erfahrungen der Bremer Bürgerbeteiligungen nutzbar machen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 7. März 2013

D a z u

Antwort des Senats vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/899)

3. Intelligente Zähler
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. März 2013

D a z u

Antwort des Senats vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/900)

4. Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln für Leistungsberechtigte – Ergebnisstand der Arbeitsgruppe

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 8. April 2013

D a z u

Antwort des Senats vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/908)

5. Schuldenmanagement der Stadtgemeinde und des Landes Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. April 2013

D a z u

Antwort des Senats vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/909)

6. Umsetzung von Gender-Budgeting für Zuwendungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 16. April 2013

7. Anerkennung einer Schwerbehinderung

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013

8. Ist die Unterrichtsversorgung im Sommer 2013 sichergestellt?

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. April 2013

9. Die Abrufung der Mittel des Sondervermögens für den Kitaausbau

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 23. April 2013

10. Entwicklung des Frauenanteils an Professuren an den Hochschulen im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. Mai 2013

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Aufruf und Redebeiträge des Arbeitskreises Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen – Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V. – und der Beratungsstelle für behinderte Menschen und ihre Angehörigen, SelbstBestimmt Leben e. V. Bremen, die anlässlich des Bremer Protesttages gegen Diskriminierung behinderter Menschen vom 7. Mai 2013 an die Vizepräsidentin Schön übergeben wurden.

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

IV. Sonstige Eingänge

1. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates ‚Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug‘ – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein“

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013
(Drucksache 18/877)

2. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraftaten – Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Freie und Hansestadt Hamburg“

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013
(Drucksache 18/878)

3. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVGÄndG) – Gesetzesantrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Freie und Hansestadt Hamburg“

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013
(Drucksache 18/879)

4. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und

(C)

(B)

(D)

- (A) Mittagessen in Horteinrichtungen – Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen“
Mitteilung des Senats vom 30. April 2013 (Drucksache 18/880)
5. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Sozialgesetzbuches – Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen“
Mitteilung des Senats vom 30. April 2013 (Drucksache 18/881)
6. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis (GiroGuBaG) – Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen“
Mitteilung des Senats vom 30. April 2013 (Drucksache 18/889)
7. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) – Gesetzesantrag des Landes Freie und Hansestadt Hamburg“
Mitteilung des Senats vom 30. April 2013 (Drucksache 18/890)
- (B) Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 3, Ursachenforschung und Konsequenzen von Unterrichtsausfall, für die Mai-Sitzungen auszusetzen.
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.
- Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmhaltungen?
- (Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- Wir treten in die Tagesordnung ein.
- Fragestunde**
- Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 18 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfragen Nummer 12 und Nummer 14 wurden inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen.
- Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Betriebliche Datenschutzbeauftragte**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Hamann!
- Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie bewertet der Senat die Rolle der Datenschutzbeauftragten in Unternehmen?
- Zweitens: Wie hoch schätzt der Senat den Anteil der Unternehmen, die im Lande Bremen einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß Paragraph 4 f Bundesdatenschutzgesetz benannt haben?
- Drittens: Wie wird im Lande Bremen die Einhaltung dieser Verpflichtung kontrolliert?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.
- Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten kommt im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes besondere Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, auf die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hinzuweisen und dabei in erster Linie präventiv tätig zu werden. Hierzu beraten die betrieblichen Datenschutzbeauftragten die Stellen, für die sie in ihrer Funktion tätig sind, in allen datenschutzrechtlichen und datenschutztechnischen Fragen, schulen die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen, kontrollieren die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und unterstützen die Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte. Die betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind für die Organisation des Datenschutzes unverzichtbar und tragen ganz wesentlich zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei.
- Zu Frage 2: Bei den betrieblichen Datenschutzbeauftragten gibt es keine Meldepflicht für die zur Bestellung verpflichteten Stellen. Eine prozentuale Schätzung des Anteils ist daher nicht möglich.
- Zu Frage 3: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Pflicht zur Bestellung eines Beauftragten für den Datenschutz nach Paragraph 4 f Bundesdatenschutzgesetz, indem sie die betreffenden Unternehmen hierzu befragt und um fristgebundene Stellungnahme bittet. Wird dann ein Verstoß festgestellt, kann die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit selbst ein dementsprechendes Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Paragraph 43 BDSG einleiten. Die Ordnungswidrigkeit kann dann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. – Soweit die Antwort des Senats!
- (C)
- (D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Frau Senatorin, Sie sprechen ja in der Antwort zu Frage 2 davon, dass es keine Meldepflicht gibt. Sehen Sie dort Regelungsbedarf, oder wäre das zu bürokratisch? Hintergrund meiner Frage: Wir hatten als SPD eine Veranstaltung, bei der uns aus den Reihen betrieblicher Datenschutzbeauftragter gesagt worden ist, dass viele Firmen dieser Anmeldung nicht nachkommen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Vielleicht können Sie mir diese Informationen noch einmal zugänglich machen. Normalerweise versuchen wir ja immer, dafür zu sorgen, dass wir dort, wo die Gesellschaft selbst Regelungen treffen kann, möglichst wenig eingreifen. Das sind ja alles Betriebe, die auch einen Betriebsrat haben, und normalerweise würde ich sagen, weil es ja auch im Interesse der Beschäftigten ist, dass sie mit darauf achten sollten. Es gibt ja auch Personen, die sich dann an Frau Dr. Sommer wenden und sagen, es ist hier bei uns nicht in Ordnung. Sie könnten sich jedenfalls an sie wenden. Wenn es jetzt aber Hinweise darauf gibt, dass dies nicht funktioniert und diese Vorschrift sehr viel hintergangen wird, weil es keine Meldepflicht gibt, dann würde ich meine Meinung dazu auch ändern.

(B) Zunächst einmal, wenn Sie mich hier fragen, würde ich spontan sagen, nur wenn es wirklich einen gravierenden Bedarf gibt, muss man versuchen – das müsste dann ja auch eine Bundesratsinitiative von Bremen werden –, das gesetzlich zu ändern. Zunächst einmal sollte man darauf vertrauen, dass die Firmen dies im Prinzip schon auch ernst nehmen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Zurzeit wird das Thema Datenschutz auf europäischer Ebene intensiv diskutiert. Wie sehen Sie die Chancen, dass die Regelung, die wir in Deutschland haben, auch in anderen europäischen Ländern zum Tragen kommt, oder wird das im Zuge der Nivellierung nach unten abgesenkt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das hoffe ich nicht, wobei natürlich eine Vereinheitlichung ein hohes Gut ist, und ich bin sehr froh, dass die europäische Ebene sich um dieses Thema kümmert. Die Zukunft vorhersagen kann ich auch nicht, aber ich kann mit dazu beitragen, wie Sie auch, sie zu gestalten, und je selbstbewusster, klarer und datenschutzorientierter Deutschland in diesen Gremien auftritt, desto mehr kommen

wir dem Ziel, das wir hier gemeinsam haben, auch entgegen. (C)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Nein, nur eine Anmerkung! Ich habe in das Handeln des Bremer Senats doch mehr Vertrauen als in das Handeln der Bundesregierung, deswegen vielen Dank, dass Sie das dann auch unterstützen!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Wasserschutzpolizei in Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Fristen gelten für das Streckenboot „Visura“, innerhalb derer es einen Einsatz- oder Unfallort erreichen muss?

Wann und inwiefern wurden die Interventionszeiten im Bereich Nordenham–Blexen bis in die Deutsche Bucht hinein geändert?

Inwiefern ist durch das nur bedingt seegängige Streckenboot auch bei Sturm und hohem Wellengang gewährleistet, dass eine effektive Gefahrenabwehr und Nothilfe erfolgen kann? (D)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ab dem Anleger im Geestevorhafen sollte das Streckenboot in 30 Minuten den Einsatz- oder Unfallort erreichen, soweit sich dieser innerhalb des durch Zulassungsbeschränkung für das Streckenboot festgelegten Einsatzgebietes befindet.

Zu Frage 2: Es wurden keine Interventionszeiten festgelegt oder verändert.

Zu Frage 3: Durch den Staatsvertrag mit Niedersachsen über die gemeinsame Nutzung des niedersächsischen Küstenbootes „W 3“ ist gewährleistet, dass in Fällen, in denen das Streckenboot „Visura“ nicht einsetzbar ist, das niedersächsische Küstenboot „W 3“ diese Aufgaben übernimmt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) **Abg. Knäpper** (CDU): An der Stromkaje in Bremerhaven ist ganzjährig mit einer durchschnittlichen signifikanten Wellenhöhe von 1,1 Metern zu rechnen, so ist es mir gesagt worden. Die Wellenhöhen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Windstärke und der Tide. Im Schnitt des Jahres gibt es über 30 Sturmtage mit Windstärken von 8 und mehr und über 150 Starkwinde mit Windstärke 6. Das lässt den Schluss zu, dass an weit über 60 Tagen im Jahr in Bremerhaven im ausschließlich bremischen Hoheitsgebiet die Wellenhöhe von 1,5 Metern überschritten ist. Ist Ihnen bekannt, dass ein wasserschutzpolizeilicher Einsatz mit dem dann noch vorhandenen Streckenboot „Visura“ unter Berücksichtigung der Sicherheit für Boot und Besatzung am Containerterminal nicht mehr uneingeschränkt möglich ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich bin kein Experte in Fragen der Nautik und des Seegangs, aber wir haben doch einen Staatsvertrag, neu geregelt mit Niedersachsen, der klar regelt, wer verantwortlich ist für das niedersächsische Küstenmeer. Diese Aufgabe nimmt die „W 3“ wahr, also dieses niedersächsische Boot. Dieses Boot ist hochseetauglich, und die Besonderheit der neuen Lage ist, dass wir uns das im Verhältnis von zwei zu eins bei den Besatzungen mit Niedersachsen teilen. Das heißt, an 16 Tagen fahren die Niedersachsen auf ihrem Boot, und an acht Tagen fahren die Polizisten der Bremer Wasserschutzpolizei im Wechsel dann auf demselben Boot. Das ist das System. Darunter haben wir dann für den Bereich der Weser unsere Streckenboote, die in der Tat nicht hochseetauglich sind, aber diese Boote sind seit über 20, 30 Jahren dort im Einsatz, und es gab nie Probleme.

(B) Wenn Sie neuere Erkenntnisse haben, dann bin ich gern bereit, diesen einmal nachzugehen, jedenfalls haben wir bisher aus Sicht der Wasserschutzpolizei keine Probleme, was die Organisation der Sicherheit auf der Weser angeht.

Präsident Weber: Herr Knäpper, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Knäpper (CDU): Wenn der Offshore-Terminal in Bremerhaven fertig ist, dann werden auf dem Seeweg, so wurde es prognostiziert, circa 100 bis 150 Windanlagen pro Jahr über die Außenweser transportiert, und die Außenweser, das ist ja festgelegt, ist immerhin auch gleichzeitig unser Gebiet, an dem wir ein großes Interesse haben. Wie wird sich die Wasserschutzpolizei Bremen dort einbringen, wenn das seegängige niedersächsische Boot auf der Jade benötigt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich muss sagen, das ist bisher ein rein theoretisches Problem. Ich kenne keinen Fall, in

dem wir bisher Probleme damit hatten. Dieser Staatsvertrag eröffnet uns jedenfalls die Perspektive, dass die Niedersachsen uns dann helfen, wenn auch das eigene Streckenboot nicht zur Verfügung steht. Es hat keine Probleme gegeben, aber ich bin gern bereit, auch diesen Fragen noch einmal nachzugehen, ob es wirklich ein faktisches Problem ist, wenn der Seegang etwas höher ist, als wir es bisher unterstellt haben. Wir können gern in der nächsten Sitzung der Deputation für Inneres und Sport einmal darüber berichten.

(C)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie mir zustimmen, dass auch in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer nur das hochseetaugliche Boot der Wasserschutzpolizei in Bremerhaven seinen Dienst vor der Stromkaje und auch weseraufwärts, getan hat, sondern dass auch die bis drei Meter Wellenhöhe zugelassenen kleineren Boote auch aufgrund ihrer schnelleren Einsatzzeit zuverlässig ihren Dienst in Bremerhaven und umzu haben verrichten können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, das ist genau das, was ich versucht habe zu verdeutlichen. Ich habe bisher keine Probleme erfahren. Warum sollte sich das ändern?

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Fehlalarme bei der Polizei im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Fehlalarme gab es seit 2010 bis heute, die bei der Polizei Bremen eingegangen sind?

Welche Kosten werden bei einem Fehlalarm seitens der Polizei Bremen erhoben?

Wie bewertet der Senat die in Bremerhaven versandten Kostenbescheide nach Fehlalarmen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2013 sind von der Polizei Bremen 6 005 Fehlalarme registriert worden. Erstaunlich viele!

(A) Zu Frage 2: Für einen Fehlalarm werden Kosten in Höhe von 132 Euro abgerechnet. Besondere Auslagen werden gesondert berechnet.

Zu Frage 3: Die Kostenbescheide sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven basieren auf der Kostenverordnung für die innere Verwaltung. Sie sind sowohl sachlich als auch von der Höhe her rechtmäßig und geboten. Der Grundsatz dabei ist, dass das Risiko eines Fehlalarms einer technischen Anlage vom Anlagenbesitzer getragen werden soll und nicht zu Lasten der Allgemeinheit geht. In mehreren Urteilen hat das OVG Bremen diesen Grundsatz als rechtmäßig bestätigt.

Bei Fehlalarmierungen erfolgt der Einsatz der Polizei nicht in öffentlichem, sondern in privatem Interesse des Anlagenbetreibers. Gibt es dagegen Anhaltspunkte für einen Einbruchversuch, werden keine Kosten berechnet. In solchen Fällen erfolgt der Einsatz der Polizei für den Anlagenbetreiber kostenfrei. Bei den Kostenbescheiden handelt es sich um Verwaltungsakte, die im Rahmen des Widerspruchs- und Klageverfahrens der vollen verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie sagten, es hätte über 6 000 Fehlalarme gegeben. Dadurch sind ja fast eine Million Euro eingenommen worden. Wem ist dieses Geld zugeflossen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich vermute, dem Haushalt der Polizei!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Vermuten Sie es, oder wissen Sie es?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich kann nachschauen.

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie propagieren ja immer – und das ist auch richtig –, dass Prävention besonders wichtig ist. Dazu gehört auch die Sicherung des persönlichen Eigentums, also beispielsweise die Installation von Alarmanlagen oder Sicherungseinrichtungen.

Sie fordern auch als SPD beziehungsweise als Koalition, dass Vermieter ihre Mietwohnungen besser sichern sollen. Halten Sie es unter diesem Gesichtspunkt für vertretbar, dass Kostenbescheide in den Fällen verschickt werden, in denen Fehlalarme auflaufen, denn es handelt sich ja eigentlich um eine Sicherungs- beziehungsweise Präventionsmaßnahme?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich war überrascht, als ich gesehen habe, dass es über 6 000 Einsätze der Polizei gegeben hat, im Zweifel wegen schlechter Alarmanlagen. Ich finde, dieses Risiko muss man der Allgemeinheit nicht auferlegen, sondern es gehört mit zu den Pflichten eines Betreibers, auch dafür zu sorgen, dass man halbwegs stabile Systeme hat und diese Anlagen nicht dreimal pro Tag Alarm auslösen. Es sind vorwiegend gewerbliche Betriebe, die diese Anlagen haben, und diese sind auch dafür verantwortlich, dass sie funktionieren. Eine solch große Anzahl von Fehlalarmen ist, finde ich, fehl am Platze.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Eversberg!

Abg. **Dr. Eversberg** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist es richtig, dass Notrufe über die Nummer 112 immer kostenfrei sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: 110! Ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Alkoholkonsum von Schwangeren in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viel Prozent der werdenden Mütter konsumieren in Bremen nach Kenntnis des Senats während ihrer Schwangerschaft gelegentlich oder regelmäßig Alkohol?

Bei wie vielen Kindern in Bremen wurde in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils das Fetale Alkoholsyndrom diagnostiziert?

Mit welchen Maßnahmen hat der Senat bisher Schwangere über die Folgen des Alkoholkonsums aufgeklärt, und hält er diese für ausreichend?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

(C)

(D)

(A) **Staatsrat Härtl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Land Bremen liegen dem Senat hierzu keine Zahlen vor. In Deutschland konsumierten nach Ergebnissen des auf Selbstangaben basierenden Kinder- und Jugendsurveys, KiGGS, des Robert-Koch-Instituts im Erhebungszeitraum in den Jahren 2003 bis 2006 etwa 14 Prozent der Schwangeren gelegentlich Alkohol, regelmäßig getrunken haben unter einem Prozent. Ergebnisse der in den Jahren 2009 bis 2012 durchgeführten KiGGS-Nachfolgestudie werden nach Angaben des Robert-Koch-Instituts Ende des Jahres 2013 vorgelegt.

Zu Frage 2: Die Krankenhausstatistik weist für das Land Bremen für die aktuell vorliegenden Jahre 2009, 2010 und 2011 insgesamt einen Fall einer Alkoholembyopathie auf.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Schwangerenvorsorge ist es sowohl die Aufgabe der Ärzte als auch der Hebammen, auf die Auswirkungen von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und der Stillzeit hinzuweisen. Mit Änderungen der Anlage 3 zum Mutterpass im Jahr 2011 ist die ärztliche Beratungspflicht konkret auf die Suchtmittel Alkohol, Tabak und auf andere Drogen ausgeweitet worden.

Elternberatungskurse zur Geburtsvorbereitung greifen das Thema ebenfalls auf. Bei Risikoklientelen sind in dem Bereich die Familienhebammen und bei Komorbidität auch das Projekt „Eltern PLUS“ aktiv. Soweit der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Hilfen und Maßnahmen eine Schwangerschaft bekannt wird, wird gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem auf die Risiken hingewiesen und auf einen generellen Suchtmittelverzicht hingewirkt.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven hat, um auch die betroffenen Fachkräfte auf den neuesten Stand des medizinischen Wissens zu bringen, am 11. Oktober 2012 einen Fachtag mit circa 50 Teilnehmern zum Fetalen Alkoholsyndrom, FAS, durchgeführt. Die im Kinderschutz notwendigen Kooperationspartner aus den Bereichen Schule, ReBUZ, und Gesundheit, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, wurden ebenfalls beteiligt.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit den Aktivitäten des „Bremer Aktionsbündnis Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“ mit der Bremer Ärztekammer, der Bremer Apothekerkammer, dem Landesverband der Hebammen in Bremen und verschiedenen Krankenkassen in den letzten Jahren Fachveranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben selbst die Risikoklientel angesprochen. Wie wir

aus den Debatten in der Bürgerschaft wissen, die wir vor Kurzem zu dem Thema hatten, ist im Bereich der Familienhebammen – das besagt auch die Vorlage selbst – ein strukturiertes Arbeiten kaum möglich, weil die personellen Ressourcen sehr knapp sind. Es gibt zwar nur einen Fall, bei dem man es schon festgestellt hat – das lässt hoffen –, aber sind Sie der Auffassung, dass dies gerade bei der Risikoklientel ausreichend ist, wenn wir nicht einmal ausreichend Stellen für die Familienhebammen haben, sodass der empfohlene regelmäßige Besuch zweimal pro Woche gar nicht stattfinden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in den vergangenen drei Jahren ein Fall in der Krankenhausstatistik ausgewiesen wurde; das tatsächliche Risikopotenzial scheint überschaubar zu sein. Die Struktur des Familienhebammendienstes lässt sich natürlich immer ausweiten, um mehr Angebote zu leisten, aber ich halte in der gegenwärtigen Situation die Ausstattung und die Organisation des Dienstes für ausreichend.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Die Vorlagen besagen etwas anderes. Ich frage noch einmal nach: Es gibt ein Konzept zur Prävention von Teenagerschwangerschaften, das wir vor Kurzem debattiert haben und in dem auch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass gerade sehr junge Mütter Schwierigkeiten mit dem Alkoholkonsum haben. Halten Sie die Anstrengungen des Senats in diesem Bereich für ausreichend?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Ja, sowohl angesichts der Möglichkeiten, die dem Senat zur Verfügung stehen, als auch der finanziellen Restriktionen halte ich es für ausreichend.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sie beantworten die Frage rein fiskalisch, also unter finanziellen Gesichtspunkten. Herr Staatsrat Frehe hat die Frage im Hinblick auf die Menschen beantwortet und gesagt, dass dort deutlicher Handlungsbedarf besteht.

Präsident Weber: Frau Kollegin, Sie machen immer sehr lange Ausführungen, bevor Sie zur Frage kommen. Ich bitte Sie, eine kurze, prägnante Frage zu stellen!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich bitte darum, dieses Thema zwischen dem Ressort für Gesundheit und dem

(C)

(D)

(A) Ressort für Soziales noch einmal im Senat zu klären, denn es gibt deutlichen Handlungsbedarf!

Präsident Weber: Das war keine Frage, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sie haben recht, Entschuldigung!

Präsident Weber: Damit ist Ihre Frage durch den Herrn Staatsrat beantwortet worden.

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, ist es richtig, oder ist es eine Mär, dass die Folgen für das ungeborene Kind bereits gleich nach der Geburt sichtbar sind, weil das Kind bereits die Entzugerscheinungen eines alkoholkranken Menschen aufweist? Wir haben gerade viele jugendliche Zuhörer hier, und das möchte ich nutzen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Ich bin kein Mediziner, aber nach den mir vorliegenden Informationen ist das, was Sie schildern, richtig. Die Schädigungen sind unmittelbar nach der Geburt erkennbar und der Beginn einer Leidensphase für die Kinder.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Ist es richtig, dass sich die Auswirkungen der vorgeburtlichen Schädigung durch den Alkoholmissbrauch der Mütter über das ganze Leben des Kindes hinweg fortsetzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Jedenfalls ist das Risiko deutlich höher! Es ist keine zwangsläufige Entwicklung, sie ist steuerbar, aber das Risiko ist deutlich höher.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Tuberkuloseerkrankungen im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie haben sich nach Kenntnis des Senats seit dem Jahr 2008 die Tuberkulosefallzahlen in Bremen entwickelt, und welchen Platz nimmt Bremen im Bundesvergleich bei den Fallzahlen ein?

Welche Gründe liegen nach Ansicht des Senats für die hohen Tuberkulosezahlen im Bundesvergleich vor?

(C)

Welche Maßnahmen plant der Senat, um durch Prävention und Aufklärung diese Zahlen zu senken?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Jahr 2008 ist in Bremen ein leicht steigender Trend an Neuerkrankungen zu verzeichnen von 45 im Jahr 2008 auf 51 im Jahr 2012, davon 34 Männer und 17 Frauen. Dieser Trend ist auch in den anderen Bundesländern, insbesondere in den Großstädten, zu erkennen. Im Jahresbericht des Robert Koch-Instituts von 2011 steht Bremen mit der Erkrankungsrate von 8,47 pro 100 000 Einwohner bundesweit an dritter Stelle.

Zu Frage 2: Innerhalb Deutschlands haben unter den Bundesländern insbesondere die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen eine überdurchschnittliche Rate an Neuerkrankungen zu verzeichnen, was auf Unterschiede in der Erkrankungshäufigkeit zwischen Stadt- und Landbevölkerung hindeutet. Nach Angaben der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven sind zunehmend Menschen von einer Tuberkuloseerkrankung betroffen, die sozial benachteiligt sind und häufiger Suchtprobleme haben. Hier ist die Zusammenarbeit während der sechs bis neun Monate dauernden medikamentösen Therapie oft problematisch wie auch im Hinblick auf erforderliche Umgebungsuntersuchungen. Ein weiterer Teil der Erkrankten kommt aus Ländern wie den GUS-Staaten, in denen die Tuberkulose weitverbreitet und die Infektionsrate entsprechend hoch ist.

(D)

Zu Frage 3: Um dem ansteigenden Trend der Tuberkulosefallzahlen zu begegnen, hat sich das Gesundheitsressort bereits über ein Verfahren mit den Gesundheitsämtern verständigt. Insbesondere wird eine Optimierung der Tuberkuloseüberwachung nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes angestrebt, um vor allem Risikogruppen zu erreichen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, dass jetzt etwas geplant wird und dass es Gespräche zwischen dem Gesundheitsressort und den Gesundheitsämtern gab. Können Sie uns zusagen, zu gegebener Zeit, zum Beispiel im Herbst, einen Bericht in der Gesundheitsdeputation vorzulegen, damit wir einen umfassenden Überblick bekommen, nach welchen Standards vorgegangen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(A) **Staatsrat Härtl:** Das werden wir gern machen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Unterrichtsfachs Politik der neunten Klasse der St.-Johannis-Schule.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Stipendien in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Frau Salomon, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Grobien!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hoch ist in Bremen die Quote von Studenten, die durch ein Stipendium gefördert werden, und wie verhält sich diese Zahl im Ländervergleich?

Wie hoch sind die durchschnittlichen Fördersummen der verschiedenen Stipendienprogramme?

Wie hoch sind die Maximalzahlen an Deutschlandstipendien, die die bremischen Hochschulen vergeben können, und wie viele Stipendien konnten letztlich eingeworben werden?

(B)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Da keine amtlichen statistischen Zahlen über die Vergabe von Stipendien insgesamt vorliegen, kann zur Beantwortung der Frage nur auf die Grundauszählung zur 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vom 3. Mai 2010 zurückgegriffen werden, der Daten aus dem Jahr 2009 zugrunde liegen. Danach erhielten circa zwei Prozent der Studierenden im Land Bremen ein Stipendium; im Bundesdurchschnitt waren es circa drei Prozent.

Genauere Daten liegen lediglich zum ersten Mal zum Sommersemester 2011 vergebenen Deutschlandstipendium vor. Die Höchsthöchstförderquote von einem Prozent der Studierenden im Jahr 2012 konnte Bremen in Höhe von 0,7 Prozent der Studierenden ausschöpfen, bundesweit 0,5 Prozent.

Zu Frage 2: Daten über die durchschnittliche Förderhöhe der Stipendien liegen nicht vor. Im „Stipendienlotsen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF, sind mehr als 800 verschiedene Stipendienmöglichkeiten mit unterschiedlichen Fördersummen registriert, sodass hier nur die größten Stipendiengeber genannt werden können.

Wer zum Beispiel ein Deutschlandstipendium erhält, bekommt 300 Euro monatlich, während ein Aufstiegsstipendium ein Volumen von 650 Euro sowie 80 Euro Büchergeld monatlich umfasst.

(C)

Es gibt elf Begabtenförderungswerke, die vom BMBF finanziell unterstützt werden. Das größte und älteste deutsche Begabtenförderungswerk, die Studienstiftung des deutschen Volkes, vergibt Lebenshaltungsstipendien in Höhe von bis zu 597 Euro in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Antragstellenden sowie ein davon unabhängiges Büchergeld, das mit 150 Euro dotiert ist. Der Deutsche Akademische Austauschdienst vergibt Stipendien für unterschiedliche Förderprogramme in Höhe von 300 Euro bis zu 1 200 Euro für Studierende.

Zu Frage 3: Die Universität Bremen kann in diesem Jahr bis Juli 182 und ab August 273 Stipendien vergeben, bei der Hochschule Bremen sind es bis Juli 85 und ab August 128 Stipendien. Die Hochschule Bremerhaven darf bis Juli 29 und ab August 44 Stipendien vergeben, und die Hochschule für Künste hat ein zugestandenes Kontingent von acht Stipendien bis Juli, das sich ab August auf 13 Stipendien erhöht.

Bis Juli dürfen insgesamt maximal 304 Stipendien von den staatlichen Hochschulen vergeben werden, von denen die Hochschulen zurzeit 201 vergeben haben. Da die Hochschulen allerdings nur jeweils zum Wintersemester die Stipendien vergeben, können inzwischen zwar mehr Stipendien eingeworben worden sein, die jedoch noch nicht vergeben werden konnten. Die privaten Hochschulen beteiligen sich zurzeit nicht am Deutschlandstipendium. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Frau Grobien, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Gerade die Antwort zu Frage zwei macht ja deutlich, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, ein Stipendium zu bekommen. Gibt es in Bremen eine Beratungsstelle dafür, oder welche Beratungsmöglichkeiten gibt es an den Hochschulen hier in Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: In Bremen werden sie über die Hochschulen selbst organisiert. Es gibt keine zusätzlichen Beratungsstellen, sondern die Beratung darüber ist im Grunde in die Studienberatungen insgesamt integriert.

Präsident Weber: Frau Grobien, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Das Deutschlandstipendium stand ja auch vielfach in der Kritik in Bezug auf die praktische Umsetzung. Schließen Sie aus den ge-

(A) stiegenen Zahlen, dass Sie die Erfahrungen, die gemacht wurden, jetzt umsetzen können und sich das verbessert hat, oder wie ist das zu erklären?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es gab ja Kritik am Deutschlandstipendium, denn man wollte eher das BAföG steigern. Man hat sich dann doch auf diesen Weg gemacht, und wir müssen sagen, dass wir positiv überrascht sind darüber, dass das Deutschlandstipendium in der Form auch angewählt worden ist. Wir stehen natürlich etwas vor dem Problem, dass wir immer eine Fördersumme von 150 Euro von privaten Unternehmen einwerben müssen, und dies ist nicht immer zu schaffen. Wir haben es jetzt für die Anzahl der 304 Stipendien, die wir hätten vergeben können, noch nicht komplett erreicht, wir haben 221 Stipendien absichern können. Ich denke, es zeigt sich, dass dieser Weg funktioniert, aber er ist noch nicht so weit ausgebaut, dass wir die volle Förderzahl für uns akquirieren können.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Häbler!

(B) Abg. Frau **Häbler** (CDU): Frau Senatorin, wie würden Sie, gerade vor dem Hintergrund, dass die Förderzahlen durchschnittlich im Bundesgebiet und auch für Bremen ja unter fünf Prozent liegen, die deutsche Stipendienkultur bewerten, beziehungsweise wo sehen Sie gerade für unser Bundesland Handlungsbedarf?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die Stipendienkultur ist ja keine Kultur, die unbedingt in der Bundesrepublik ihren Ursprung hat, insofern ist es etwas, das sich hier zunächst noch stärker etablieren muss. Wir haben durch die staatliche Förderung des BAföG im Grunde ein anderes System der Studienunterstützung, und insofern ist für mich der Weg der Stipendien ein Ersatz, ein Parallelweg. Wenn hier etwas weiter zu steigern ist, über die zwei Prozent hinaus, dann finde ich das positiv, aber ich würde es jetzt nicht als den Königsweg für die Finanzierung von Studierenden sehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Häbler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häbler** (CDU): Frau Senatorin, sind Ihnen die verschiedenen bestehenden Landesstipendienprogramme aus anderen Bundesländern bekannt, beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen oder auch aus Niedersachsen, die schon seit einigen Jahren be-

stehen? Finden Sie, dass solche Landesstipendienprogramme vielleicht auch für Bremen ein wichtiges Zeichen oder eine Idee sind, um hier die Stipendienkultur noch ein bisschen weiter voranzutreiben? Finden Sie das wünschenswert?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich weiß, dass es in Nordrhein-Westfalen das Sozialstipendium gibt. Dies ist etwas, das über die Hochschulen und die Universitäten finanziert wird. Wir können zurzeit diesen Weg nicht gehen, weil wir nicht die ökonomischen Ressourcen an den Hochschulen haben, um sie so auszustatten. Insofern ist es jedenfalls interessant, auch noch einmal die anderen Stipendienwege zu sichten und zu schauen, was das für Bremen bedeuten kann. Gegenwärtig sehe ich aber nicht, dass wir als Land Geld in solche Stipendienwege hineingeben können, wie Nordrhein-Westfalen es getan hat.

Präsident Weber: Frau Häbler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häbler** (CDU): Das ist natürlich sehr schade. Dennoch würde ich gern wissen, weil Sie schon gesagt haben, dass das kein Königsweg für Sie ist, ob Sie es denn gerade angesichts der Exzellenzauszeichnung der Universität nicht auch für angemessen oder wünschenswert halten würden, auch als Land exzellente Studienbedingungen zu garantieren, beispielsweise in Form eines Landesstipendienprogramms.

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich habe ja schon darauf antworten müssen, dass wir im Moment nicht die ökonomischen Ressourcen dafür haben, so etwas aufzubauen. Es ist immer wünschenswert, solche zusätzlichen Wege auch aufzuzeigen, aber wir können dies nur im Rahmen unserer Möglichkeiten, und da fällt es uns an der Stelle gegenwärtig nicht zu, diesen Weg zu finanzieren.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Ryglewski!

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Mich würde interessieren, ob dem Senat Erkenntnisse darüber vorliegen, wie der finanzielle familiäre Hintergrund der Studierenden ist, die ein Stipendium erhalten. Ich frage dies vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass es in Deutschland auch noch das BAföG gibt, und vielleicht kann man aus den Zahlen darüber, wer parallel BAföG empfängt, auch noch etwas ableiten.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich habe jetzt keinen genauen Überblick darüber, das muss-

(A) te ich noch recherchieren, aber Sie wissen ja, dass gerade das Deutschlandstipendium einkommensunabhängig eingeworben werden kann. Insofern kann man davon ausgehen, dass es sich bei ihnen auch um Studierende handelt, die dies als eine zusätzliche Unterstützung nutzen können.

Ich kann zur Sozialstruktur beim Deutschlandstipendium an der Stelle jetzt leider nichts sagen. Ich kann nur sagen, dass das Deutschlandstipendium den Bereich des Aufstiegsstipendiums hat, der sich an berufserfahrene Menschen wendet und somit den Gedanken der Durchlässigkeit auch fördert. Dort sehen wir, das sind erwerbstätige Menschen, die über das Aufstiegsstipendium noch 650 Euro zusätzlich erlangen können, um dann ihr Studium auch zu finanzieren. Ich denke, dies ist ein Weg, der auf alle Fälle die Brücke zwischen Erwerbstätigkeit und Studium stützt, die wir ja auch anstreben. Insofern ist dieser Weg auf alle Fälle auch positiv zu bewerten.

Präsident Weber: Frau Ryglewski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Es wäre sehr schön, wenn Sie diese Zahlen vielleicht nachliefern könnten, weil dies ja auch einer der Kritikpunkte am Deutschlandstipendium war.

(B) Sie haben gesagt, dass es noch nicht gelungen sei, für alle Stipendien, die vergeben werden könnten, die jeweilige Komplementärfinanzierung zu gewinnen. Wäre es nicht auch vor dem Hintergrund der Diskussion um den Fachkräftebedarf ein weiterer Ansatzpunkt, noch einmal auf die Wirtschaft in Bremen zuzugehen und zu sagen, dass dies doch eine Möglichkeit wäre, mit der man zukünftige Fachkräfte gezielt fördern könnte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Auf alle Fälle werden wir das machen, aber ich möchte dort auch einmal eine Lanze für die Wirtschaft brechen. Wir müssen schon sagen, dass wir in Bremen eine sehr hohe Quote haben. Wenn wir 304 Stipendien vergeben dürfen und 221 Stipendien auch in der Kofinanzierung sind, dann liegen wir bei einem relativ hohen Prozentsatz, es gibt andere Bundesländer, die weit darunter liegen. Unsere Wirtschaft beteiligt sich schon sehr daran, aber man muss auch sehen, dass irgendwann auch dort Grenzen erreicht sind. Wir sind hier in einem Austausch, und ich sehe nicht, dass dagegen ein Widerwille besteht, aber ich sehe einfach, dass es manchmal Grenzen gibt, und diese müssen wir dann auch akzeptieren und anerkennen. Wir werden aber auf alle Fälle erneut auf die Unternehmen zugehen, um diese Summe von 150 Euro für die Kofinanzierung zu erlangen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Salomon!

Abg. Frau **Salomon** (CDU): Auch wenn die Fragestunde ist nicht der richtige Rahmen dafür ist, würde ich mich anschließen wollen, wenn Sie gerade eine Lanze für die Wirtschaft gebrochen haben.

Sie haben uns dankenswerterweise schon sehr viele Zahlen geliefert, aber ich habe noch die einfache Frage: Haben zum Wintersemester 2012/2013 alle staatlichen Hochschulen im Land Bremen diese maximale Höchstförderquote von einem Prozent noch erfüllen können?

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Können Sie die Frage vielleicht noch einmal anders stellen?)

Bis zum Stichtag 1. September 2012 gab es ja die maximale Förderquote von einem Prozent der Studierenden. Meine Frage ist, ob zum Wintersemester 2012/2013 zum Stichtag 1. September bereits alle staatlichen Hochschulen dieses eine Prozent erreicht hatten.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Nein, das haben wir noch nicht erreicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Salomon** (CDU): Das Bundesministerium für Bildung und Forschung – Sie haben es angedeutet – hat ja, damit auch möglichst vielen Studierenden dieses Deutschlandstipendium zugutekommt, diese Förderquote auf 1,5 Prozent erhöht, aber nur dann, wenn eine Hochschule in einem Bundesland diese Förderquote von einem Prozent nicht erreicht, kann eine andere Hochschule von diesen Bundesmitteln profitieren. Daher meine Frage: Konnte schon zum Stichtag 1. September zum Wintersemester 2012/2013 eine erhöhte Förderquote an eine Hochschule vergeben werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Nein, das haben wir bis jetzt noch nicht gemacht. Es sind auch noch nicht die Anfragen dazu an uns gerichtet worden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die meiner Kollegin von der SPD. Ich war vor Kurzem mit Herrn Dr. Güldner bei einer Veranstaltung von Arbeiterkind.de hier in Bremen. Dort wurde dargestellt, dass gerade Kinder, die zum Beispiel aus einer Arbeiterfamilie oder aus einer sozial schwachen

(C)

(D)

(A) Familie kommen, sehr selten ein Stipendium erhalten. Deutlich wurde auch, dass zum Beispiel junge Menschen mit Migrationshintergrund, die auch keinerlei Erkenntnisse haben und den Sprung an die Universität schaffen, nur sehr selten Stipendien bekommen. Bildungspolitisch will man ja erreichen, dass diese Menschen auch weiterkommen.

Präsident Weber: Ihre Frage bitte!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Darauf will ich hinaus, um das zu erläutern, Herr Präsident!

Präsident Weber: Frau Kollegin, es bürgert sich langsam ein, dass lange Ausführungen gemacht werden, bevor die Frage kommt, und dies ist nicht Inhalt der Fragestunde!

(Beifall bei der SPD)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich finde aber schon, dass ich, wenn andere das machen, dasselbe Recht habe. Wir haben Zuschauer, und die müssen verstehen, was hinter der Frage steckt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Da muss man aus meiner Sicht auch auf eine Gleichbehandlung achten.

(B)

Präsident Weber: Es gibt keine Gleichheit im Unrecht! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte jetzt auf die Frage kommen: Können Sie uns Informationen darüber geben, oder haben Sie Erkenntnisse, wie in anderen Bundesländern, zum Beispiel durch Werbung oder durch Informationen, gerade diese Zielgruppe erreicht wird, um ihr ein Stipendium zu ermöglichen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es gibt sehr viele unterschiedliche Stiftungen. Es gibt solche, die sich gerade an junge Menschen wenden, die aus Arbeiterzusammenhängen kommen, und es gibt solche, die sich an Migrantinnen und Migranten wenden, die einen Berufs- und einen Schulaufstieg anstreben. Ich kann Ihnen nicht umfassend darlegen, wie andere Bundesländer es machen. Es gibt auf jeden Fall einen Austausch dazu.

Wir müssen in der Frage der Stipendien und der Bewerbungen darauf noch offensiver werden, sodass es stärker in die unterschiedlichen Communities hineinspielt, also zum Beispiel bei Migrantinnen und Migranten. So wie wir es im Bildungsbereich mit dem Deutschlandstipendium haben, wollen wir es auch im universitären Bereich machen. Wir planen, die un-

terschiedlichen Stiftungen, die es gibt – in der Antwort haben wir erst einmal nur eine herausgehoben –, aufzulisten und dazu noch einmal eine Informationsschrift an die Schulen und die Universitäten zu geben, damit umfangreich darüber informiert wird, welche Wege es noch neben dem BAföG gibt.

(C)

(Abg. Frau **Dogan** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich bedanke mich für die Antwort und freue mich, dass Sie diese Aufgabe zukünftig hier im Land Bremen wahrnehmen werden!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Patrick Öztürk. – Bitte!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Würden Sie mir recht geben, dass das aktuelle Stipendiensystem in Deutschland der sozialen Ungerechtigkeit eher Rückenwind gibt, anstatt sie abzubauen, gerade in Anbetracht der 18. Befragung des Studentenwerks zur sozialen Lage?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich würde die Dinge nicht so gern gegeneinanderstellen. Ich habe, glaube ich, in meiner Antwort deutlich gemacht, dass ich dem BAföG und dieser Form der Finanzierung den Vorrang einräumen würde. Wenn es aber andere Wege gibt und damit eine breitere Gruppe von Menschen einen Bildungsaufstieg erlangen könnte, dann würde ich es nicht als etwas Verwerfliches abtun wollen.

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf den **Modellversuch „Drogen-TÜV“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den von der niedersächsischen Sozialministerin geplanten Modellversuch „Drogen-TÜV“, bei dem Jugendliche Drogen auf ihre „Qualität“ anonym testen lassen können?

Welche rechtlichen und anderen Probleme sieht der Senat im Zusammenhang mit dem oben genannten Modellversuch?

Plant der Senat, auch in Bremen einen entsprechenden Modellversuch durchzuführen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

- (A) Zu Frage 1: Die Diskussion zum Thema „Drogen-TÜV“ oder „Drug Checking“ begleitet die Fachöffentlichkeit und die Politik seit vielen Jahren. Aus den Projekten zum „Drug Checking“ in Berlin und Hannover Ende der Neunzigerjahre wird berichtet, dass neue und bisher durch das Hilfesystem nicht erreichte Personen kontaktiert und Warnungen vor gesundheitsschädlichen Substanzen aufgrund der vorherigen Testung ernst genommen werden.
- Das eigentliche Ziel, Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten über eine Substanzanalyse eine genaue Kenntnis über die Dosierung und Wirkzusammensetzung der Inhaltsstoffe der geprüften Drogen zu vermitteln, ist nur sehr eingeschränkt zu erreichen. Da sich die Prüfung immer auf die jeweilige Konsumeinheit, zum Beispiel eine Tablette, bezieht, sind daraus bei dem pharmazeutisch minderwertigen Herstellungsprozess auf dem illegalen Markt keine generellen Rückschlüsse auf den Konsum zu ziehen. Ebenso werden bei dem sich rasant entwickelnden illegalen Drogenmarkt neue Substanzen beim „Drug Checking“ nicht immer erkannt.
- Zu Frage 2: Mit dem im Jahr 2000 eingefügten Paragraphen 10 a zur rechtlichen Absicherung der Drogenkonsumräume in das Betäubungsmittelgesetz, BtMG, wurde mit dem Absatz 4 ein Verbot der Substanzanalyse durch die Inhaber und der aktiven Hilfe beim unmittelbaren Verbrauch in Konsumräumen aufgenommen. Dieses Verbot kann darüber hinaus auch Wirkung auf das „Drug Checking“ haben. Davon ausgenommen sind nach Paragraph 4 Absatz 1 Nummer 1 e nur die Apotheken.
- (B) Zu Frage 3: Der Senat plant keinen Modellversuch „Drogen-TÜV“. Die Durchführung eines eigenen Modellversuchs „Drogen-TÜV“ in Bremen hält der Senat nicht für sinnvoll, weil bereits Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Durchführung von Modellprojekten prüfen. Wenn Modellversuche realisiert werden, wird der Senat deren Ergebnisse zu gegebener Zeit bewerten. Die Durchführung eines Bremer Modellprojektes würde erhebliche finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen im Budget der Drogenhilfe haben. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist Ihnen bekannt, wie aufwendig solche Verfahren zum „Drug Checking“ sind und ob sie überhaupt durch mobile Einheiten vor Ort durchgeführt werden könnten?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Härtl:** Es ist ein erheblicher Aufwand damit verbunden, deswegen auch der Hinweis auf die personalwirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die für die Drogenhilfe insgesamt damit verbunden wären. In der Abwägung zwischen dem zu erwartenden Nutzen und dem Aufwand sieht der Senat im Moment davon ab, ein solches Modellprojekt durchführen zu wollen.
- (C) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?
- (Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]: Angesichts der Antwort habe ich keine weitere Zusatzfrage, und es beruhigt mich, dass Sie, anders als Ihre niedersächsischen Kollegen, es nicht in Angriff nehmen!)
- Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther. – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, wie bewerten Sie die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit eines Modellversuchs zum „Drug Checking“ im Verhältnis zu der Notwendigkeit, Anstrengungen zur Prävention und Aufklärung weiter voranzutreiben und eventuell noch zu steigern?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Härtl:** Ich halte die Versuche durch präventive Arbeit, die nicht in der Substanzanalyse ihr Heil sucht, für wesentlich Erfolg versprechender. In der Abwägung dessen – das wurde ja auch ausgeführt –, was man mit einer solchen Analyse erreicht, halte ich andere Präventionsangebote für wesentlich Erfolg versprechender.
- (D) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die achte Anfrage trägt die Überschrift **„Einführung einer neuen Software zur Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Piontkowski, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!
- Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat: Wie viele offene Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in welcher finanziellen Höhe hat das Land Bremen derzeit zu verzeichnen?
- Zu welchem Zeitpunkt wird der Senat die für dieses Jahr angekündigte Software im Bereich „Heranziehung/Forderungen“ in Betrieb nehmen?
- Welche Verbesserungen verspricht sich der Senat durch die Einführung dieser Software im Bereich der Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe.

(A) **Staatsrat Frehe:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Bremen sind derzeit 10 414 offene Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verzeichnen. Die Höhe dieser Forderungen beläuft sich auf rund 15,53 Millionen Euro, von denen ein größerer Anteil wegen fehlender Leistungsfähigkeit der Schuldner uneinbringbar ist.

Zu Frage 2: Für die Stadtgemeinde Bremen kann die angekündigte Software nicht vor Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Anschaffung einer neuen Software nicht beabsichtigt.

Zu Frage 3: Mit der Einführung der Software für den Einnahmehereich im Unterhaltsvorschuss soll die Datenlage und damit die Rückholquote verbessert werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, lässt man die Altschulden aus dem Unterhaltsvorschussgesetz wie in den früheren Jahren in die Verjährung laufen? Die „taz“ berichtet entsprechend.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Frehe:** Nein, das ist natürlich nicht beabsichtigt. Auch die Altschulden werden wieder angeschaut. Wir überlegen, ob wir dem noch einmal besonders nachgehen, aber das Hauptproblem ist in der Tat die Leistungsfähigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner, insbesondere die der Schuldner. Die meisten Schuldner in Bremen und Bremerhaven sind nicht leistungsfähig, deswegen haben wir eine Quote, die ich auch nicht befriedigend finde, die sich aber nur schwer steigern lässt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Zu diesem Zeitpunkt nicht! Wir werden dann in der Deputation entsprechend noch einmal nachfassen!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Wendland. – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ich möchte gern wissen, ob Sie uns erklären können, warum es so lange dauert, bis die Software in Betrieb genommen werden kann.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Diese Software ist nur ein Zusatzmodul für das schon verwendete Programm OK.JUG,

das für den gesamten Jugendhilfebereich eingesetzt wird. Im Augenblick wird eine Software mit dem Namen BUM eingesetzt, die sehr komfortabel ist. Wir prüfen nun, inwieweit die Software OK.JUG durch ein Ergänzungsmodul weiterverwendet werden kann, das ist das vorrangige Ziel. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass eine Erweiterung der bisher verwendeten Software BUM auch infrage käme.

Eine dritte Alternative wäre, die Daten direkt in SAP einzugeben. Uns ist wichtig, dass uns gerade im Sinne des Controllings die Daten künftig besser zur Verfügung stehen, um auch dadurch unsere Quoten steigern zu können. Deswegen muss sehr sorgfältig geprüft werden, welche Software wir zum Einsatz bringen und welche Probleme sich durch den Einsatz der Software ergeben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Perspektiven für Studienabbrecher**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grobien!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hoch sind – aufgeschlüsselt nach Fachbereichen und Semestern – die Studienabbrecherzahlen im Land Bremen? (D)

Was sind nach Kenntnis des Senats die häufigsten Gründe für einen Studienabbruch, und welche Angebote zur Unterstützung abbruchgefährdeter Studenten gibt es in Bremen?

Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es in Bremen, um Studienabbrechern eine neue Perspektive, beispielsweise eine fachverwandte duale Ausbildung, bieten zu können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine exakte Studienabbrecherquote kann mangels entsprechender Erhebungsmerkmale im geltenden Hochschulstatistikgesetz nicht ermittelt werden. Alle zum Studienabbruch vorhandenen Aussagen und Erkenntnisse – HIS GmbH, Bundesbildungsbericht, Statistisches Bundesamt, Deutsches Studentenwerk unter anderem – beruhen methodisch auf Schätzverfahren oder Absolventenbefragungen.

Geschätzte Aussagen enthält zum Beispiel die Studie „Bildung in Deutschland 2012“, die auf der Basis der Untersuchung der HIS GmbH für 2010 bundesweit eine Abbrecherquote von 28 Prozent in den

- (A) Bachelorstudiengängen und von 23 Prozent bei den Abschlüssen Diplom und Master ausweist. Es liegen allerdings keine Länderdaten vor.

Eine Vielzahl von Gründen kann zu einer Exmatrikulation führen. Die Exmatrikulation kann ihre Ursache in einem Studienabbruch haben, genauso gut kann dieser Studienfall aber an einem anderen Hochschulort, in einem anderen Studiengang oder zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Studienerfolg führen.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit 2010 sogenannte Erfolgsquoten, mit denen die erfolgreichen Abschlüsse in Bezug gesetzt werden zu den Studienanfängerinnen und -anfängern eines definierten Studienjahres. Nach „Hochschulen auf einen Blick“, Ausgabe 2012, weist Bremen für das Jahr 2010 eine Erfolgsquote von 67,9 Prozent auf, der Bundesdurchschnitt liegt bei 74,9 Prozent.

Zu Frage 2: Die häufigsten Gründe für einen Abbruch des Studiums sind Leistungsprobleme und finanzielle Probleme, eine berufliche Neuorientierung, mangelnde Motivation, nicht passende Studienbedingungen, enttäuschte Studierenerwartungen, Prüfungsversagen, familiäre Gründe, wie Umzug oder Krankheit. Angebote zur Unterstützung abbruchgefährdeter Studierender macht unter anderem das Studentenwerk, das neben der BAföG-Beratung auch in finanziellen Notlagen berät. Die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks macht vielfältige Angebote zur Bewältigung von Versagens-, Prüfungs- und Leistungsängsten sowie zu Struktur- und Motivationsdefiziten und Ähnlichem. Beratungen bieten auch die Zentrale Studienberatung, die Studienzentren sowie die Studiendekane und Lehrende der Hochschulen an.

An allen Hochschulen wurden mithilfe des Schwerpunktprogramms des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre Maßnahmen ergriffen, um den Studienerfolg zu erhöhen und Studienabbrüchen zu begegnen. So wurden unter anderem die Tutorienprogramme ausgebaut, um gezielt Unterstützung in der Studieneingangsphase anzubieten, Brückenkurse insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik eingerichtet oder fach- und studienfeldbezogene Selfassessments zur Unterstützung bei der Studienentscheidung ausgebaut.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Landeskonzeptes „Offene Hochschule“ wurde bei der Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Weiterbildungseinrichtungen und Fachschulen auch das Thema Studienabbrecherinnen und -abbrecher benannt. Ziel ist es, eine umgekehrte Durchlässigkeit herzustellen, indem Weiterbildungseinrichtungen Studienabbrecherinnen und -abbrechern ermöglichen, unter Anrechnung der erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen an ihren Institutionen einen entsprechenden Abschluss machen zu können. Hierzu dauern die Gespräche noch an. Betroffene können darüber hinaus

die vorhandenen Beratungsangebote, zum Beispiel durch die Agentur für Arbeit oder die Internetseiten der Hochschulen, die auf spezielle Angebote für Studienabbrecherinnen und -abbrecher verweisen, in Anspruch nehmen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Grobien, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Habe ich es richtig verstanden, dass es tatsächlich nicht möglich ist, an den Bremer Hochschulen eine Abbrecherquote festzustellen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja! Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es so, dass man nicht genau erfassen kann, ob der eine Student sein Studium zu Ende geführt hat oder nicht. Wir können am Ende nur feststellen, dass er nicht mehr da ist oder dass er seine Prüfung

(Abg. Frau **Grobien** [CDU]: Nicht abgeschlossen hat!)

abgeschlossen hat. Insofern kann man immer Erfolgsquoten erfassen, aber nicht diejenigen, die ausscheiden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Frau Senatorin, in Süddeutschland gibt es ein Programm für die sogenannten Fast-Akademiker in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern – eine verkürzte Lehre und Weiterbildung zum Meister quasi als Pilotprojekt –, um den jungen Leuten eine Perspektive zu geben, also insbesondere in Handwerksberufen und auch in der Industrie. Denken Sie, das könnte für Bremen eine Perspektive sein?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir sind sehr daran interessiert, auch den Bereich des dualen Studiums und der Durchlässigkeit weiter voranzubringen. Insofern kann das etwas sein, das auch für uns von Interesse ist. Man muss sich die genauen Modalitäten anschauen, die dort in Süddeutschland ausgedacht wurden, und prüfen, inwieweit sie zu uns passen. Wir haben in Bremen relativ viele duale Studienangebote. Wir haben im Grunde ein ganz gutes System von berufsbegleitender Weiterbildung und auch der beruflichen Ausbildung, insofern kann das für uns auf alle Fälle eine Perspektive sein.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen. – Bitte sehr!

(B)

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, Sie haben in Ihrer Antwort ausgeführt, dass es hier in Bremen zurzeit Gespräche darüber gibt, wie eine Anerkennung der akademischen Leistungen, die erbracht wurden, tatsächlich für eine berufliche Ausbildung erfolgen kann. Meine Frage: Wann rechnen Sie mit Ergebnissen? Das, was Frau Grobien ausgeführt hat, wäre ja eine Möglichkeit. Wann werden wir hier Ergebnisse sehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das ist ein ganz schwieriger Prozess. Es bestehen ja die Schwierigkeiten, was wie vergleichbar ist. Dafür müssen wir noch einen gemeinsamen Nenner bezüglich der Anerkennung finden. Wir sind in einem ausführlichen Dialog. Ich denke, dass wir das in der nächsten Zeit – aber ich möchte mich jetzt nicht so gern auf einen ganz genauen Zeitpunkt festlegen – zumindest für bestimmte Berufsbereiche abschließen können. Man muss das, glaube ich, sehr singulär betrachten, so dass wir das für einzelne Bereiche auf alle Fälle herausarbeiten und uns dann durch den Einzelfall bedingt gegebenenfalls auch weiter auf den Weg machen.

Präsident Weber: Frau Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ich will das mit der zeitlichen Perspektive nicht vertiefen, aber ich würde mich sehr freuen, wenn wir es innerhalb dieser Legislaturperiode hinbekämen, einzelne Bereiche zu identifizieren und zu regeln!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Zu identifizieren und wie der Pfad auszusehen hat, ganz sicher! Wir können auf alle Fälle zusichern, dass wir diesen Weg gehen werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Perspektiven der Werften-Beschäftigten im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/759)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. April 2013

(Drucksache 18/887)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/887, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Günthner, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, wir hatten im Januar hier eine durchaus angeregte Debatte zur Lloyd Werft angesichts der Entlassungen und Lohnsenkungen, und heute setzen wir gewissermaßen mit Teil zwei fort.

Wir haben eine Große Anfrage an den Senat gestellt, die Antwort liegt jetzt vor. Ich finde, sie gibt durchaus Anlass, noch einmal genauer hinzusehen, denn unser Fokus liegt in dem Zusammenhang auf den Werftbeschäftigten. Die öffentliche Hand ist in Bremerhaven durchaus stark engagiert. Das ist letztendlich ein Zustand, der auch unterstützenswert ist. Ich bin allerdings der Meinung, wenn eine öffentliche Beteiligung vorliegt, dann muss sich das auch in irgendeiner Weise auswirken, und das ist im Zusammenhang mit der Lloyd Werft ausgesprochen unbefriedigend. Ich werde Ihnen die Zusammenhänge auch im Folgenden darlegen.

Es geht mir als Erstes um den Ausschluss der Arbeitnehmerseite. In den Jahren 2006 bis 2012 ist die Arbeitnehmerseite Schritt für Schritt aus den Aufsichtsgremien ausgegrenzt worden. Bereits im Jahr 2007 wurde die Vertretung im Aufsichtsrat von drei Belegschaftsvertretern auf einen reduziert. Im Zuge der Aufspaltung hat man diesen Prozess weitergeführt, und insofern ist es jetzt bei der Lloyd Werft zu einer AG ohne jegliche Arbeitnehmerbeteiligung gekommen. In der Eigentümergesellschaft gibt es letztendlich noch drei Aufsichtsratsmitglieder und überhaupt keine Arbeitnehmervertretung mehr in dieser GmbH. Das ist letztendlich komplett abgeschafft worden, und das finde ich gerade aus gewerkschaftlicher Sicht völlig unverträglich.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Entgegen – und das ist, finde ich, ein interessanter zweiter Punkt, den wir auch in der Debatte im Januar angesprochen hatten – der Aussage, wie schlecht es dem Wertensektor geht, wie allgemein negativ die Entwicklung ist, muss man einmal feststellen, dass durchaus Gewinne gemacht worden sind. Es sind auch von der Lloyd Werft Gewinne gemacht worden, denn letztendlich weist diese Antwort auch genau darauf hin, dass 13 Millionen Euro ausgeschüttet worden sind. Das ist bei einem Eigenkapitalanteil von 32 Millionen Euro, finde ich, kein schlechter Schnitt. Gleichzeitig hieß es aber wenige Monate später, die Werft stehe vor der Insolvenz und die Arbeitnehmer sollten eine Lohnsenkung in Kauf nehmen.

Wenn ich darauf noch einmal eingehen kann, es ist, finde ich, ein interessanter Zusammenhang am Rande, dass sich in der Zeit, in der die Arbeitnehmer eine Lohnsenkung hinnehmen mussten, die Bezüge im Aufsichtsrat fast verdoppelt haben. Wenn man sich diese ansieht, dann sind sie vom Jahr 2008 von 38 000 Euro bis zum Krisenjahr 2011 auf 63 000 Euro gestiegen. Das bedeutet bei der Belegschaft ein Minus von 16 Prozent und beim Aufsichtsrat ein Plus von 66 Prozent. Ich meine, wir werden auch heute noch im weiteren Verlauf des Tages ähnliche Zusammenhänge nachvollziehen können, in denen es letztendlich oben einen Zuwachs und unten eine Reduzierung gegeben hat.

(B)

Ich möchte hier noch einmal den heutigen Wirtschaftssenator zitieren, als er noch Vorsitzender des Hafenausschusses war. Er hat im Jahr 2008 zu den Entlassungsplänen gesagt: „Wir finden das katastrophal. Im Schatten der Finanzkrise so zu tun, als gäbe es im Werftenstandort insgesamt eine Krise, ist völlig falsch. Die Werften sind gut aufgestellt, und wir erwarten von der Lloyd Werft, dass sie statt konzeptionslosem Personalabbau endlich ein Zukunftskonzept vorlegt, wie sie die Werft aufstellen will.“ Das genau ist offenbar nicht passiert.

Die Werft selbst hat vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2012 sogar ungefähr eine Million Euro Plus gemacht, wenn man die Untergesellschaften hinzurechnet. Der Umsatz, das ist richtig, ist im Jahr 2011 eingebrochen, er hat aber im Jahr 2012 durchaus wieder angezogen. Insgesamt ist also diese Entwicklung der Umsätze nicht so desolat wie vorgestellt. Offenbar wurde die Zeit nicht dazu genutzt, die wichtigen Neuorientierungen vorzunehmen.

Wir sind uns ja einig darüber, dass innerhalb des Wertensektors Umorientierung und Umstrukturierungen nötig sind, um überhaupt wettbewerbsfähig zu bleiben, das ist ja völlig unbestritten, aber wir sind jetzt in einer Situation, in der wir anscheinend wieder dieselben Fehler machen. In der Vorlage für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 2. Mai ging es darum, dass das Dock 3 für 16 Millionen Euro umgebaut werden soll. Davon bringt die öffentliche

Hand faktisch ungefähr die Hälfte des Geldes mit, aber trotzdem soll die neue Gesellschaft zu 75,5 Prozent dem Haupteigentümer Petram unterstellt sein. Da scheint es mir doch ein gewisses Missverhältnis bei der letztendlichen Aufstellung zu geben. Wie die Arbeitnehmerbeteiligung aussehen soll, wird in dieser Vorlage selbstverständlich mit keinem Wort erwähnt. Auch das ist aus gewerkschaftlicher und auch aus unserer Sicht ausgesprochen unerfreulich. (C)

Ich möchte sagen – wenn ich das noch einmal zusammenfassen darf –, dass wir an dem Punkt, wie sich öffentliche Beteiligung auswirkt, ganz eklatant anderer Meinung sind. In der Vorlage heißt es: „Grundsätzlich hält der Senat daran fest, staatliche Beteiligungen zu beenden, sofern sich privatwirtschaftliche Perspektiven zu einer tragfähigen Unternehmensfortführung abzeichnen.“ Das heißt ja im Klartext, Ziel der Beteiligung ist: Wir machen den Kahn flott, wenn es eng wird, und wenn es dann wieder läuft, sind wir draußen. Das, finde ich, kann nicht der Sinn öffentlicher Beteiligung sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Falle der Lloyd Werft sind die Gewinne privatisiert und die Verluste auf die Belegschaft abgewälzt worden, und die Arbeitnehmerseite ist nicht mehr in den Aufsichtsgremien vertreten. Das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital wird in Form von getrennten Teilgesellschaften fortgeführt. (D)

Ich möchte in dem Zusammenhang einmal abschließend feststellen, dass es in der Situation, wie sie sich uns heute darstellt, auch bezüglich der Finanzierungen zu Dock 3 –

(Glocke)

ich bin gleich am Ende meiner Rede! –, nicht nur darum geht, Arbeitnehmer letztendlich entsprechend zu reduzieren, auszugrenzen und mit den negativen Seiten zu belasten, sondern dass auch die öffentliche Hand die schlechten Geschäfte weiterführt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Zunächst einmal habe ich die Große Anfrage gelesen, dann war eigentlich zu erkennen, dass es eine ideologische Debatte wird. Dann hat man sich die Fragen noch einmal vorgenommen und gesagt, sie kann auch sachlich werden. Leider Gottes haben Sie hier das Thema verfehlt, und es ist wieder ideologisch geworden! Es geht hier ganz einfach um die Umstrukturierung einer Werft und die Erreichung ihrer Zukunftsfähigkeit.

(A) Wir haben bei der Lloyd Werft das Problem, dass sie durch große Auftragsverluste in der Vergangenheit, durch die Umstrukturierung vom Neubau zu Reparaturen und zu Spezialschiffbau große Schwierigkeiten gehabt hat. Seitdem ich in der Politik bin, haben wir eigentlich immer über Werften diskutiert, ich erinnere an die Krise des Bremer Vulkan im Jahr 1995. Ich fand es auch nicht witzig, dass man gesagt hat, die Beteiligungen der öffentlichen Hand sollten zurückgefahren werden. Das war beim Bremer Vulkan richtig, aber in diesem Fall – und die CDU-Fraktion steht auch dazu – ist es richtig, dass wir unterstützend wirken, und ich glaube, keiner kann sich Bremerhaven ohne Schiffsreparaturen und ohne Schiffswerften vorstellen. Das gehört dazu, es ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, und wenn man die Überlegung hat, dass man gleichzeitig diese Branche auch absichert, indem man in die Offshore-Windenergie einsteigt, dann ist das, glaube ich, der richtige Schritt, der hier gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ich denke, wenn jemand in ein Unternehmen einsteigt und ein großes Risiko eingeht, dann kann man ihm nicht den Vorwurf machen, dass er Geld verdient. Das Prinzip von Unternehmen ist, dass man auch Geld verdienen will. Die Schwierigkeit von Unternehmen ist, immer dann, wenn sie kein Geld mehr verdienen, dann sind sie nicht wettbewerbsfähig. Dementsprechend ist auch die Frage des Dockausbaus genau richtig, darüber haben wir mit Herrn Petram auch gesprochen, und ich halte das für eine wesentliche und wichtige Entwicklung in Bremerhaven.

Wir hatten gerade den Fall, dass ein Schiff nicht in Bremerhaven repariert werden konnte, weil das Dock nicht groß genug war. Wir wissen, die Reeder in Deutschland und weltweit haben das große Problem, dass die Schiffstonnage überaltert ist. Das heißt nicht nur, dass sie eigentlich erneuert werden müsste, sondern auch reparaturanfälliger ist, und das ist natürlich eine sehr große Chance für die Reparaturwerften. Diese Chance müssen wir doch nutzen, das ist doch vernünftig!

Die Frage nach Aufsichtsräten und Aufsichtsratsmandaten in dieser Diskussion zu stellen, ist meines Erachtens nicht notwendig. Schon bei der letzten Diskussion habe ich gesagt, dass Herr Petram ein guter Unternehmer, aber ein schlechter Diplomat ist. Man hätte es mit Zustimmung des Mehrheitsanteilseigners erreichen können, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Aufsichtsratsmandat zu geben. Das hätte ich für vernünftig gehalten, weil es natürlich auch dem Betriebsfrieden gedient hätte.

Wenn ich in der Antwort dann aber weiterlese, finde ich, dass sich der Herr Senator bei der Beantwortung der Frage 2 ein bisschen mehr Mühe hätte geben können. Die Daten sind ja alle veröffentlicht, Sie hätten

sie nur herausuchen und in die Antwort einfügen müssen. Das wäre nicht falsch gewesen. (C)

Die Frage der Berechnung der Zahl der Beschäftigten ist natürlich insgesamt problematisch, nicht nur bei den Werften. Die Frage ist nämlich immer, was besser ist, ob fest angestellt, vollbeschäftigt oder zeitlich befristet. Wenn man einmal die Lebensperspektive eines Werftarbeiters betrachtet, dann herrscht seit vielen Jahren vollkommene Unsicherheit im Hinblick auf den Arbeitsplatz, und dementsprechend kann er auch keine Lebensplanung vornehmen. Das ist natürlich eine sehr schlimme Lebensperspektive. Deswegen ist es vollkommen richtig, dass wir versuchen, diesen Bereich zu stabilisieren, und wir sind auch überzeugt davon, dass dies wieder zu Vollbeschäftigung führt.

Natürlich ist die Struktur gerade im Umbruch, und deswegen brauchen wir auch Zeit, um das hinzubekommen. Insofern ist es, glaube ich, etwas zu voreilig und zu nervös, jetzt darüber zu referieren, ob es eigentlich funktioniert. Es wird funktionieren, davon bin ich fest überzeugt, und das ist auch der richtige Weg.

Hinsichtlich der Beschäftigungszahlen treten natürlich bei den anderen Unternehmen, die auch zu der Gruppe gehören, ähnliche Probleme auf. Deshalb ist es vollkommen richtig, dass man versucht, ein zweites Standbein aufzubauen, dies wird auch gerade getan, und der eingeschlagene Weg ist richtig.

(D) Ich denke, wir sollten jetzt wirklich kein Porzellan zerschlagen, sondern der Geschäftsführung, an der der Senat dann über eine Gesellschaft beteiligt sein wird, Zeit geben, den Strukturwandel herbeizuführen. An dieser Stelle kann man wirklich nur sagen, dass wir dem Unternehmen und den Beschäftigten viel Glück für die Zukunft wünschen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. **Oppermann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich beim Studieren dieser Mitteilung des Senats gefragt, was die Fraktion DIE LINKE mit ihrer Anfrage bezweckt und welche politische Schlussfolgerungen sie daraus zieht. Es klang im ersten Redebeitrag von Frau Bernhard an, dass sie im Januar nicht ganz – ich nenne es einmal salopp – ernst genommen wurde und jetzt den Senat mit einer Großen Anfrage mit 30 Fragen zur Werftsituation in Bremerhaven ärgern will.

Ich bin dem Senat zunächst einmal dankbar, dass er die Mitteilung in dieser Form vorgelegt hat, aber ich möchte auch sagen, wir halten es in jedem Einzelfall betrachtet für richtig, dass sich der Staat temporär an Unternehmen beteiligt unter der Voraus-

- (A) setzung, dass diese Beteiligung der Sicherung von Arbeitsplätzen dient. Das hat absolute Priorität.

(Beifall bei der SPD)

In den ersten Fragen der Großen Anfrage ging es darum, welche Renditen erzielt wurden. Hier geht es aber nicht um Renditen, sondern um Menschen, die in Lohn und Brot bleiben wollen, und insofern ist es richtig, wenn sich der Senat an Unternehmen, wie in diesem Fall an der Lloyd Werft, beteiligt.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, was Frau Bernhard gerade angesprochen hat. Wir haben im Mai über den Verkauf der bremischen Anteile an die BLG gesprochen, dem die Deputation auch zugestimmt hat. Ich halte diesen Beschluss vor allem auch deshalb für sehr positiv, weil es nach meiner Auffassung für beide Unternehmen Synergien geben kann, die insbesondere dem Standort Bremerhaven sehr zugutekommen. Insofern denke ich auf der einen Seite, dass wir mit diesem Geschäft, sobald es besiegelt ist und Bremen sich aus der Anteilseignerschaft der Lloyd Werft herauszieht, für Bremerhaven eine entscheidende industriepolitische Entscheidung getroffen haben.

- (B) Auf der anderen Seite stimme ich Herrn Bödeker zu, dass die Anzahl der Neubauten weltweit abnimmt, sodass die Lloyd Werft und auch die anderen Werften in Bremerhaven sich insbesondere auf Reparaturaufträge konzentrieren können. Dazu müssen sie entsprechende Fazilitäten haben, und eine davon ist ein auskömmliches Schwimmdock. Dies soll mit dem Ausbau von Dock 3 erfolgen, indem die lichte Innenbreite von 33 Metern auf circa 48 Meter erweitert wird, sodass bei der Lloyd Werft größere Schiffe repariert werden können. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Reeder ihre Neubauten zurückstellen und eher bereit sind, ihre älteren Schiffe generalüberholen zu lassen, ist dies für den Werftenstandort Bremerhaven eine Chance, hier entsprechende Aufträge zu akquirieren.

Zur Frage der Aufsichtsräte, wenn Unternehmen gespalten werden! Es ist sehr unglücklich, wenn bei solchen Unternehmen die Arbeitnehmervertreter nicht in den entsprechenden Gremien vertreten sind. Sofern hierfür allerdings keine gesetzliche Grundlage vorausgesetzt wird, ist es aber letztendlich so, dass die Unternehmen dies machen müssen. In der Tat ist es so, das hat auch Herr Bödeker gesagt, dass der jetzige Mehrheitseigner nicht gerade sehr diplomatisch ist, aber ich glaube, dass es letztendlich darum gegangen ist, das Unternehmen zu stabilisieren und es auf den richtigen Weg zu bringen.

Ich bin davon überzeugt, dass die eingeleiteten Maßnahmen für die Lloyd Werft und den Werftenstandort Bremerhaven der richtige Weg sind. Insofern begrüßen wir als Fraktion den beabsichtigten Verkauf der Anteile Bremens an die Lloyd Werft und den

Einstieg in die Dockgesellschaft, sodass wir hier wieder Perspektiven für die Seestadt Bremerhaven und die Beschäftigten vor Ort schaffen, und wir denken, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Für Bremerhaven ist das eine Zukunftschance, und diese sollten wir nutzen. – In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir zum dritten Mal eine Debatte zum Thema Lloyd Werft. Wir haben das Thema bereits im Januar oder Februar debattiert, vor zwei, drei Wochen hatten wir es in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, wir hatten es im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, und heute sprechen wir hier wieder darüber. Sie sollten demnächst, glaube ich, auch einmal darüber nachdenken, welches stilistische Mittel Große Anfragen sind und was Kleine Anfragen sind, aber das dürfen Sie natürlich selbst entscheiden!

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Danke schön!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mich nach dem Lesen gefragt habe, was Sie mit der Großen Anfrage suggerieren wollen, die eigentlich nur Wissen abfragt, wofür normalerweise eine Kleine Anfrage geeigneter ist, und ich war sehr gespannt auf die heutige Debatte. Frau Bernhard, ich finde, Sie suggerieren hier etwas Unlauteres, nämlich dass der Senat, wenn er Minderheitsanteile an der Lloyd Werft verkauft – die er wohl gemerkt lange Zeit an der Besitz- und nicht an der Betriebsgesellschaft hatte –, aktiv Arbeitsplätze schaffen könnte. Dies kann er aktiv nicht, aber passiv tun wir es.

Natürlich sind wir immer daran interessiert, gute Bedingungen für Arbeit und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Der Senat und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen alles, was dazu führt, vorhandene Strukturen zu erhalten und Arbeitsplätze langfristig zu sichern und auch auszubauen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

aber der Senat kann keine Arbeitsplätze auf der Lloyd Werft ausschreiben, das muss man deutlich so sagen. Ihre Große Anfrage geht an dieser Stelle, Frau Bernhard, wenn Sie schon so konkret fragen, wie ich fin-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) de, nicht weit genug, und Ihr Debattenbeitrag erst recht nicht.

Ich bin mit der Lloyd Werft aufgewachsen. Als ich geboren wurde, hieß das Ganze noch Norddeutscher Lloyd, und ich habe gelernt, dass wir in Bremerhaven jede Menge Chinesen haben, die sehr fleißig sehr viel Wäsche gewaschen haben und wir zu Hause nicht laut „Lloyd, komm heraus!“ rufen durften, weil sonst das Haus oder Sonstiges eingestürzt wäre. Ich habe seit meiner Kindheit die Entwicklung der Lloyd Werft familiär sehr stark beobachtet und damit auch den gesamten Bereich von Schiffbau und Werften.

Wenn Sie in Ihrer Anfrage die Entwicklung der Lloyd Werft losgelöst von der Entwicklung des Schiffbaus und der Situation der Werften an der norddeutschen Küste und eigentlich in ganz Europa betrachten, dann machen Sie etwas Falsches und suggerieren damit auch einen falschen Eindruck. Wir haben an der gesamten Küste den Verlust vieler Werften zu beklagen. Die letzte, die SIAG Nordseewerke, ist im Rahmen der Landtagswahl in Niedersachsen über eine Auffanggesellschaft zumindest im Bestand erhalten worden, aber ich würde nicht so weit gehen zu sagen, dass sie gerettet wurde.

Die Lloyd Werft ist eine zentrale Werft in Bremerhaven – es gibt übrigens noch viele andere wichtige Standorte für Werftbetriebe in Bremerhaven –, gleichwohl wird seit Langem darüber geredet, dass Werften sich umstrukturieren müssen, dass das klassische Werftensegment mit einer eigenen Belegschaft von 2 000 oder 3 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht mehr weiterlaufen kann wie bisher, sondern dass das Werftengeschäft erstens saisonal und zweitens spezialisiert ist und drittens eines unglaublichen Kapitals für die Vorfinanzierung der Umbaufträge bedarf, den zu decken immer schwieriger geworden ist.

Als ich im Jahr 2005 in die Politik eingestiegen bin, ging es um die Frage, ob sich der Senat bei der Neuausrichtung der Werft durch den Einstieg von Fincantieri bei der Lloyd Werft beteiligen soll. Das war damals Bedingung, um auszudrücken, dass der Senat ein großes Interesse daran hat, wenn ein italienischer Großreeder in die Werftenlandschaft Bremerhavens einsteigt und eine Option zieht, eventuell alle Anteile zu übernehmen, um damit den Werftenstandort zu retten. Nur unter dieser Bedingung, dass Fincantieri dort als Hauptanteilseigner einsteigt mit der Perspektive, die Anteile der Lloyd Werft dauerhaft zu übernehmen, hat der Senat seinen Minderheitsbeitrag geleistet und ist dort mit 13,16 Prozent eingestiegen.

Leider – oder auch Gott sei Dank! – war die Entwicklung eine andere, Fincantieri hat die Option nicht wahrgenommen und ist nicht Mehrheitseigner bei der Lloyd Werft geworden. Der Senat hat seine Anteile behalten, auch er hätte zu jenem Zeitpunkt aussteigen können. Ich habe es immer so verstanden, dass das

Engagement des Senats mit seinen 13,16 Prozent ein Fingerzeig darauf ist, dass die Werft an ihrer Umstrukturierung und ihrer Neuausrichtung arbeiten muss, dass sie eine Verpflichtung hat, weiterhin Arbeits- und Ausbildungsplätze im Werftbereich anzubieten und das Geschehene nicht einfach so wirken zu lassen.

Es war immer auch der Auftrag, aus den vielen unglücklichen Umständen, die die Lloyd Werft erlitten hat – Brände, Schiffe, die an Kajen untergehen et cetera – und die damit große Insolvenzen und Verschuldung der Werften nach sich gezogen haben, diese aufzulösen und eine dauerhafte Lösung zu finden. Ich habe spätestens nach der Wirtschaftskrise nicht verstanden, warum die Werft nicht zum Offshore-Geschäft umgeschwenkt ist, als es in Bremerhaven stark in Schwung kam. Ich habe dazu meine Meinung, aber wir schauen einmal, ob es eine zweite Runde gibt, ich glaube, wir brauchen sie nicht.

Ich halte den jetzigen Verkauf der Anteile des Senats an die BLG – Sie haben übrigens nicht erwähnt, dass der Senat inzwischen gar nicht mehr Anteilseigner der Lloyd Werft ist – für richtig, weil es am Standort der Lloyd Werft klar ein Zukunftsprojekt gibt. Ich glaube, die Zeiten des glorreichen Umbaus einer Queen Elizabeth 2, eines Wettlaufs mit täglich wechselnden Tageszahlen an der Gangway sind, so sehr ich es auch bedauere, vorbei und werden auch nicht wiederkommen. Nur Spezialisierung rettet Werften heute! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin enttäuscht, meine Herren, denn ich hätte mir tatsächlich etwas mehr Sachverstand und realistische Auseinandersetzungen erhofft. Ich finde den Duktus, wir sind Männer, wir wissen es besser, und wie kann sie überhaupt über den Hafen reden, ein bisschen lächerlich an der Stelle!

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Das hat keiner gesagt!)

Es geht doch in keiner Weise darum, die Zukunftsfähigkeit der Werften infrage zu stellen, und dass man sich dort entsprechend engagieren sollte, ist doch gar nicht der Punkt! Wir sind doch nicht dagegen, dass man es macht, die interessante Frage ist, wie man es macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Abwälzung des Risikos, die Herr Petram vorgenommen hat –. Im Übrigen war es Herr Petram

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) zusammen mit Herrn Ehlerding – und nicht Fincantieri –, die gesagt haben, wir brauchen letztendlich diese Aufspaltung. Die beiden wollten diese Aufspaltung. Herr Ehlerding, ich weiß nicht, ob er Ihnen hier ein Begriff ist, ist ja durchaus als Spekulant bekannt.

Jetzt möchte ich aber doch einmal darauf eingehen, was wir momentan bezüglich des Docks 3 auf dem Tisch liegen haben! Es ist ja noch in keiner Weise abschließend geklärt, inwieweit dieser Umbau erstens genau das kostet, was er kostet, und zweitens das bringen wird, was er kostet. Die Untersuchung bezüglich des Ausbaus steht ja in der Vorlage für die Deputation, die Sie drei übrigens nicht intensiv gelesen haben können, denn wenn ich mir unter dem Stichwort anschau, dass es um Risikoabwälzung geht, dann muss ich sagen, Hut ab vor den Herren Petram und Ehlerding, das können sie sehr gut!

Es ist ja so, dass auf dem Dock 3 aktuell durchaus eine Hypothek erstens Ranges liegt, die erst einmal bedient werden müsste, wenn dann irgendetwas scheitert. Erst dann ist es ein zweitrangiges Darlehen, das letztendlich die WFB über die Umwege über die BLG – dort haben Sie vollkommen recht – jetzt mit hineingenommen wird. Auf der anderen Seite ist dieses Darlehen gegenüber der öffentlichen Hand nicht über 3,5 Prozent, sondern maximal mit 100 000 Euro pro Jahr abgesichert, also 170 000 Euro pro Jahr, das heißt, wir haben hier nur eine zweiprozentige Tilgung. Wenn die Liquidität nämlich nicht passt, dann ist es hier sehr gut möglich, es nicht abzuzahlen. Diese Risikoabwälzung – wenn ich es mir noch einmal zu Gemüte führe – ist letztendlich keine, bei der die öffentliche Hand ein gutes Geschäft macht.

(B) Ich muss einmal sagen, dieses Tortenstück des Plenums ist mit Sicherheit dafür, dass man es genauso macht, wie wir es möchten. Dieses Tortenstück – ich spreche hier von den grünen Kolleginnen und Kollegen – müsste doch zumindest eine gewisse Sensibilität dafür entwickeln, ob man hier als öffentliche Hand leer ausgeht oder nicht. Dieses Tortenstück hier – mit dem ich mich als Linke, ehrlich gesagt, auch noch identifiziere –, findet, dass Zukunftsfähigkeit absolut damit zu tun hat, wie die Werftbeschäftigten dastehen, und nicht ausschließlich damit, wie es den Unternehmern geht und ob es irgendwie sehr schön ist, dass hier Gewinne abgeschöpft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sollten wir uns einmal ansehen. Da ist es mir vollkommen egal, ob Sie sagen, wir machen es zum ersten, zweiten oder dritten Mal. Wir machen es gern auch noch zum vierten, fünften oder sechsten Mal. Wenn der Zusammenhang so ist, dass man diese Werftentwicklung entsprechend kritisch begleiten kann, dann werden wir es tun, und ich bitte in Zukunft um eine sachlichere Auseinandersetzung. Meine großen Hoffnungen setze ich jetzt auf den Senator. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, liebe Frau Bernhard, was Sie jetzt hier vorgetragen haben, schlägt dem Fass den Boden aus! Wir haben hier versucht aufzuzeigen, warum es sinnvoll ist, durch Unterstützung und Hilfe eine Werft zu retten. Wenn es nach Ihnen ginge, dann gäbe es diese Werft nicht mehr, das muss man wissen. Wenn es bei Ihnen Teufelswerk ist, dass ein Unternehmer investiert und ein Risiko eingeht, dann verstehen Sie die Marktwirtschaft immer noch nicht. Das ist nun einmal so, und das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ehlerding, der übrigens Ehrenbürger der Stadt Bremerhaven ist, ist zusammen mit Herrn Petram ein großes Risiko eingegangen. Viele hätten gesagt, wir lassen von einer solchen Branche die Finger. Insofern versuchen Sie bitte nicht, den Spieß umzudrehen nach dem Motto, wir sind die sachlich Politischen, und das sind die Ideologischen, das gelingt Ihnen sowieso nicht. Es ist genau umgekehrt, das ist in der Deputation schon deutlich geworden: Wir versuchen, eine Werft zu retten, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeit haben, wir haben gesagt, es muss eine Besserung geben. Das wird mit diesen Maßnahmen auch möglich sein, und das ist der richtige Weg. Alles andere ist Ideologie, Verblendung und Menschen Sand in die Augen streuen. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs der Debatte eines feststellen, weil es mir durchaus wichtig ist, um auch der Gefahr von Geschichtsklitterung entgegenwirken zu können: Wäre Bremen nicht in die Lloyd Werft eingestiegen, dann gäbe es die Lloyd Werft nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Die Werft ist im Jahr 2004 in Insolvenz gegangen, über die Gründe ist schon an vielen Stellen gesprochen worden. Im Jahr 2006 ist der Senat dann im Paket mit Fincantieri in die Lloyd Werft eingestiegen, hat damit die Werft gerettet, hat versucht, der Werft damit eine Perspektive zu geben, und ich bin mir sicher,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) dass der Werft damit auch eine Perspektive gegeben worden ist.

Dann muss man auch Folgendes zur Kenntnis nehmen, ich finde, auch darüber kann man nicht so einfach hinweggehen: Ich habe mit Herrn Fassmer von der gleichnamigen Werft und der IG Metall vor einigen Wochen in Hamburg eine Studie über den Werftenstandort Deutschland vorgestellt. Wenn Sie sich die Deutschlandkarte vornehmen, sich die Punkte an der Nordsee und an der Ostsee in den Jahren 2007/2008 anschauen und sich dann noch einmal die Punkte im Jahr 2013 anschauen, dann sehen Sie, dass ungefähr noch ein Drittel der Punkte übrig geblieben ist.

Jede Werft, die wir sichern konnten und die an der Küste durch vielfältige Maßnahmen erhalten werden konnte, sowohl auf unternehmerischer Seite, aufseiten der Gewerkschaften, der Belegschaften, die sich stark daran beteiligt haben, als auch aufseiten der Politik, ist ein großer Erfolg für diesen Standort. Es ist auch bei der Lloyd Werft ein Erfolg, dass es die Werft heute überhaupt noch gibt.

(B) Wenn Sie dann mit Ihren Zahlenspielen beginnen – das ist auch vielfach schon gemacht worden – und sagen, vor der Wirtschafts- und Finanzkrise habe sie ja sogar Gewinn gemacht: Ein Kabelleger kostet ungefähr 150 Millionen Euro, dafür muss eine Werft eine Bauzeitfinanzierung – da schütteln Sie mit dem Kopf, Frau Bernhard! – erstellen. Wenn Sie dann auf die 13 Millionen Euro verweisen, die sie über einen längeren Zeitraum als Gewinn erwirtschaftet und angesammelt hat, und darauf verweisen, damit sei an sich ja genügend Geld vorhanden, und alles wäre eigentlich herausragend, die Werft sei wirtschaftlich wunderbar aufgestellt, dann stellen Sie dem nur einmal gegenüber, was notwendig ist, um Aufträge und Reparaturaufträge zu finanzieren und wie viel Geld man bewegen muss.

Dann rufen Sie sich einmal in Erinnerung – das ist ja auch kein Geheimnis –, wenn man sich Banken anschaut und wie die Bewertung bestimmter Branchen bei Banken ist, dann stehen im Moment Schiffe und Werften auf der schwarzen Liste! Herr Kau nickt.

(Abg. K a u [CDU]: Auf der roten Liste!)

Oder auf der roten Liste! Ob rote oder schwarze Liste, am Ende ist das Ergebnis das gleiche, nämlich dass es höchst schwierig bis unmöglich ist, Geld für diese Unternehmen zu bekommen und damit dann Aufträge finanzieren zu können. Das muss man wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen, Frau Bernhard, wenn man über das Thema Werften spricht, und damit zur Kenntnis nehmen, in welch schwierigerem Fahrwasser sich diese Unternehmen bewegen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Auf einen weiteren wesentlichen Punkt ist bereits auch in der Debatte hingewiesen worden: Wir haben einen Double Dip, so nennen es die Experten in der Seeschifffahrt. Das heißt nicht nur, dass viele Schiffe zwangsversteigert werden müssen, sondern dass auch das, was an Unterhaltungsaufwendungen, Reparaturaufwendungen, Instandsetzungen und Modernisierungen notwendig wäre, um konkurrenzfähig zu werden, von den Eigentümern nicht mehr finanziert werden kann. Das bedeutet in der Folge natürlich auch, dass ein Standort wie die Lloyd Werft in Bremerhaven, die am Ende dieser Kette sitzt, dann deutlich weniger Aufträge bekam als in der Vergangenheit und damit in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten ist.

Deswegen war unser Interesse, mit dem Einstieg von Fincantieri, den Bremen begleitet hat – Herr Kastendiek war damals der zuständige Senator –, dafür zu sorgen, dass die Werft stabilisiert wird. Wir sind dann, obwohl Fincantieri, das eigentlich in die unternehmerische Führung der Werft hineingehen sollte, dies aber nicht getan hat, in der Werft geblieben. Herr Petram ist in einer schwierigen Lage für die Werft eingestiegen, als nicht nur die dunklen Wolken der Vergangenheit verzogen waren, sondern auch, was sich in der Perspektive abzeichnen würde. Um diesen Einstieg zu ermöglichen, ist ein Teil des Gewinns – Bremen hat vorher immer darauf geachtet, dass dieser Gewinn in der Werft verblieben ist – dann auch eingesetzt worden, um es zu ermöglichen, die Werft mit neuer unternehmerischer Führung voranbringen zu können.

(D) Zu dem Zeitpunkt konnte niemand absehen, dass es dieses Double Dip geben würde, dass also die Krise der Seeschifffahrt noch weitergehen und sich damit die Krise für die Werften ebenfalls weiterentwickeln würde. Daraus ist dann die Debatte um die Aufspaltung der Werft entstanden, die wir hier auch geführt haben.

Ich möchte nur darauf hinweisen, das Unternehmen WeserWind, das heute ja auch in den Medien gestanden hat, hat Anfang letzten Jahres sein Unternehmen ebenfalls aufgespalten, ohne dass dies in irgendeiner Form öffentlich zur Kenntnis genommen worden ist, es ist also offenbar unternehmerische Praxis. Es ist aufgespalten worden, und dann ist mit der Belegschaft über einen langen Zeitraum in falscher Weise, finde ich, die Diskussion geführt worden, wie man die Werft zukunftsfähig aufstellt.

Am Ende ist es dem Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven und mir durch unsere Intervention dann gelungen, die Zahl der Entlassungen deutlich auf 26 abzusenken, anfänglich ist von weit über 100 Entlassungen gesprochen worden. Das ist uns gemeinschaftlich mit der Gewerkschaft und dem Betriebsrat gelungen, und auch das, was Sie als Lohndrücke rei bezeichnen – Herr Reinken ist beim letzten Mal eindrucksvoll darauf eingegangen –, ist gemeinschaftlich mit den Tarifvertragsparteien und mit dem Be-

(A) triebsrat vereinbart worden, um dem Unternehmen eine Zukunft zu geben, weil natürlich auch die Arbeitnehmerseite weiß, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, wie die wirtschaftliche Lage der Werft ist und in welchen Schwierigkeiten sie sich befindet.

Ich habe gerade vor einigen Tagen mit dem Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Müller, über den Einstieg der BLG gesprochen, weil ich fest davon überzeugt bin, es ist die richtige Entscheidung, dass wir das, was an maritimer Kompetenz am Standort Bremerhaven vorhanden ist, in noch stärkerem Maße bündeln, als es bisher der Fall ist, und weil damit dann auch das an unternehmerischer Kompetenz in das Unternehmen eingebracht wird, was wir als Politik in das Unternehmen nicht einbringen können. Wir sind keine Unternehmer. Ich kann keine unternehmerischen Entscheidungen für die Lloyd Werft treffen,

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Relativ schade!)

weder in die eine noch in die andere Richtung. Deswegen ist es richtig, dass wir unsere Anteile an die BLG umschichten, die BLG in das Unternehmen einsteigt und dann auch gemeinschaftlich geschaut wird, wie man es erreichen kann, dann bessere Finanzierungen für das zu erzielen, was bewegt werden muss.

(B) Es ist außerdem wichtig, um deutlich zu machen, dass man im Bereich der Offshore-Windindustrie, in dem die BLG eine enorme Kompetenz erarbeitet hat, in dem es aber auch für die Lloyd Werft eine gute Perspektive gibt, gemeinschaftlich an einem Strang zieht und diese Themen auch entwickeln kann.

Eines muss man sich immer vor Augen halten: Wir haben hier ein exzellentes Gelände in exzellenter Lage, mitten im Hafen, mit exzellenter Schleusen- anbindung, was auch und gerade an einem wichtigen und herausragenden Hafenstandort wie Bremerhaven dafür sorgt, dass die Konkurrenzfähigkeit dieses Unternehmens weiter gestärkt wird.

Ich glaube, eines ist auch in allen Debatten hier im Haus deutlich geworden: Der Senat hat ein großes Herz für den Werftstandort Bremerhaven. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Kompetenz, die am Werftstandort Bremerhaven vorhanden ist, in den vielfältigen Unternehmen weiterentwickelt werden muss, dass man sich dafür aber auch auf neue Themen einstellen muss und dafür die Realität nicht durch Zahlenspielerereien ausblenden darf, wie es hier vonseiten der LINKEN versucht worden ist.

Vielleicht gestatten Sie sich ja einmal den Blick über den Tellerrand, schauen einmal auf die anderen Werftstandorte und fangen jetzt nicht mit Fassmer oder Lürssen an, denn das sind ja die Paradebeispiele, sondern schauen sich an, wie sich Werftunternehmen in diesem Land in den vergangenen fünf bis acht Jahren entwickelt haben und wie katastrophal die Lage

für die Werften insgesamt ist. Insofern haben wir viel für die Lloyd Werft getan und sind auch weiterhin dazu bereit, in der Zukunft etwas für die Lloyd Werft zu tun.

(C)

Ich will noch auf das Dock eingehen, weil ich gesagt habe, wir sind fest davon überzeugt, dass es notwendig ist, die Werft so aufzustellen, dass sie auch in der Zukunft die größten Schiffe docken kann. Dann hat damit die Debatte begonnen, ein Trockendock für 250 Millionen Euro zu bauen, und dann hat sie sich langsam einer etwas realistischeren Herangehensweise angenähert. Jetzt gibt es die Vorstellung, ein vorhandenes Schwimmdock so zu vergrößern, dass man es nutzen kann, um dann auch die größten Schiffe docken zu können, die es gibt.

Zu den technischen und gesellschaftsrechtlichen Fragen sowie der Frage, wer dann in welchem Rang wie zum Zuge kommen würde, Frau Bernhard, haben Sie wunderschöne theoretische Ausführungen gemacht, die Sie allerdings dem Hause nach Ihrer Eingangsbemerkung, dass aufseiten der Werfteigentümer im Moment noch gar nicht endgültig geklärt ist, wie es dann aussehen soll, natürlich hätten ersparen können. Diese Punkte müssen noch geklärt werden.

Wir haben unsere Bereitschaft erklärt, mit dem Geld in das Dock einzusteigen, das wir aus dem Verkauf der Anteile an der Lloyd Werft, die bei der WFB gehalten werden, an die BLG bekommen werden. Wir haben deutlich gemacht, dass wir mit dem Geld aus dem Verkauf eines weiteren Docks an die Eigentümer der BREDO, das der WFB gehört und zurzeit bei der BREDO liegt, in die Verbreiterung des Docks einsteigen und uns dann anschließend auch entsprechende Anteile dieses Docks gehören werden. Das ist unser erklärter Wille, weil wir der festen Überzeugung sind, dass das auch die richtige Entscheidung ist, um den Standort als einen der größten Dockstandorte in Nordeuropa weiterentwickeln zu können.

(D)

Deswegen ist das auch eine zukunftsfähige und gute Entscheidung, die wir dort getroffen haben und die übrigens sowohl vonseiten der Betriebsräte bei der Lloyd Werft begrüßt worden ist als auch vonseiten der Geschäftsleitung begrüßt wird. Insofern sehen Sie, dass das Unternehmen für die Zukunft gut aufgestellt ist, und ich bin mir sicher, dass auch das noch vorhandene schwierigere Fahrwasser überwunden werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/887, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

(A) **Reformstau bei den Pensionen und Übergangsgeldern für Senatsmitglieder**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/773)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. April 2013

(Drucksache 18/846)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/846, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister Böhrnsen, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Reformstau bei den Pensionen und Übergangsgeldern für Senatsmitglieder“, so lautet der Titel unserer Großen Anfrage, denn wir haben es hier tatsächlich mit einem angewachsenen Reformstau zu tun.

Die Regelungen, über die wir heute sprechen, stammen noch aus dem Jahr 1994, und seit fast 20 Jahren hat keine Regierung eine ordentliche Reform gewagt. Damit ist spätestens seit dem letzten Montag Schluss; das ist gut so, und das halten wir auch für überfällig!

(Beifall bei der LINKEN)

Die ganze Stadt fragt sich nämlich nun, mit welchem Recht sich ausgerechnet die kleine Gruppe der Regierungsmitglieder von jeder Verschlechterung ausnimmt, die sie zum Beispiel für Beamte beschließt.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist dummes Zeug!)

Zu den Fakten! Mitglieder des Senats können mit 63 Jahren in Pension gehen, und wenn sie länger als vier Jahre im Amt sind, dann verringert sich die Altersgrenze automatisch um ein Jahr. Wer acht Jahre im Senat war, darf dann mit 59 Jahren in Pension gehen. Abschläge wie bei den Beamtinnen und Beamten gibt es nicht. Der zweite sehr großzügige Punkt im Senatsgesetz ist die Mindestamtszeit, denn nach

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) nur zwei Jahren erwerben Senatsmitglieder Ansprüche auf ein Ruhegehalt, das ist eine halbe Legislaturperiode.

Das Versorgungsniveau ist insgesamt zu hoch, das zeigt ein Blick in die Pensionsregelungen anderer Bundesländer. Bremen liegt beispielsweise vor den Flächenländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen und auf Augenhöhe mit Hessen. Das immer wieder von der rot-grünen Koalition vorgebrachte Argument, Bremen müsse seine öffentlichen Ausgaben immer am letzten Platz im Ländervergleich orientieren, trifft bei den Pensionen von ehemaligen Regierungsmitgliedern offensichtlich nicht zu.

Zusätzlich zu den hohen Pensionen gibt es aber auch noch sehr großzügige Übergangsgelder, eine Art Arbeitslosengeld für Senatsmitglieder, die maximal zwei Jahre gezahlt werden. Ich darf an dieser Stelle einmal daran erinnern, dass es mit dem neuen Abgeordnetengesetz überhaupt kein Übergangsgeld mehr für Abgeordnete gibt, nicht einmal mehr für den einen Monat, für den es das vorher gab.

Wie wir alle wissen, gibt es einzelne Fälle, in denen diese großzügigen Versorgungsleistungen dreist ausgenutzt worden sind. Im Jahr 2011, zum Ende der vergangenen Legislaturperiode, gab es bundesweit Negativschlagzeilen, und ich glaube, ich muss diesen Vorgang hier nicht noch einmal beschreiben. Was mich aber schon erstaunt – und damit komme ich zur Überschrift unserer Anfrage zurück –, im Jahr 2011 versprach der Senat nach diesen Negativschlagzeilen öffentlich Besserung, die entsprechenden Stellen im Gesetz sollten schnell geändert werden. Das ist bis heute nicht passiert.

(D) Ich frage mich natürlich, warum das nicht passiert ist. Warum werden in Bremen alle möglichen Gesetze verändert – ich erinnere daran, dass hier vor einhalb Jahren die Lebensarbeitszeit für Beamte auf 67 Jahre angehoben wurde, gegen die Stimmen der Opposition –, und an dieser Stelle passiert nichts? Ich habe viel dazu gehört, vor allem solche Sätze wie, man könne nicht allein den Vorstoß machen, Bremen müsse abwarten, was andere Länder machen. Das finden wir falsch. In Hamburg hat zum Beispiel im Januar die Bürgerschaft einstimmig auf eine Initiative der Fraktion DIE LINKE reagiert und das dortige Gesetz verbessert, und der Bundestag hat es schon vor einigen Jahren getan. Es ist also kurzfristig sehr wohl möglich.

Was Ihnen offenbar enorme Schmerzen bereitet, haben wir gestern getan: Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für mehr Gerechtigkeit bei den Pensionen für Senatsmitglieder sorgen soll. Der Entwurf liegt vor, und wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, ihn als Dringlichkeitsantrag einzureichen, weil wir ihn in Ruhe debattieren möchten. Wir würden das auch gern an den entsprechenden Ausschuss überweisen, das ist vermutlich der Haushalts- und Finanzausschuss, und ich hoffe da auch auf eine

(A) konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen. Wir fordern in diesem Gesetzentwurf nicht mehr und nicht weniger als eine Absenkung der Bezüge, eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf die gesetzliche Grenze, eine Verlängerung der Mindestamtszeit und eine Halbierung der Übergangsgelder.

Es wurde hier schon öfter von der einen oder anderen Seite gesagt, wir würden eine Neiddebatte führen, aber das weise ich an dieser Stelle einmal ganz scharf zurück, mit einer Neiddebatte hat das wenig zu tun! Natürlich müssen Mitglieder des Senats angemessen bezahlt werden und auch eine in unseren Augen angemessene Pension bekommen, weil sie einen Job machen, der zuweilen auch hart ist. Das wollen wir überhaupt nicht in Abrede stellen, da ist sich die Bürgerschaft an dieser Stelle auch sicher einig, und ich glaube, das ist auch nach unserem Gesetzentwurf noch so.

Wir machen Ihnen hier an dieser Stelle folgenden Vorschlag: Das Parlament ist Gesetzgeber des Landes Bremen. Wir warten nicht länger auf eine Gesetzesvorlage der Regierung, sondern wir nehmen das selbst in die Hand. Wir als Gesetzgeber machen unsere Hausaufgaben und erarbeiten gemeinsam ein vernünftiges Gesetz zur Veränderung der Senatspensionen und der Übergangsgelder. DIE LINKE, das kann ich hier sagen, ist an diesem Punkt selbstverständlich bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. Lassen Sie uns einen Konsens finden und zeigen Sie sich gesprächsbereit! – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politische Ämter werden in unserer Demokratie immer auf Zeit vergeben. Bezahlt Politik zu gestalten habe ich persönlich allein schon wegen des Inhalts immer als Privileg betrachtet. Das ist ein Privileg auf Zeit, in Bremen muss man sich zumindest alle vier Jahre den eigenen Parteien oder den Wählern stellen. Man muss feststellen, dass das Ende der Amtszeit als Senator oder auch als Abgeordneter im Regelfall nicht wie in anderen Arbeitsverhältnissen mit einem Nachlassen der Arbeitsleistung zu begründen ist, sondern es ist allein dadurch zu begründen, dass man die politischen Mehrheiten für seine eigene Person oder für seine Partei verliert, aber auch nur dann, wenn man sie verliert, wird dieses Amt beendet. Das ist eine völlig andere Situation als in der normalen Erwerbsbiografie.

Ich glaube zutiefst, das haben wir in der letzten Legislaturperiode bei der Reform des Abgeordnetenrechts unter Beweis gestellt, dass man bei dieser besonderen Situation von Demokratiearbeitern, die auf der

*) Vom Redner nicht überprüft.

einen Seite privilegiert sind – und das kann man an dieser Stelle sagen, auch privilegiert in der Entlohnung –, auf der anderen Seite aber natürlich auch besonderen Regeln unterliegen, die mit Arbeitnehmer-schutzrechten nämlich nichts mehr zu tun haben, eine vernünftige Abwägung von Rechten und Pflichten vornehmen muss. Bei dieser Angelegenheit – Frau Vogt, Sie haben eben die Altersversorgung hier thematisiert – muss man, glaube ich, jeweils im Spiegel der Zeit und der gesellschaftlichen Entwicklung angemessene Lösungen finden.

(C)

Ich will den Ansatz einmal ein bisschen weiter wählen, als Sie ihn eben gewählt haben. Es gibt in Deutschland im Grundsatz drei Altersversorgungssysteme: Das eine ist die gesetzliche Rentenversicherung, das andere ist das System der Beamtenversorgung, und das dritte ist das System der freiberuflichen selbstständigen Vorsorge. Allen drei Systemen ist allerdings gemein, dass dort dann der volle Anspruch ausgezahlt wird, wenn man 67 Jahre alt ist. Ich glaube, es ist dieses Haus auch, dass im Grundsatz die Altersregelung dann auch für Senatorinnen und Senatoren auf 67 Jahre angehoben werden muss. Das ist ein überfälliger Schritt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich dann noch darauf eingehen, welches System man denn eigentlich wählt! Zum System der Rentenversicherung! Ich bin ein großer Fan davon, dass eigentlich alle Menschen in diesem Land in ein einheitliches Alterssicherungssystem einzahlen sollten,

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

aber die Welt ist leider nicht so, wie Herr Tschöpe sie sich wünscht. Das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist völlig ungeeignet für die Versorgung der Senatoren oder auch für die Abgeordneten, weil allein das, was dort an Höchstgrenzen für die Einzahlungspflichten geregelt ist, in keiner Weise die Altersversorgung von Senatoren und Abgeordneten abdecken kann. Das mag man bedauern, aber so sind die Systeme, die wir im Rahmen des Drei-Säulen-Systems in Deutschland haben; das heißt, dieses System fällt weg, solange es keine einheitliche Altersversorgung in Deutschland gibt.

Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft haben sich in der letzten Legislaturperiode dazu entschieden, sich dem freiberuflichen Versorgungssystem als Altersversorgungssystem anzunähern beziehungsweise es für die neuen Abgeordneten auch vollständig zu übernehmen. Das finde ich richtig und gut, und ich glaube, dass das ein Fortschritt war, aber ist dieses System übertragbar auf Minister und Senatoren? Man kann lange darüber spekulieren, ob das

(A) nicht vielleicht auch richtig wäre, Herr Zentgraf hat heute so etwas angedeutet. Ich glaube, dass Bremen sich gut beraten fühlt, dann das zu machen, was andere Bundesländer machen und was der Bund macht, und die orientieren sich alle an der Versorgung für Beamte. Das ist deutschlandweit einheitlich. Ich glaube, wenn man eine solche Veränderung möchte, wie Herr Zentgraf sie angedeutet hat, dann muss es andere Länder geben, die da vorangehen, nicht das kleinste Bundesland.

Jetzt müssen wir einmal schauen, was unterscheidet denn eigentlich die Versorgung von Senatorinnen und Senatoren von der Beamtenversorgung? Frau Vogt, Sie können es sich natürlich relativ einfach machen und sagen, der Unterschied ist, dass die Senatorenversorgung viel üppiger ausfällt und für Beamte alles schlecht ist. So kann man argumentieren, aber ich finde das unredlich, und ich sage Ihnen auch, warum!

(B) Die Alimentation von Beamten ist darauf ausgelegt, dass man vom Diensteintritt an bis zum Dienstende lebenslang versorgt wird. Dies ist auch richtig, weil man im Regelfall nach seinem Eintritt in den Dienst auch bis zur Altersgrenze arbeiten muss. Die Versorgung eines berufspolitisch Engagierten hat eine völlig andere Voraussetzung. Sie ist nämlich nicht darauf angelegt, dass die Person irgendwann einmal in den Senat gewählt wird und dann bis zum Erreichen der Altersgrenze von 67 Jahren dort bleibt – das finde ich demokratiethoretisch übrigens auch eine schreckliche Version –, sondern sie ist darauf gerichtet, dass die Personen, die wir zu Ministerinnen und Ministern machen, alle vier Jahre wieder über ihre Partei vor das Volk treten müssen und dann entschieden wird, ob sie weitermachen sollen oder nicht. Naturgegeben muss es dort Modifikationen zur Beamtenversorgung geben.

Wenn man dies seriös macht, dann muss man sich doch einmal anschauen, wie es in anderen Bundesländern ist. Man kann es natürlich so verkürzt darstellen, wie Sie es hier getan haben, und sagen, im Bund müssen sie ihr Amt vier Jahre lang ausüben, und in Bremen haben die Personen schon nach zwei Jahren einen Pensionsanspruch. Sie wissen aber auch, Frau Vogt, dass diese Darstellung, ich sage einmal, verkürzt ist. Was passiert denn im Bund, wenn man nach drei Jahren und elf Monaten aus dem Amt als Bundesminister ausscheidet, Frau Vogt? Es passiert dann Folgendes: Der Bundesminister a. D. wird vollumfänglich in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, und es werden dann sehr hohe Einmalbeträge an die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt, für die übrigens auch nicht die Höchstzahlungsbegrenzungen gelten.

Dann sagen Sie, in einem Flächenland wie Niedersachsen wird erst nach drei Jahren eine Pension gezahlt, es wäre ja ein Skandal, dass sie in Bremen schon nach zwei Jahren gezahlt wird. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in Niedersachsen im Regelfall alle

(C) Länderminister Abgeordnete sind, die Abgeordnetenversorgung dort ab dem ersten Amtstag viel üppiger ist und zusätzlich zu der Versorgung gewährt wird, die man als Regierungsmitglied bekommt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre!)

Hinzu kommt, dass die Legislaturperiode dort fünf Jahre beträgt.

Dann muss man sich anschauen, wie die Bremer Regelung ist. Nach der Bremer Regelung hat man nach zwei Jahren einen Anspruch auf Altersversorgung erworben. Wenn man allerdings nach einem Jahr, elf Monaten und 28 Tagen ausscheidet, dann hat man Pech gehabt, dann bekommt man nichts und wird nicht einmal nachversichert. Man kann darüber reden, ob dies vernünftig ist, aber wir haben in der Bremer Geschichte durchaus auch einige Senatoren gehabt, die unter diese Regelung gefallen sind, zum Beispiel Herr Gloystein von der CDU und Herr Sakuth von der SPD, und wahrscheinlich würden mir noch einige mehr einfallen. Diese Personen bekommen keine öffentliche Altersversorgung. Das kann man richtig oder falsch finden, aber ich glaube, allein diese Beispiele machen schon deutlich, dass es so einfach, wie Sie es dargestellt haben, nicht ist.

(D) Sie haben gestern einen Gesetzesantrag eingebracht, wir werden ihn selbstverständlich prüfen. Der Senat hat für Juni einen Gesetzesvorschlag angekündigt, und auch diesen werden wir prüfen. Wir werden sehr genau hinschauen, ob im Vergleich der verschiedenen Bundesländer in der bisherigen Regelung, die wir haben, wirklich die Bremer Senatoren bessergestellt sind als andere Länderminister. Wir werden uns anschauen, ob dafür unangemessen hohe öffentliche Mittel aufgewandt werden, und wir werden dies zu einem Reformwerk zusammenfassen – das sage ich Ihnen zu –, worin Bremen eine angemessene Versorgung der Regierungsmitglieder sicherstellt, so wie in allen anderen Bundesländern auch.

Bei einer Sache weiß ich nicht, ob ich Ihnen glauben kann, Frau Vogt!

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! An der Überarbeitung des Abgeordnetenrechts haben wir alle gemeinsam gearbeitet, wir haben alle Kompromisse gemacht und, wie ich glaube, eine sehr vernünftige Reform geschaffen. Kurz vor dem Ende der Reform des Abgeordnetenrechts ist eine Fraktion ausgestiegen und hat gesagt, wir wollen uns eigentlich gar nicht reformieren, sondern wir wollen den anderen nur den Schwarzen Peter zuweisen, dass sie den Griff in die öffentliche Kasse machen.

Frau Vogt, ich frage Sie ehrlich: Wollen Sie mit uns gemeinsam einen Reformprozess machen – dann blei-

(A) ben Sie auch dabei! –, oder wollen Sie es so machen wie Ihre Fraktion in der letzten Legislaturperiode, die bis 50 Meter vor dem Ziel dabei war und dann ein großes Foto über ihre Internetseite verbreitet hat, ich erinnere mich noch genau, mit dem Titel „Grüne, SPD und CDU greifen in die öffentlichen Kassen“? Wenn das Ihr Ziel ist, dann stellen Sie hier Ihren Antrag. Ich sage zu, ich glaube, dass ich mit allen anderen Fraktionen in diesem Parlament sehr wohl eine sachgemäße Reform des Senatsgesetzes erreichen werde. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich auch wie der Kollege Tschöpe eine Mischung aus einigen Punkten, verehrte Frau Vogt, bei denen wir mit Ihnen im Dissens sind, gleichzeitig habe ich aber eigentlich den Grundkonsens gesehen, dass die Notwendigkeit dieser Reform komplett unumstritten ist.

(B) Mich hat bei Ihrem Beitrag sehr irritiert, dass Sie doch hin und wieder, sagen wir einmal vorsichtig, einfach mit dem Versuch agieren, draußen falsche Dinge in die Welt zu setzen. Sie haben gesagt, ich habe mir das wörtlich aufgeschrieben: „Eine kleine Gruppe von Regierungsmitgliedern“ – man weiß ja schon, wo es dann enden soll, wenn man so beginnt – „nimmt sich von Verschlechterungen der Beamten aus.“

Was müssen die Bürgerinnen und Bürger draußen denken, wenn die Beamten ab A 13 jetzt wie vorgeschlagen von der Besoldungserhöhung ausgenommen werden – wir werden es morgen diskutieren –, dass sich der Senat davon ausnimmt? Davon kann überhaupt keine Rede sein! Selbstverständlich ist bei dem ganz zentralen Punkt, welche Besoldung man bekommt, der Senat voll mit an dieser Regelung betroffen und würde, sollte dies Gesetz werden, dann auch wie die Beamten ab A 13 zwei Jahre lang keine Besoldungserhöhung bekommen. Sie haben aber so getan, als ob sich der Senat in dieser ja zurzeit sehr heiß umstrittenen und dynamisch in der Stadt diskutierten Frage von dieser Regelung ausnehmen würde. Das ist einfach die Unwahrheit, und es ist wichtig, in dieser Debatte zu sagen, dass Sie hier Unwahrheiten verbreiten, sehr verehrte Damen und Herren von der LINKEN!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
der SPD – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]:
Wir haben über den Alterseintritt geredet!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Nein, Sie haben es eben generell gesagt, ich habe es mir notiert, der Senat nutze dreist Regelungen aus!

Viele Fraktionen haben hier in der Vergangenheit schon Senatorinnen und Senatoren gestellt, Sie nicht, aber Sie machen es in Brandenburg, Sie haben es in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern getan, und Sie müssten sich eigentlich klar darüber sein, dass dieser Weg, generell Regierungsmitglieder hier in Bremen zu denunzieren, nicht zum Ziel führen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Es gibt in der Tat – und das hatte ich am Anfang gesagt, damit wollte ich eigentlich in die Debatte einsteigen – einen Konsens darüber, dass es diesen Reformbedarf gibt. Ich habe auch gar nicht vor, hier zu verhehlen, dass sich die Fraktion der Grünen und auch ich persönlich mir gewünscht hätten, dass wir schon längst an dem Punkt wären, dass wir dies hier schon geregelt hätten und dass es mir zu lange dauert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(D) Ich gestehe dem Senat komplett zu, dass gerade die Frage der Übergangsfristen sehr kompliziert ist. Wenn man einmal angefangen hat, sich damit zu beschäftigen, wird man immer unterschiedliche Regelungen finden, die wieder mindestens die gleiche Anzahl von Nachteilen wie Vorteilen hat, im Übrigen auch für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler. Es gibt auch keine Regelung, gerade auch bei den Übergangsfristen, die man nur aus der Tasche ziehen müsste, mit der dann allen gedient wäre. Wenn wir die Zeit haben in der Debatte, komme ich vielleicht auch auf diese Details noch einmal zurück. Selbstverständlich hätten wir aber die Angleichung an übliche Gepflogenheiten bei der Altersversorgung, das heißt vor allem die Anhebung des Ruhestandsalters und Dinge, die damit zu tun haben, im Land Bremen schon geregelt haben können. Ich gehe sehr fest davon aus, dass wir sie im Juni in der Bürgerschaft dann auch gemeinsam geregelt bekommen, weil ich glaube, hier gibt es inhaltlich auch keinen Dissens mehr.

Es ist einfach überhaupt nicht nachvollziehbar, dass man glaubt, dass Menschen, egal ob in der Bundesregierung oder der CDU, der LINKEN, den Grünen, der SPD, in den Landesregierungen, in den Kommunen oder wo auch immer, in solche harten politischen Ämter einsteigen, um dort reich zu werden oder sich materiellen Überfluss zu organisieren. Diese Debatte kennen wir auf Bundesebene, wir kennen sie hier im Land Bremen, es wird immer wieder versucht, es so darzustellen, aber wer käme denn ernsthaft auf die Idee, 16- bis 18-Stunden-Tage inklusive öffentlicher Beschimpfungen und einem enormen Druck und enormer Verantwortung damit zu verbinden, dass man

(A) sich hier Reichtümer auf die Seite legen könnte? Der ganze Tenor dieser Debatte ist komplett unangebracht.

Ich habe an anderer Stelle einmal gesagt, es ist eine Ehre – der Kollege Tschöpe sagte, ein Privileg –, Bremen in dieser Funktion dienen zu dürfen, ganz unabhängig vom Ressort oder von der Partei, und dabei bleibe ich auch. Wenn Menschen aber ihr bisheriges Berufsleben verlassen, wie sie es teilweise tun – selbst wenn wir uns nur den aktuellen Senat anschauen, dann sind Personen aus der Mitte des Parlaments in die Regierungen kommen, sie haben den Dienstweg über den Staatsratsposten hin zum Senatorenposten genommen oder sind auch von außen nach Bremen gekommen –, dann ist doch vollkommen klar, dass sie zunächst einmal in der Regel unbefristete und klare finanzielle Verhältnisse hinter sich lassen und auch ein großes Wagnis auf sich nehmen. Deswegen bin ich dem Kollegen Tschöpe dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass es schon erhebliche Unterschiede zwischen diesem politischen Amt und anderen Beschäftigungsformen gibt.

Wir müssen darauf achten, dass wir uns nicht besserstellen als andere, und wir müssen gleichzeitig darauf achten, dass es überhaupt keinen Anlass gibt, sich schlechter zu machen oder schlechter zu stellen. Das heißt, es ist vollkommen klar, dass es für die Altersversorgung eine Anpassung an die bundesweit geltenden Regeln geben muss.

(B) Bei der Stichtagsregelung der Übergangsgelder oder auch der Altersversorgung haben wir ein großes inhaltliches Problem. Wenn wir hier in einer zweiten Runde debattieren, dann möchte ich gern noch einmal darauf eingehen, wie wir eine für die Steuerzahler, für die betroffenen Senatoren und für das Gemeinwesen vernünftige Regelung finden. Bisher haben wir in allen Fällen dort immer nur zweitbeste Regelungen, die dann wieder Betroffenheiten schaffen, die dann wieder die Kritik von außen schaffen, dass man dieses oder jenes versucht, noch zu erreichen, aber auch bei den Übergangsfristen wird man bei einer taggenauen Abrechnung oder bei Kulanzregelungen mindestens genauso viele Punkte finden, wie bei der jetzigen Regelung, die dann wieder dagegensprechen.

Es ist an der Zeit, dass wir nach der großen Reform des Abgeordnetengesetzes auch diese Punkte im Senatsgesetz ändern. Ich bin überzeugt davon, dass aus Ihrem Antrag und aus dem, was uns in den nächsten Wochen aus dem Senat erreichen wird, hier im Hause ein Gesetz verabschiedet werden kann, das die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Dass dies zügig geschehen muss und möglichst im Juni auf den Weg gebracht werden soll, habe ich, glaube ich, versucht, mit allem Nachdruck in meiner Rede deutlich zu machen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners. (C)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hauptkritik der CDU-Fraktion ist, dass der Senat bisher nicht die Notwendigkeit gesehen hat, ein neues Senatsgesetz vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat hat in den letzten Jahren diverse Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften zur Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen auf 67 Jahre, Absenkung von Versorgungsbezügen, Verschiebung beziehungsweise Aussetzung der Übernahme von Tarifverträgen der Angestellten für Beamte und so weiter beschlossen. Gerade der aktuelle und morgen in der Bürgerschaft auf der Tagesordnung befindliche Beschluss des Senats zur Besoldungsanpassung 2013/2014 passt dazu. In allen Fällen wurde vom Senat als Begründung unter anderem die Haushaltsnotlage-situation Bremens herangezogen. Nur bei den eigenen Pfründen hat sich der Senat bisher schwerkeltan, vergleichbare Veränderungen im Senatsgesetz vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das ist aber jetzt enttäuschend! – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das erzählen Sie einmal Ihren eigenen Ex-Senatoren!)

(D)

Wie lange besteht diese Regierung, Herr Pohlmann, sechs Jahre, fast sieben Jahre?

Aus der Antwort des Senats auf Frage 7 geht hervor, man wolle zunächst die politische Debatte auch angesichts der Entwicklung beim Bund und in den anderen Bundesländern abwarten. Das heißt nichts anderes, als dass der Senat für sich selbst in Bremen beim Sparen nicht vorangehen will. Im Übrigen, meine Damen und Herren im Senat, haben der Bund und einige Bundesländer teilweise schon vor Jahren ihre Ministergesetze sowohl bei den Altersgrenzen als auch in der Höhe der Pensionsansprüche und Übergangsgelder angepasst, Frau Vogt hat schon darauf hingewiesen.

Herr Tschöpe hat darauf hingewiesen, dass mit der Neufassung des Abgeordnetengesetzes zur laufenden Wahlperiode vor über zwei Jahren – Herr Tschöpe hat zwar nicht gesagt, der Senat hätte dem folgen können, aber das sage ich jetzt – der Senat auch für sich selbst ein neues Gesetz hätte vorlegen können und aus meiner Sicht auch müssen.

Dafür hätte es seinerzeit auch noch einen aktuellen Grund gegeben, denn der seinerzeit ausgeschiedene Senator Dr. Loske von den Grünen hat nach vier Jahren und einem Tag als Senator einen Pensions-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) anspruch von 27,74 Prozent der aktuellen Senatsbezüge.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Für vier Jahre!)

Herr Dr. Kuhn, warten Sie bitte eben einmal ab! Wäre er heute schon 63 Jahre alt, dann würde er monatlich circa 3 200 Euro erhalten. Bei einer hoffentlich zu erwartenden Lebenserwartung von dann noch 20 Jahren wären das hochgerechnet 750 000 Euro, ohne Steigerungsraten, die dort noch mit einzurechnen wären. Das heißt, meine Damen und Herren, der Ex-Senator Dr. Loske von den Grünen kostet den Bremer Steuerzahler nach dem aktuellen Senatsgesetz insgesamt mindestens 1,3 Millionen Euro für eine Tätigkeit von vier Jahren plus einem Tag als Senator.

Unter diesen Gesichtspunkten ist nach Ansicht der CDU-Fraktion die Antwort des Senats zu Frage sieben, nämlich zunächst die Entwicklung beim Bund und in den anderen Ländern abwarten zu wollen, absolut inakzeptabel, wenn gleichzeitig immer wieder auf die Haushaltsnotlage, die ja auch vorhanden ist, das ist ja auch für uns als CDU-Fraktion völlig klar, Bremens hingewiesen wird. Indiskutabel sind bei dieser Sachlage auch Forderungen nach Steuererhöhungen der Grünen in Bremen.

(B) Meine Damen und Herren, der gestrige Kommentar im „Weser-Kurier“ zu diesem Thema, wonach der Senat Wasser predigt und Wein trinkt, trifft auch aus meiner Sicht den Nagel auf den Kopf. Die CDU-Fraktion fordert den Senat auf, der Bremischen Bürgerschaft unverzüglich ein Senatsgesetz vorzulegen, in dem die Altersgrenzen dem Renten- und Beamtenrecht auf 67 Jahre angepasst werden sowie die vorhandene Stichtagsregelung aufgehoben und modifiziert wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Kollege Tschöpe! Ich habe hier soeben gesagt, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben und ihn bewusst nicht dringlich gemacht haben. Wir wollten ihn nicht mit dieser Debatte über die Anfrage verbinden, sondern wir wollen, dass er in Ruhe diskutiert wird. Wir nehmen natürlich auch gern zur Kenntnis, wenn Sie Ihrerseits Vorschläge machen, und es ist uns auch bewusst, dass die ganze Frage nicht besonders einfach zu regeln ist. Ich persönlich zum Beispiel – ich war in der letzten Legislaturperiode noch nicht als Abgeordnete in der Bürgerschaft – finde auch die Regelungen zur Altersversorgung im Abgeordnetenge-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

setz nicht befriedigend, weil ich auch eine überzeugte Anhängerin der gesetzlichen Rentenversicherung bin.

(C)

Ich bin auch der Meinung, dass man so etwas auch für Abgeordnete regeln kann – das fordern wir auch im Bund –, weil wir alle wissen, dass die Regelungen für Bundestagsabgeordnete vergleichsweise großzügig sind. Nach vier Jahren Abgeordnetentätigkeit erwirbt man Anwartschaften von 800 Euro, und dafür muss ein normaler Arbeitnehmer lange arbeiten. Ich denke, das kann man regeln. Ich bin auch, Herr Dr. Güldner, nicht der Meinung, dass ich hier eine populistische Debatte aufgeworfen habe. Ich habe hier ganz deutlich gesagt, dass Senatoren einen Job machen, der zuweilen auch sehr hart ist, das machen auch Abgeordnete. Die Menschen draußen wissen kaum, wie es ist, wenn man einmal nach einem Vierteljahr zwei Tage Urlaub hat, im Teutoburger Wald steht, dann das Telefon klingelt und man mit jemandem von der Presse spricht, man sich dann an das Handy begeben und irgendeine Vorlage lesen muss. Das ist so, das ist unser Job. Dafür sind wir gewählt worden, und wir machen ihn auch.

Ich finde auch nicht, dass man diesen Populismus bedienen muss, dass Abgeordnete faul sind oder Senatoren nur auf irgendwelchen Bänken ihre Zeit absitzen, das habe ich hier überhaupt nicht gesagt. Ich bin auch der Meinung, dass sich für Abgeordnete und auch Senatoren die Zeit, die sie in die politische Arbeit investieren – und Herr Tschöpe, Sie haben ja zu Recht gesagt, das hängt vom Wählerwillen ab und dann auch noch von dem Willen der Fraktionen, ob und wie lange jemand Senator oder Senatorin ist –, dann hinterher in der Altersversorgung niederschlagen muss. Ich habe allerdings gesagt, so, wie es hier geregelt ist, ist es einfach nicht gerecht, es spiegelt die Lebensrealität der Menschen hier nicht mehr wider.

(D)

Wenn wir uns die Große Anfrage und die Antworten dazu anschauen, dann wissen wir auch, dass ehemalige Senatoren in Bremen eine durchschnittliche Pension in Höhe von 5 000 Euro haben. Bei 47 Jahren Arbeitszeit wird es kaum einem Arbeitnehmer oder einer Arbeitnehmerin möglich sein, solche Anwartschaften in der gesetzlichen Rente zu erwirken. Das ist nicht möglich, das wissen wir alle. Ich glaube, dass dies das sehr große Problem in der Debatte ist, weil man natürlich Regelungen finden muss, die die besondere Situation eines Regierungsmitglieds, aber auch die besondere Situation von Abgeordneten berücksichtigen – dass man wirklich sehr viel Lebenszeit für ein Mandat auf Zeit aufbringt und dort auch viel und alles gibt –, aber es muss so berücksichtigt werden, dass es für die Menschen draußen verständlich ist, dass sie es nachvollziehen können und dass es irgendetwas mit ihrer Lebensrealität zu tun hat.

Darauf bezog sich auch mein Einwand vorhin, Herr Dr. Güldner, dass der Senat sich von bestimmten Verschlechterungen ausgenommen hat,

(A) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben das Wort „bestimmten“ vergessen vorhin!)

weil hier natürlich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte beschlossen worden ist, und beim Senat ist das eben nicht der Fall. Sie können ab 63 in Rente gehen beziehungsweise die Ruhestandsgelder in Anspruch nehmen beziehungsweise eben auch schon mit 59 Jahren, und das finden wir einfach nicht richtig. Genau das Gleiche, Herr Hinners hat soeben darauf hingewiesen, gilt für die Abzüge bei der Versorgung, auch diese haben sich im Senatsgesetz noch nicht widerspiegelt. Ich bin durchaus der Meinung, dass es dem Senat und auch dem Parlament guttut, wenn wir diese Regelungen tatsächlich der Lebensrealität anpassen.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, ich bin nach wie vor gegen eine Rente mit 67 Jahren, und ich hoffe auch, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Bund noch einmal ändern und wir diese Regelung zurückdrehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Beamten. Dann darf von mir aus natürlich auch sofort wieder jeder Senator a. D. und jede Senatorin a. D. mit 65 Jahren einen Anspruch auf Ruhegehalt haben. Ich bin nur der Meinung, solange es für den Rest der Bevölkerung so geregelt ist, muss das auch für Senatoren und Senatorinnen a. D. gelten. Ich sehe darin kein Problem.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen habe ich auch die Hoffnung, wenn sich Gesetzesänderungen auch auf Regierungsmitglieder auswirken, dass vielleicht einige Gesetze, wie sie in den letzten zehn Jahren beschlossen worden sind, dann auch gar nicht mehr so beschlossen werden. Man kann ja auch einmal umgekehrt einen Schuh daraus machen. Das ist genau das, was ja auch in der öffentlichen Debatte so ankommt. Genau das muss man irgendwie verhindern. Da muss man einfach sagen, Regierungsmitglieder und Abgeordnete haben keine Privilegien, sie haben eine besondere Situation, die sich von der von normalen Arbeitnehmern unterscheidet, und dafür muss man Regelungen finden, aber sie dürfen nicht grob ungerecht an der Lebensrealität der Menschen vorbeigehen.

Insofern hoffe ich tatsächlich – und ich bin gespannt auf die Vorlage des Senats –, dass wir hier zu einer Einigung kommen, und, Herr Tschöpe, wenn ich sage, ich bin da konstruktiv und verhandlungsbereit, dann meine ich das auch so.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Präsident hat zu Recht angenommen und unterstellt, dass der Senat, in welcher Besetzung auch immer, in den letzten Jahrzehnten, wann immer es um Fragen ging, die die Angelegenheiten der Senatsmitglieder berühren, sich einer gewissen Zurückhaltung bedient hat. Das wollen wir auch in diesem Fall tun, aber ich will dennoch in dieser Debatte ein paar Worte sagen.

(C)

Ich bin zunächst einmal sehr dankbar für die Beiträge der beiden Fraktionsvorsitzenden Herrn Tschöpe und Herrn Dr. Güldner, weil sie das Feld sehr sachlich aufbereitet haben. Über den Beitrag des Abgeordneten Hinners bin ich überrascht, und dass er vor den Augen und Ohren auch von Mitgliedern seiner Fraktion, die ebenfalls Ansprüche nach diesem Senatsgesetz haben, und früheren Mitgliedern seiner Fraktion, die diese Ansprüche immer noch haben, in diesem Zusammenhang von Pfründen spricht, das ist überraschend.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich könnte diese sogenannten Pfründe – –.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Herr Bürgermeister, ich habe darauf hingewiesen, dass Sie das Gesetz nicht geändert haben!)

(D)

Sie haben von Pfründen gesprochen, aber Beispiele Ihrer Mitglieder, Ihrer Partei hier zu nennen, das will ich nicht tun.

Wir haben auf Artikel 112 der Landesverfassung hingewiesen, und danach ist es Angelegenheit der Bürgerschaft, diese Fragen durch das Gesetz zu regeln.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Weil Sie es nicht ändern!)

Die Bürgerschaft stand im Jahr 1949 – so alt ist dieses System – vor der Frage, wie sie es macht: Wie legt man die Vergütung, wie legt man die Regelungen für Senatsmitglieder fest? Da gibt es in der Tat, Herr Tschöpe hat es gesagt, drei Möglichkeiten: die Möglichkeit, sich an der gesetzlichen Rentenversicherung oder am Beamtenrecht zu orientieren oder aber andere Versorgungssysteme, die wir dann auch mit privaten Versorgungssystemen bezeichnen könnten, zu wählen.

In Bremen hat man sich wie überall anders – in allen Landtagen in Deutschland wie auch im Bundestag – dazu entschieden, dies in Anlehnung an das Beamtenrecht zu machen, aber die Betonung liegt auf Anlehnung, denn Senatsmitglieder, Regierungsmitglieder sind keine Beamte. Es ist eine Anlehnung daran, und auf die entscheidenden Unterschiede hat Herr Tschöpe schon hingewiesen. Wenn ein Senatsmitglied

(A) ausscheidet, dann in den seltensten Fällen deshalb, weil es sein ureigenster Wunsch und Wille ist, sondern im demokratischen Leben ist es eben so, dass dort andere Schicksalsfragen hinzukommen, Wahlen oder Vertrauensverluste und Ähnliches. Dann geht es darum, dass man danach wieder in einem Beruf Fuß fasst, den man verlassen hat, nachdem man in den Senat gewählt worden ist.

Unsere Landesverfassung sieht auch vor, dass man keine Berufstätigkeit neben dem Senatsamt ausüben darf. Man muss also wieder einen Beruf finden, und das fällt dem einen leicht, dem anderen schwerer, und das hat auch etwas mit dem Lebensalter zu tun, ob man mit 45, 58 oder 61 Jahren davor steht, eine neue Berufstätigkeit zu finden. Wir haben uns eben auf der Regierungsbank, der Senatsbank scherzhaft gesagt, irgendwie können wir die Debatte ja auch als Aufforderung verstehen, dass wir jetzt alle bleiben sollen, bis wir 67 Jahre alt sind, obwohl das nicht für jeden, gerade für die Jüngsten, nicht nur reizvoll ist, sondern vielleicht auch als Bedrohung wirkt.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Für uns übrigens auch! Für uns wirkt das auch als Bedrohung!
– Heiterkeit)

Das heißt allerdings, lieber Herr Tschöpe, dass Sie auch so lange bleiben wollen!

(B) Wir wollen doch damit gemeinsam ausdrücken, weder als Abgeordneter noch als Regierungsmitglied ist das irgendwie unsere eigene Entscheidung, sondern es gibt die Wechselfälle des demokratischen Lebens. Darauf nehmen alle Regelungen in allen Ländern Bezug, und sie besagen, deswegen gibt es solche Versorgungssysteme oder die Anlehnung an das Beamtenrecht, deswegen gibt es Übergangsgeld, und das ist der tiefere Grund für diese Regelungen.

Nun kann man, wie Herr Zentgraf es gestern in zwei Interviews bei Radio Bremen und heute im „Weser-Kurier“ getan hat, die Frage stellen, ob man ein neues System will. Die Abgeordneten in drei Bundesländern haben es getan, in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen und in der Bremischen Bürgerschaft, wir wissen aber auch, dass das intensive Beratungen darüber verlangt, ob es sinnvoll ist, mit welchen Wirkungen und welchen Ausformungen. Das ist hier erfolgreich gelungen, und ich verschließe mich solchen Überlegungen gar nicht, nur muss man sich in Deutschland umschauen, diese Überlegungen gibt es bislang weder im Bundestag noch in irgendeinem der Länderparlamente.

Wenn wir uns in der Anlehnung an das Beamtenrecht befinden, dann ist es richtig, dass man auch Veränderungen im Beamtenrecht wahrnimmt und aufnimmt, und dazu gehört natürlich die Altersgrenze, die ja jetzt nicht statisch bei 67 Jahren liegt, sondern sie liegt im Aufwachsen. Das bedeutet im Moment 65 Jahre plus, plus, plus, und dann erreicht man wie in der gesetzlichen Rentenversicherung für den Jahr-

gang 1963 die Rente mit 67 Jahren und im Aufwuchs dahin. Ich kann mir vorstellen, dass wir das auch als Regelung im Senatsgesetz hier für Bremen übernehmen.

Frau Vogt, Sie verweisen immer auf Hamburg. Ich habe Ihren Gesetzentwurf soeben noch einmal angeschaut. Wir stehen vor einem beachtlichen Problem, das die Hamburger Politik intensiv beschäftigt hat, und wenn Sie Besuch von Ihrer Fraktion aus Hamburg haben, dann müssten sie das eigentlich wissen, oder Sie schauen einmal in das Gesetzblatt in Hamburg. Wir müssen nämlich die rechtlich nicht so einfache Frage beantworten, ob man das einfach so hinschreiben kann.

Was machen wir eigentlich mit denen, die Ansprüche erworben haben oder mit denen, die jetzt 63 oder 64 Jahre alt sind und Ansprüche bekommen oder eine Pension erhalten?

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das ist mir klar!)

Kappen wir das jetzt? Sagen wir, Sie müssen bis zu Ihrem 67. Geburtstag warten, wie es weitergeht? Solche Fragen muss man beantworten, und deswegen gibt es in Hamburg eine ganz dezidierte Regelung, übrigens analog dazu, wie hier das Abgeordnetenrecht geregelt worden ist. Wenn es hier Änderungen gegeben hat, dann hat man immer gesagt, es gilt ab dieser oder jener Legislaturperiode. Über ähnliche Regelungen muss man nachdenken.

Es ist also rechtlich nicht ganz so einfach, und deswegen hat es ein bisschen gedauert. Wir haben uns auch über die Entwicklung in den 16 Bundesländern kundig gemacht. Dort ist Unterschiedliches auf dem Markt, das müssen wir uns genau anschauen, das muss rechtssicher sein.

Ich will noch ein Wort zum Übergangsgeld sagen, und auch dazu, wie Herr Hinners es hier getan hat! Immer dann, wenn im Gesetz ein Stichtag steht oder irgendein Anspruch mit einem bestimmten Tag beginnt, dann haben Sie das Problem, dass Sie es ungerecht finden, wenn Sie einen Tag darunter liegen und den Anspruch nicht erfüllen, aber wenn Sie einen Tag darüber liegen, dann sagen Sie, für den einen Tag ist es so gekommen.

Es gibt im Rechtsstaat für diese Problematik keine wirkliche Lösung. Wenn Sie es auf den Tag genau machen, dann sagt jemand, es sei ja eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Regelungen. Belassen Sie es bei dem Stichtag, dann kann man immer sagen, es ist der eine Tag. Aber es ist nicht der eine Tag! Man muss es auch einmal so betrachten: Wer in ein Kabinett geht, in eine Landesregierung berufen wird, der weiß vorher nicht, wie lange er dort bleiben wird. Wenn er nach drei Jahren und elf Monaten ausscheidet, und es gibt eine Regelung, die ab vier Jahren beginnt, dann fehlen ihm rückblickend

(C)

(D)

(A) am Ende in seinem Erwerbsleben vier Jahre, in denen er nichts für seine Rentenversicherung getan hat, weil wir die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht haben. Das heißt, wir müssen Menschen, die in ein Regierungsamt gehen – und das muss eine gesetzliche Regelung auch leisten können –, eine Perspektive geben, was dies denn bedeutet.

Man kann ja sagen, machen Sie etwas für Ihre eigene Rentenversicherung, wie Herr Zentgraf es sagt. Er schlägt ja vor, jedenfalls bei Radio Bremen – ich meine, das muss man auch erst einmal öffentlich erklären –, dass 2 000 Euro zusätzlich zur jetzigen Besoldung des Senats gezahlt werden sollen. Ich hätte nicht gewagt, diesen Vorschlag hier zu machen. Man muss es den Regierungsmitgliedern aber vorher sagen, denn sie haben auch an ihre Familien zu denken, ob vier Jahre für die Rente fehlen oder abgesichert sind, das ist nicht ganz unerheblich.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Polizistinnen und Polizisten auch?)

Ich plädiere deswegen dafür, dass wir uns das konstruktiv anschauen, mit der Notwendigkeit von Veränderungen, die sieht der Senat genauso, aber auch mit dem Wissen, dass das nicht alles einfach so geregelt werden kann, sondern wir uns dort wirklich die Problematik im Einzelnen gemeinsam anschauen. Der Senat wird seinen Beitrag dazu leisten – wir haben es angekündigt, wir werden Ihnen die gesamte Auswertung zur Verfügung stellen, die wir aufgrund der Abfrage unter den Bundesländern gemacht haben –, und dann gehe ich davon aus, dass wir eine Regelung finden, die angemessen und transparent ist und die sich auch vor der Lebenswirklichkeit rechtfertigen kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist durchaus bewusst, dass das alles rechtlich kompliziert ist, und genau deswegen habe ich hier auch einen Weg vorgeschlagen. Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, bei dem ich jetzt schon darum bitten möchte, dass er an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, weil uns die Befassung im Ausschuss die Möglichkeit bietet, dazu auch eine Anhörung durchzuführen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Der ist doch heute gar nicht dran!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich weiß, aber ich habe das eben vorgeschlagen und auch zweimal in meiner Rede erwähnt, weil mir nämlich durchaus bewusst ist, auch aus den Erfahrungen in Hamburg, dass das alles nicht einfach ist! (C)

Ich werbe trotzdem noch einmal dafür, dass wir uns die Zeit nehmen, uns damit im Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen und dort auch eine Anhörung durchzuführen. Nichts anderes haben wir hier soeben gesagt. Wir müssen das Gesetz reformieren und auch schauen, wo die rechtlichen Hürden sind, wie wir sie ausräumen und zu einer gerechten Regelung kommen, und ich kann hier noch einmal sagen, wir sind für diese Regelung offen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/846, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Archivgesetzes

Mitteilung des Senats vom 26. März 2013
(Drucksache 18/838)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 39. Sitzung am 17. April 2013 in erster Lesung beschlossen. (D)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Archivgesetzes, Drucksache 18/838, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/896)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

- (A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Drucksache 18/896, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich nun darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- (B) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Drucksache 18/896, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18
vom 8. Mai 2013**
(Drucksache 18/904)
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
Wir kommen daher zur Abstimmung.
Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- (C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien
Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen
über die Führung der Schiffsregister**
Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/906)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Führung der Schiffsregister, Drucksache 18/906, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)
- (D) Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich nun darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Führung der Schiffsregister, Drucksache 18/906, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung 12.40 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne ganz herzlich Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands der Leher Turnerschaft aus Bremerhaven sowie Mitglieder der Volksbühne Bremerhaven.

Seien Sie alle herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

(B) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucher-
schutzgesetzes – Verlängerung und Erweiterung des
Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/902)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Härtl.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor fast sechs Jahren haben wir das Nichtraucherschutzgesetz hier in Bremen verabschiedet. Damals schlug es hohe Wellen, ich höre, heute auch. In der Nachbetrachtung und den aktuellen Kommentaren wird es weitgehend akzeptiert. Wir als SPD-Fraktion sehen eigentlich wenig Änderungsbedarf.

Bei den damaligen Entscheidungen waren für uns folgende Kriterien wichtig: Der Gesundheitsschutz hat für uns Priorität. Wir wollen ein geschütztes Nebeneinander von Rauchern und Nichtrauchern. Es soll ein Nichtraucherschutzgesetz und kein Raucherbe-

*) Vom Redner nicht überprüft.

kämpfungsgesetz sein. Es soll sich an die Beschlüsse der norddeutschen Länder halten. Es soll ein Gesetz mit Augenmaß sein und die erbrachten Leistungen der Gastwirte, die als Vorleistungen gelten, berücksichtigen. Für uns gelten diese Bedingungen immer noch. Wir sagen, Gesetze sollten sorgfältig überprüft werden, bevor sie geändert werden, denn für uns ist Verlässlichkeit eine wichtige Tugend in der Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Durch dieses Gesetz und viele andere Maßnahmen gibt es inzwischen auch Erfolge zu vermelden: Immer weniger Jugendliche und Kinder rauchen. Die Herzinfarktquote ist gesunken, dies haben einige klinische Studien hier in Bremen bestätigt. Auch gilt es schon fast als normal, wenn Raucher zu Besuch kommen, dass sie auf die Terrasse oder den Balkon gehen, um dort ihrem Suchtverhalten zu frönen. Das führt auch zur Luftreinhaltung in privaten Räumen.

Allerdings soll es hier in Bremen laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg immer noch Verstöße gegen das Gesetz geben. Bremen ist hier kein Einzelfall. Dem widerspricht allerdings das Stadtamt infolge seiner Überprüfung. Wir sagen, wenn hier ein Umsetzungsproblem besteht, dann muss dies auch behoben werden.

Wir als SPD-Fraktion wollen am gültigen Gesetz grundsätzlich festhalten. Das habe ich schon in meiner letzten Rede hier im Parlament gesagt. Änderungsbedarf sahen wir damals bei den Spielhallen und bei der Verabreichung von Essen in Raucherkneipen, da dieses Thema immer wieder zu unterschiedlichen Interpretationen verleitet. Schon damals sahen wir die Eckkneipen als auslaufendes Modell, zumal die Jugend heute andere Lokalitäten aufsucht. Deshalb sehen wir hier keinen Änderungsbedarf. Einem Rauchverbot auf Spielplätzen standen und stehen wir offen gegenüber. Dieses Thema haben wir im Rechtsausschuss noch einmal überprüfen lassen sowie die Praktikabilität untersucht. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dies machbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Doch nun zu dem Gesetzentwurf! In langen Sitzungen und Abwägungsprozessen waren wir uns als Regierungsparteien nicht immer einig und haben uns gerieben. Doch ich sage, Reibung erzeugt Energie,

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Reibung erzeugt Wärme!)

und die haben wir in einen Kompromiss eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, wir wollen ein Rauchverbot in Festzelten, in Spielhallen und auf Kinderspielplätzen. In

(C)

(D)

(A) Festzelten ist es fast überall im Bundesgebiet üblich, dass dort nicht geraucht werden darf. Dies dient dem dortigen Personal und auch den nicht rauchenden Besuchern, zumal der schlechte Abzug in den Zelten ähnlich dem in geschlossenen Räumen ist. Auch gab es immer wieder unklare Verhältnisse bei den Angeboten der Halle 7 und in Festzelten auf der Bürgerweide. Das ist jetzt klar geregelt. Außerdem wollen wir in den Spielhallen das Rauchen verbieten, wie es in anderen Bundesländern bereits der Fall ist und durch richterliche Urteile, zum Beispiel in Brandenburg, bestätigt wurde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auf den Spielplätzen sind vor allem die weggeworfenen Zigarettenstummel das Problem für Kinder. Mit unserer gesetzlichen Regelung wollen wir dieses Problem reduzieren. Wir meinen, dies ist ein gelungener Kompromiss und zeigt, dass die Koalition handlungsfähig ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Allerdings brauchen wir weiterhin verstärkte Präventionsarbeit, und vor allem muss die Werbung für Zigaretten weiter eingeschränkt werden.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden uns zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal den Argumenten der Schausteller und Spielhallenbetreiber stellen und eine öffentliche Anhörung durchführen. Es wird dann eventuell noch kleine Änderungen im Detail geben, allerdings sagen wir, die Linie ist heute festgelegt.

Wir bitten Sie heute in der ersten Lesung um Zustimmung für den Gesetzentwurf! Wir sagen, das Gesetz soll auf weitere fünf Jahre befristet sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute behandeln wir den Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren des passiven Rauchens in erster Lesung, auf den wir uns zwischen Grünen und der SPD nun verständigen konnten.

Dieser Gesetzentwurf enthält, wir haben es gerade vom Abgeordneten Herrn Brumma gehört, eine

Reihe von Schritten, die in die richtige Richtung gehen. So nahe, wie wir uns in der Koalition in vielen Fragen sind, so weit lagen wir zunächst in der Frage auseinander, wie wir die Bevölkerung gut und sicher vor passivem Rauchen schützen können. Uns Grünen ging und geht es um eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes vor allem an Orten, an denen viele Menschen zusammenkommen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

auf Kinderspielplätzen, in Festzelten und, so hatten wir es gefordert, in der gesamten Gastronomie. Die Evaluation des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg, die Bremen als Raucherhauptstadt Nummer eins bezeichnet hat, hat uns sehr zu denken gegeben. Wir finden nach wie vor, das ist kein anstrengender Spitzenplatz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Blick in andere Teile der Welt, Europas und Deutschlands zeigt, dass ein umfassender Nichtraucherschutz vielerorts problemlos möglich ist. Zuletzt hat in Nordrhein-Westfalen die rot-grüne Koalition ein sehr umfassendes Gesetz ab dem 1. Mai in Kraft gesetzt, das die gesamte Gastronomie nun in Nordrhein-Westfalen, diesem großen Bundesland, rauchfrei macht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die aktuelle Studienlage zeigt, dass ein umfassender Nichtraucherschutz für die Gesundheit der Bevölkerung einen echten Unterschied macht. Je strengere Nichtraucherschutzgesetze in einem Land gelten, desto eindeutig besser wirkt das gegen die Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen in der Bevölkerung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Beides, die Erfahrung anderer Regionen und die Studienlage, haben uns Grüne in unserem Ziel, einen guten und umfassenden Nichtraucherschutz auch in Bremen zu ermöglichen, sehr bestätigt. Nun ist es ja bekannt, wir haben uns mit der Forderung nach einem umfassenden Gesundheitsschutz hier in Bremen nicht vollständig durchsetzen können. Das wird einige in Bremen sehr freuen, andere, die uns in unserem Ansinnen unterstützt haben, sind darüber sehr enttäuscht. In einer Koalition finden wir Kompromisse, so ist es. Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt, der in einigen Bereichen durchaus deutliche Verbesserungen vorsieht: auf Kinderspielplätzen, in Spielhallen, Wettbüros und in Festzelten.

Auf Kinderspielplätzen soll in Zukunft nicht mehr geraucht werden dürfen. Das ist aus zwei Gründen eine sehr gute und richtige Entscheidung. Auch wenn das Wegwerfen von Zigarettenstummeln bisher be-

(A) reits eine Ordnungswidrigkeit ist, ist es eben so, dass dort, wo geraucht wird, auch Zigarettenstummel weg-
geworfen werden. Gerade für kleine Kinder, die be-
kanntlich alles gern in den Mund stecken, geht von
den stark schadstoffhaltigen Filtern eine große Ge-
sundheitsgefahr aus.

Das negative Vorbild rauchender Erwachsener darf
zusätzlich nicht unterschätzt werden, so hatten wir
Grünen es bereits im vergangenen Jahr gefordert.
Ich gehe davon aus, dass sich die Kolleginnen und
Kollegen der CDU über diesen Punkt besonders freu-
en werden, da sie ja auch einen entsprechenden An-
trag eingebracht hatten, den wir letzte Woche in der
Gesundheitsdeputation ausführlich beraten haben,
und diese Forderung, die Kinderspielplätze in das
Nichtraucherschutzgesetz zu inkludieren, haben wir
in der Gesundheitsdeputation einstimmig beschlos-
sen. Ihr Vorschlag fließt jetzt hier offiziell noch nicht
ein, sondern erst zwischen erster und zweiter Lesung.
Sie haben aber gesehen, dass es sinnvollerweise so
auch vorgesehen ist.

Nun zu den Festzelten! Dass künftig die Festzelte
auf dem Freimarkt und der Osterwiese und auch sonst
überall in Bremen und Bremerhaven rauchfrei sein
sollen, ist eine richtig gute Entscheidung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Das bedeutet für Tausende Besucherinnen und Be-
sucher, ausgelassen tanzen und feiern zu können,
ohne den Gefahren des passiven Rauchens ausge-
setzt zu sein. Die unmittelbare Verknüpfung von
Feiern und Rauchen fällt, wie bisher ja auch schon
in Diskotheken und Clubs, nun auch in Festzelten weg.
Das finden wir Grünen sehr gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In einem Bereich wird es eine Lockerung des be-
stehenden Gesetzes geben. In sogenannten Raucher-
kneipen durften bisher keine Speisen angeboten wer-
den, das soll sich künftig ändern. Künftig darf zum
Bier und zur Zigarette auch wieder eine Frikadelle
oder Ähnliches,

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Tofubratling!)

meinetwegen auch ein Tofubratling, Herr Kollege,
angeboten werden. Wollen Sie ausschließlich Tofu-
bratlinge? Darüber könnten wir dann noch einmal
zwischen erster und zweiter Lesung reden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Aufweichung des bestehenden Gesetzes fin-
den wir Grünen nicht toll, meinen aber, dass es kei-
nen substanziellen Gesundheitsnachteil für Nichtrau-
cher mit sich bringt.

Entscheidend für die Zukunft wird sein, dass das
bestehende Gesetz auch eingehalten wird. Bei der
Kontrolle und bei der entsprechenden Sanktionierung
von Gesetzesverstößen kann und muss Bremen noch
besser werden als bisher. Die Zuständigkeit, wer also
wirklich dafür strukturell zuständig ist, das Einhal-
ten zu überprüfen und Verstöße gegebenenfalls auch
entsprechend zu ahnden, muss unserer Meinung nach
noch klarer formuliert werden. Wenn wir dann noch
die Präventionsanstrengungen verstärken, wie es Herr
Brumma in seinen Ausführungen schon dargelegt hat,
und über eine Einschränkung der Werbung disku-
tieren, dann haben wir eine gute Strategie.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

So haben wir also einen Kompromiss gefunden, der
Schritte in die richtige Richtung enthält und zu mehr
Gesundheitsschutz der Bevölkerung führt. Wir bit-
ten um Ihre Zustimmung! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat
das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, mei-
ne sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr.
Kappert-Gonther, für uns als CDU-Fraktion ist es heute
ein schöner Tag, denn es ist ein sehr großer Erfolg,
dass wir mehr als ein Jahr, nachdem wir im Übrigen
zwei Anträge zum Thema „Nichtraucherschutz auf
Spielplätzen“ eingebracht haben – einmal im März
2012 und dann noch einmal im November 2012 –, uns
hier jetzt mit Ihrer Unterstützung durchsetzen konnten,
sodass wir tatsächlich einen besseren Kinderschutz
im Lande Bremen erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen deutlich, wir als CDU-Fraktion
vertreten die Meinung, dass sich das bisherige Nicht-
raucherschutzgesetz bewährt hat. Wir haben damit
einen generellen Schutz vor dem Rauchen. Ich be-
tone ebenfalls sehr deutlich, dass wir als CDU-Fraktion
auch keine generelle Diskriminierung von Rauchern
betreiben wollen. Um es klar zu sagen, die CDU-
Fraktion setzt auch weiterhin auf die Eigenverant-
wortung des Einzelnen, darauf komme ich gleich noch.
Deswegen werden wir dem jetzt vorliegenden Ge-
setzentwurf nicht in Gänze zustimmen, sondern dem
Punkt mit den Spielplätzen sehr wohl, den anderen
Punkten allerdings nicht. Ich werde es Ihnen gleich
erläutern, warum wir als CDU-Fraktion dieser Auf-
fassung sind.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nicht einmal der Frikadelle?)

Das Thema Kinderschutz ist für die CDU nicht erst seit dem Untersuchungsausschuss, sondern schon seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Aus der Suchtprävention wissen wir um die Vorbildfunktion und darum, dass die Gewöhnung an Geruch, Geschmack und habituelle Vorgänge eine große Rolle für die Bereitschaft spielt, später selbst Suchtmittel zu konsumieren. Ich habe das bei einer Kollegin abgeschrieben, aber was richtig ist, kann auch wiederholt werden.

Wir wissen aufgrund der Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums, dass dort, wo ein Rauchverbot auf Spielplätzen besteht und auch noch zusätzlich – und das bitte ich dann auch in die weiteren Beratungen mit aufzunehmen und tatsächlich umzusetzen – mit Verbotsschildern darauf hingewiesen wird, die Verschmutzung mit Zigarettenstummeln massiv zurückgeht. Das zeigt, ein Rauchverbot auf Spielplätzen schützt Kinder aktiv.

(B) Ich sage auch deutlich, ich bin froh darüber, dass wir jetzt, nachdem wir das Ganze noch einmal im Rechtsausschuss und in der Gesundheitsdeputation erörtert haben, eine vernünftige Datenlage haben, die in einen Gesetzentwurf mündet. Den unerhörten Aussagen, die wir während der zwei Debatten, die wir im März und im November letzten Jahres geführt haben, gehört haben, als ein Jurist zum Beispiel sagte, es wäre hanebüchen und absurd, dass wir den Nichtraucherschutz auf Spielplätzen gesetzlich überhaupt regeln müssten, können wir jetzt deutlich entgegen treten und sagen: Doch, es war tatsächlich eine Regelungslücke, die wir heute schließen, und das ist gut für die Kinder hier in Bremen!

(Beifall bei der CDU)

Diesem Teil stimmen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich zu.

Nicht zustimmen können wir jedoch den weiteren vorgelegten Verschärfungen des Nichtraucherschutzgesetzes. Ich will es Ihnen an einem Punkt verdeutlichen: Man kann die Auffassung vertreten, dass ein generelles Rauchverbot in der Öffentlichkeit notwendig ist. Das wäre zumindest eine klare und nachvollziehbare Regelung, die alle Sachverhalte gleich behandelt. Der vorliegende Gesetzentwurf legt jedoch – so kann man es sich nur erklären – völlig willkürlich weitere Restriktionen fest. So soll in privat betriebenen Spielhallen, die im Übrigen häufig erst ab dem 21. Lebensjahr betreten werden dürfen, zukünftig ein Rauchverbot herrschen, im Bremer Spielcasino an der Schlachte, welches ab 18 Jahren betreten werden darf und dem Staat auch nicht ganz unerhebliche Einnahmen beschert, jedoch nicht. Diese Un-

gleichbehandlung kann vor dem Hintergrund des Nichtraucherschutzes in keiner Form gerechtfertigt werden. Wieso müssen 18-Jährige nicht geschützt werden, 21-Jährige aber schon? (C)

Das zeigt, dass die darüber hinausgehenden Erweiterungen in diesem Gesetz Ungleichbehandlungen gesetzlich normieren. Wir als CDU-Fraktion sind aber generell dafür, gleiche Sachverhalte auch gleich zu behandeln. Deswegen können wir den über den Kinderschutz hinausgehenden Verschärfungen an der Stelle nicht zustimmen.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich daher getrennte Abstimmung. Ich erkläre hier noch einmal für die CDU-Fraktion, wir stimmen dem Artikel 1 Nummer 2, das ist derjenige, bei dem das Rauchverbot auf Spielplätzen durchgesetzt wird, und dem Artikel 2 selbstverständlich zu, denn sie entsprechen unseren eigenen Anträgen. Soweit es darüber hinausgeht in Artikel 1 Nummer 1 und Nummer 3 bis 6, wo die weiteren Verschärfungen vorgenommen werden, stimmen wir jedoch nicht zu.

Erlauben Sie mir zum Schluss bitte noch einen Hinweis, weil ich es soeben süß fand, als Herr Brumma sagte, die SPD wäre schon immer für das Thema offen gewesen! Wenn Sie sich die Debattenbeiträge anschauen, und die Drucksachen der Plenarprotokolle betrachten, stellen Sie fest, dass es Ihre Fraktion war, die es unter anderem als absurd bezeichnet und auch noch andere Zwischenrufe getätigt hat. Es war also mitnichten so, dass Sie von Anfang an dem Rauchverbot auf Spielplätzen offen gegenüberstanden. Ich freue mich aber, dass Sie sich an der Stelle von den Argumenten überzeugen haben lassen und wir es deswegen heute in erster Lesung beschließen werden. – Danke! (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich in einem Punkt meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Das Bremische Nichtraucherschutzgesetz hat sich unter dem Strich soweit bewährt. Es hat sich vor allem deswegen bewährt, weil es in der Tat Ausnahmen zulässt und kein Raucherdiskriminierungsgesetz ist. Es lässt Nischen zu. In Bremen ist es tatsächlich noch möglich, auch im Winter bei Temperaturen, bei denen es draußen nicht besonders angenehm ist, irgendwohin zu gehen, sich mit Menschen in einem Lokal zu treffen und trotzdem zu rauchen. Diese Freiheit gibt es noch, und ich finde, bei aller Kritik an Raucherinnen und Rauchern, dass sie sich selbst gesundheitlich schädigen und Rauchen keinesfalls gesund

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ist, gehört es auch zur Freiheit, sich zu entscheiden, dieses Risiko einzugehen.

Deswegen finde ich das Prinzip gut, dass Inhaber eines Restaurants oder eines Lokals ab einer bestimmten Größe selbst entscheiden können, ob sie ein Restaurant anbieten, das auch eine Nische für Raucherinnen und Raucher vorhält, und Betreiber von kleinen Lokalen für sich erklären können, nein, wir bieten an, dass Raucherinnen und Raucher sich bei uns treffen, und Nichtraucherinnen und Nichtraucher werden dadurch geschützt, dass es draußen als Raucherlokal ausgewiesen ist. Das ist Nichtraucherschutz, der eine gewisse Logik hat und Raucherinnen und Raucher nicht diskreditiert. Vorschläge, die das Rauchen in der kompletten Gastronomie generell verbieten, wären eine Diskriminierung von Raucherinnen und Rauchern.

Mittlerweise gibt es Länder, in denen man das Rauchen in der Öffentlichkeit komplett verboten hat. Dort darf man weder in der Öffentlichkeit noch in irgendwelchen Einrichtungen rauchen. Das grenzt an ein Verbot, welches wir nicht möchten. Wir finden, dass Raucherinnen und Raucher auch ein Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben haben, das Recht besitzen, sich irgendwo treffen zu können, und nicht gezwungen sind, wie „geprügelte Hunde“ irgendwo zu stehen und sich dafür schämen zu müssen, dass sie rauchen. Das ist das Gegenteil von Freiheit.

(B) Deswegen stehen wir diesen Änderungen und Erweiterungen des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes skeptisch gegenüber. Wir finden, Spielhallen können genauso wie Lokale behandelt werden. Wenn jemand sagt, hier ist eine Spielhalle, in der geraucht wird, dann kann man es draußen kenntlich machen. Wenn es eine Spielhalle ist, in der nicht geraucht wird, dann kann man es draußen auch kenntlich machen. Man kann sich also aussuchen, ob man dort hineingeht. Über diesen Umweg die Spielsucht bekämpfen zu wollen, ist dann auch wieder nicht ehrlich und transparent. Daher ist es, finde ich, an der Stelle überreguliert.

Das Rauchen in Festzelten! Ich gebe zu, ein Festzelt für Raucher und ein Festzelt für Nichtraucher aufzustellen, wird unter Umständen schwierig. Vielleicht ist es aber gar nicht unmöglich zu sagen, ein Festzelt ist für Nichtraucherinnen und Nichtraucher, das andere ist für Raucherinnen und Raucher. Ich weise darauf hin, dass das Besuchen von Festzelten nicht jeden Tag erfolgt, sondern vielleicht ein- bis zweimal im Jahr. Man verbringt dort auch nicht zwölf Stunden am Tag. Daher ist die aus dem Verbot folgende Schutzwirkung meines Erachtens begrenzt.

Ich denke, man sollte mit den Betreiberinnen und Betreibern der Osterwiese und des Freimarkts schauen, ob man in der Tat einen Platz findet, wo Nichtraucherinnen und Nichtraucher ohne Rauch feiern können und die anderen trotzdem noch eine Gele-

genheit haben, nicht draußen stehen zu müssen, wenn sie rauchen wollen. Ich glaube, das ist manchmal physikalisch schwierig, da es so eng ist, dass man kaum hindurchkommt.

Bei dem Thema Rauchverbot auf Kinderspielplätzen würde jeder vordergründig sagen, ja, das ist kein Problem. Wir sind auch dafür, dass man es noch einmal bewertet, denn wir finden, man muss darüber nachdenken. Ich bin mir nur nicht sicher, ob man den gewünschten Erfolg erreicht. Es wurde nachgewiesen, dass, wenn dort ein Verbot herrscht, ungefähr nur zehn Prozent der Zigarettenstummel im Vergleich zu vorher im Sand des Kinderspielplatzes liegen. Das wäre ein wichtiges Argument, aber das Ergebnis könnte man möglicherweise auch dadurch erzielen, dass man Behälter aufstellt. Ob es dem eigentlichen Schutz der Kinder dient, ist noch einmal eine andere Frage. Wenn eine Raucherin oder ein Raucher beabsichtigt, auf den Kinderspielplatz zu gehen, raucht er oder sie möglicherweise vorher zu Hause, weil er oder sie es dort nicht mehr darf. Die Gefährdung durch Passivrauchen ist in der Wohnung wahrscheinlich größer als auf dem Spielplatz.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt werden Sie aber skurril!)

Ich will darüber nicht endgültig urteilen. Wir sehen es positiv, dass man dort etwas machen kann, aber ich bitte darum, auch in dem Bereich noch einmal zu prüfen, ob die faktische Wirkung die ist, die man sich von der spontanen Idee, wir lassen das Rauchen dort nicht mehr zu, verspricht.

Wenn das Gesetz in erster Lesung im Einzelnen abgestimmt wird, stimmen wir dem Artikel 1 Nummer 2 zunächst zu. Wir finden es auch gut, dass einfache Speisen zubereitet werden können. Bei den Spielhallen ist es überreguliert. Wenn es diese Form von Abstimmung gäbe, würden wir uns ähnlich verhalten. Wenn es eine gemeinsame Abstimmung gäbe, würden wir das Gesetz in erster Lesung zunächst ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ahrens, Sie haben recht, je umfassender ein Gesetz ist, desto klarer ist es auch. Würde man sagen, wir machen ein ganz umfassendes Nichtraucherschutzgesetz, müsste man nicht einzelne Ausnahmen extra definieren, dann würde Klarheit herrschen. Wir haben uns nun einen Weg vorgenommen, bei dem wir bestimmte Ausnahmen herausnehmen.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Willkür!)

(C)

(D)

(A) Nein, das ist keine Willkür, das ist durchaus sehr gut überlegt! Wenn Sie von der CDU aber eine vollkommene Klarheit und Eindeutigkeit haben möchten, dann sehen wir nur den Weg eines vollständig umfassenden Gesundheitsschutzes auf der Ebene.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zwischen erster und zweiter Lesung liegt sinnvollerweise eine gewisse Zeit. Diese Zeit werden wir für eine Anhörung mit den Betroffenen und natürlich auch noch für eine weitere Klärung der Legaldefinitionen nutzen, wie es nun im Einzelnen mit der Spielbank und den Spielhallen zu handhaben ist. Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass es dort eine komplette Rechtssicherheit zur zweiten Lesung geben muss.

Herr Rupp, um auf Ihre Argumentation bezüglich der Freiheit des Risikos des Rauchens einzugehen! Es ist ja eine Diskussion, die wir öffentlich geführt haben. Wo sind Sie denn?

(Heiterkeit)

Er sitzt mir im Nacken!

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Steht!)

Steht, danke für die Klarstellung, Herr Kollege!

(B) Was bisher ungelöst bleibt, ist der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz. Das ist eine der großen Schwierigkeiten, die wir tatsächlich gesetzlich nicht lösen, solange wir Raucherlokale und Raucherräume weiter zulassen. Das bleibt nach Meinung von uns Grünen tatsächlich ungelöst. Andersherum wird ein Schuh daraus, wenn man sagt, es schränkt die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, wenn in der Gastronomie geraucht wird und sie dem passiven Rauch ausgesetzt sind.

Ungelöst bleibt auch, und das hat etwas mit Ihrem Freiheitsargument zu tun, dass Rauch in die Nichtraucherbereiche dringt, wenn die Türen der Raucherräume auf- und zugehen. Wir haben uns jetzt auf den vorliegenden Kompromiss verständigt, wir stimmen ihm auch gemeinsam zu, aber wenn man diese Freiheitsargumentation eröffnet, dann gehört auch dieser Teil zur Wahrheit dazu. – Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ahrens, noch einmal kurz zu Ihren Spielplätzen! Ich will es heute nicht noch einmal

*) Vom Redner nicht überprüft.

wiederholen: Ihr Antrag war etwas kompliziert und schlug zehn Meter Abgrenzung um die Spielgeräte herum vor und so weiter. Ich glaube, man sollte hier noch einmal erwähnen, wir haben es jetzt auf ein erträgliches Maß reduziert, wo es eventuell möglich ist, noch etwas zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Spielhallen! Hier wurde gesagt, das, was wir uns ausgedacht haben, sei willkürlich. Ich habe vorhin gesagt, wir haben uns an anderen Bundesländern orientiert. Dort ist es gang und gäbe, dass man das Rauchen in Spielhallen verboten hat, und dort gibt es auch richterliche Entscheidungen.

Zum Spielcasino! Gut, die Frage müssen wir klären, aber dafür ist ja noch der Zeitraum zwischen erster und zweiter Lesung. Daher, denke ich, sollten wir dem Gesetz jetzt so zustimmen und dann die Anhörung durchführen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Rauchen eine der wesentlichen Ursachen für vorzeitige Todesfälle ist, ist allgemein bekannt, und deshalb war es wichtig, dass man sich vor Jahren in allen Bundesländern mit dem Nichtraucherschutzgesetz befasst hat. Dass diese Frage nicht so ganz einfach zu handhaben ist, kann man ja leicht daran sehen, dass es völlig unabhängig von den vielfältigen politischen Farben in den Landesregierungen die härtesten Regelungen zum Beispiel in Bayern und relativ liberale Regelungen in CDU-regierten Bundesländern gibt, und dasselbe gilt natürlich auch für Länder mit Regierungsbeteiligungen von SPD oder Bündnis 90/Die Grünen. Die Positionen gehen ja auch in den einzelnen Fraktionen durchaus auseinander.

Mit anderen Worten, die Frage des Nichtraucherschutzes eignet sich relativ schlecht für eine parteipolitisch motivierte Auseinandersetzung, sondern es geht um die Grundsatzfrage, wie man den gesundheitlichen Nichtraucherschutz in Beziehung zu anderen, die Lebensqualität bestimmenden Werten eigentlich austarieren will. Das ist die eigentlich entscheidende Frage, und da kommt man eben in den verschiedenen Fraktionen und Ländern zu ganz unterschiedlichen Positionen.

Meine Position in dieser Frage, glaube ich, muss ich hier gar nicht weiter erläutern, die können Sie schon der Tatsache entnehmen, dass ich ursprünglich eine Profession praktiziert habe, die im Bereich der Heilberufe liegt,

(C)

(D)

(A) (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Gerade viele Ärzte sind Kettenraucher!)

und daher ist meine ganz persönliche Haltung in dieser Frage eigentlich klar.

Trotzdem will ich sagen, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass das erste Nichtraucherschutzgesetz, das wir hier in Bremen beschlossen haben, auch das Ergebnis eines intensiven Austarierens der unterschiedlichen Positionen war. Wenn man das zum Maßstab nimmt, dann ist das jetzt vorgelegte Nichtraucherschutzgesetz ein deutlicher Fortschritt. Diesen deutlichen Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Nichtraucherschutzgesetz begrüße ich ausdrücklich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Natürlich biete ich auch an, aber das ist ja selbstverständlich, dass die Gesundheitsbehörde für die Fragen, die hier im Parlament noch in speziellen Punkten beraten werden sollen, gern bereitsteht und ihre eigene Sachkompetenz in die Diskussion einbringt, soweit dies gewünscht wird. Im Übrigen bin ich auch hier sicher, dass wir eine vernünftige Lösung am Ende finden werden, die dann im Verwaltungshandeln praktikabel sein wird. – Ich danke Ihnen!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über den Artikel 1 Nummer 2 und den Artikel 2 in erster Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 1 Nummer 2 und den Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes, Drucksache 18/902, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 Nummer 2 und den Artikel 2 des Gesetzes in erster Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Artikel 1 Nummer 1 und Nummern 3 bis 6 in erster Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 1 Nummer 1 und Nummern 3 bis 6 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Nicht-

raucherschutzgesetzes, Drucksache 18/902, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg.
T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 Nummer 1 und Nummern 3 bis 6 des Gesetzes in erster Lesung.

Bremisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 2013
(Drucksache 18/749)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses
vom 8. Mai 2013
(Drucksache 18/903)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 35. Sitzung am 20. Februar 2013 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss legt mit der Drucksachennummer 18/903 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Berichterstat-
terin Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel**, Berichterstat-
terin*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss legt seinen Bericht für die Beratung in zweiter Lesung vor, nachdem das Bremische Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in erster Lesung beschlossen und an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen wurde. Die gesetzliche Regelung wurde aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 erforderlich, mit der die Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt wurden.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Der Bundesgesetzgeber und auch der Landesgesetzgeber sind danach gefordert gewesen, bis zum 31. Mai 2013 ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln. Mit der Neuregelung ist dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot nunmehr Rechnung zu tragen, wonach sich der Vollzug in der Unterbringung und der Vollzug der Freiheitsstrafe deutlich voneinander unterscheiden müssen, ein solcher Abstand ist in dieser Hinsicht einzunehmen. Zu den einzelnen Vorgaben möchte ich auf den vorgelegten Bericht verweisen, allerdings möchte ich im Einzelnen hier einige Punkte erwähnen.
- Zu Beginn des Vollzugs der Sicherungsverwahrung hat unverzüglich eine umfassende und den modernen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Behandlungsuntersuchung stattzufinden. Die Gefährlichkeit des Unterbrachten ist zu analysieren, und auf dieser Grundlage ist ein Vollzugsplan zu erstellen. Der Vollzugsplan enthält Einzelheiten zu den Maßnahmen. Ziel dessen ist, die Gefährlichkeit des Unterbrachten zu minimieren, gegebenenfalls Fortschritte zu erzielen, diesen Unterbrachten zu entlassen. Für die Betreuung ist ein multidisziplinäres Team qualifizierter Fachkräfte zu bilden.
- Es sind insbesondere im therapeutischen Bereich sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, bis hin zu einem individuell zugeschnittenen Therapieangebot, sofern standardisierte Therapiemöglichkeiten nicht greifen und ohne Erfolg bleiben. Das Behandlungs- und Betreuungsangebot muss eine realistische Entlassungsperspektive eröffnen. Die Bereitschaft des Unterbrachten, dort mitzuwirken, ist durch gezielte Motivationsarbeit zu fördern. Wie soeben schon gesagt, hat die Unterbringung vom Strafvollzug getrennt zu erfolgen, wobei es hier nicht um eine zwingend räumliche Trennung gehen muss.
- (B) Die Bremer Sicherungsverwahrten werden aufgrund der mit Niedersachsen getroffenen Vereinbarung in einem neu errichteten Gebäude auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt in Rosdorf untergebracht. Insoweit haben wir hier zwei räumliche Trennungen, aber es gilt dann ein einheitliches Gesetz für die dort in Niedersachsen Unterbrachten, nämlich das dortige Landesgesetz.
- Für die Umsetzung dieser bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben sind im Wesentlichen die Länder verantwortlich. Der Bundesgesetzgeber hat den Rahmen des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes durch das am 11. Dezember 2012 in Kraft getretene Gesetz unterdessen neu geregelt.
- Wir haben im Rechtsausschuss ein Beratungsvorgehen durchgeführt, und zwar haben wir am 6. März 2013 eine öffentliche Anhörung stattfinden lassen, an der folgende Personen teilgenommen haben: die Leiterin der JVA Rosdorf, der Chefarzt der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost, die Präsidentin des Landgerichts Bremen, ein Vorsitzender Richter am Landgericht, der
- Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, die Geschäftsführerin des Vereins Bremsische Straffälligenbetreuung sowie Vertreter des Senators für Justiz und Verfassung.
- (C) Ich komme zu den wesentlichen Ergebnissen der Anhörung! Nach der mit Niedersachsen bestehenden Verwaltungsvereinbarung wird die geschlossene Sicherungsunterbringung bremsischer Unterbrachter in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf in Niedersachsen erfolgen, sodass das zum 1. Juni 2013 in Kraft tretende Niedersächsische Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung Anwendung finden wird. Das hier heute zur Beschlussfassung vorliegende bremsische Gesetz wird auf die Fälle beschränkt sein, in denen ein in der Sicherungsverwahrung Unterbrachter aus einem anderen Bundesland in den offenen Vollzug einer bremsischen Einrichtung verlegt werden sollte. In diesen Fällen findet die landesgesetzliche Regelung Anwendung, zuständig ist das Landgericht Bremen.
- Die Kleine Strafvollstreckungskammer ist für Anträge auf gerichtliche Entscheidungen über Maßnahmen zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafvollzugs nach Paragraph 109 des Strafvollzugsgesetzes zuständig. Die Große Strafvollstreckungskammer ist sachlich zuständig, sobald das Verfahren gemäß Paragraph 78 b Absatz 1 Nummer 1 Gerichtsverfassungsgesetz betroffen ist, das heißt, insbesondere in den Fällen, in denen über die Aussetzung der Vollstreckung in der Sicherungsverwahrung zu entscheiden ist.
- (D) Die Sachverständigen, die an dieser Anhörung, die ich soeben erwähnte, teilgenommen haben, stellten übereinstimmend fest, dass durch die in dem zunächst vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe und Ermessensvorschriften ein Rückgriff auf das Strafvollzugsgesetz durchaus möglich ist. Dies soll ausgeschlossen werden, da es von großer Bedeutung ist, dass das Abstandsgebot zwischen Strafvollzug und Unterbringung im Sicherungsvollzug eingehalten wird. Daher wurde im Rahmen dieser Fristen eine Konkretisierung vorgenommen, so ist zum Beispiel eine Festsetzung der Mindestfristen für die Erstellung des Vollzugsplans sowie für die Fortschreibung desselben geboten.
- Den Einwänden dieser Sachverständigen wurde dann mehrheitlich auch im Rahmen der Konkretisierungen innerhalb der Paragraphen 8 und 9 des Gesetzentwurfs durch Einfügung von Fristen gefolgt. Eine weitere Konkretisierung schlägt der Rechtsausschuss im Rahmen des Paragraphen 47 Absatz 2 zur Vorbereitung der Eingliederung vor.
- Weiter soll die Anordnung von Vollzugslockerungen von der Zustimmung des Unterbrachten abhängig gemacht werden. Zwangsmaßnahmen, die durchaus auch im Rahmen des Vollzugs möglich sind, sollen nur angeordnet werden, wenn der Unterbrachte keine Patientenverfügung getroffen hat. Klar-

(A) gestellt wird weiterhin, dass bei der Aufklärung über Zwangsmaßnahmen, die erfolgen können, die Aufassungsgabe und der Gesundheitszustand des Untergebrachten zu berücksichtigen sind. Die Dokumentationspflicht wird auf Erklärungen des Untergebrachten ausgeweitet, die im Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen von Bedeutung sein können.

Neu gefasst wurde Paragraf 109 Absatz 1. Er sieht vor, dass die Bestellung der Mitglieder des Einrichtungsbeirates durch den Rechtsausschuss erfolgt.

Die Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses sind im Weiteren dem Bericht zu entnehmen. Abschließend sei mitgeteilt, dass der Bericht des Rechtsausschusses mehrheitlich angenommen wurde. Angefügt ist ein Votum der CDU-Bürgerschaftsfraktion, zu dem gewiss gleich von dort Stellung genommen wird. Auch DIE LINKEN dürften gleich zu Ihrer Sicht der Dinge noch etwas anfügen, und ich werde dann für unsere Fraktion noch sprechen. In diesem Rahmen habe ich als Berichterstatterin gesprochen.

Nach Abschluss der Beratungen in der Sitzung am 8. Mai 2013 empfehle ich für den Rechtsausschuss, den Entwurf des Bremischen Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, wie im Bericht dargestellt, zu ändern und in der geänderten Form in zweiter Lesung zu beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Punkte, auf die Frau Peters-Rehwinkel eingegangen ist, möchte ich hier nicht noch einmal vertieft eingehen, aber ich möchte kurz einiges zum Hintergrund erläutern.

Die Sicherungsverwahrung ist im deutschen Strafrecht eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung. Sie soll dazu dienen, die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern zu schützen, und hat damit eine Präventivfunktion. Im Gegensatz zur Freiheitsstrafe knüpft die Sicherungsverwahrung einzig an die Gefährlichkeit des Straftäters für die Allgemeinheit an. Diese Gefährlichkeit muss im Wege einer Prognose festgestellt werden und sich zuvor in einer besonders schweren Straftat geäußert haben. Ebenso wie die normale Strafhaft wurde die Sicherungsverwahrung bisher in allgemeinen Justizvollzugsanstalten vollzogen, darauf haben Sie ja auch Bezug genommen, Frau Peters-Rehwinkel.

Am 4. Mai 2011 wurden die ursprünglichen Normen vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, und es musste eine Neuregelung bis

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

zum 31. Mai 2013 erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber im Bund und in den Ländern aufgegeben, ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln und normativ festzuschreiben, das dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung trägt, wonach sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Strafhaft deutlich zu unterscheiden hat. Dem ist Bremen nachgekommen. Der Anwendungsbereich des Gesetzes geht gegen Null, darauf wird meine Kollegin Frau Piontkowski aus dem Rechtsausschuss gleich bestimmt Bezug nehmen, da Bremen – das hat Frau Peters-Rehwinkel soeben auch ausgeführt – seine Gefangenen, bei denen anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, in Niedersachsen unterbringt und aus finanziellen Gründen auch weiter dort unterbringen wird. Eine Neuregelung muss bis zum Ende dieses Monats erfolgen, deshalb bestand auch die Notwendigkeit für dieses Gesetz.

Im Rechtsausschuss wurden nach einer ausführlichen Anhörung von Experten aus unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel der Rechtsprechung, dem Justizvollzug oder der Psychiatrie, noch einzelne Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, die zum einen rechtsförmliche Fragen, zum anderen aber auch ganz praktische Fragen betrafen, die wir mit unserem Koalitionspartner auch in das Bremische Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung aufgenommen haben. Die Experten haben in der Anhörung nicht die Auffassung vertreten, dass wir dieses Gesetz nicht benötigen.

(C)

Fazit der Anhörung und des Rechtsausschusses war, dass das Ressort einen guten Entwurf erarbeitet hat, der natürlich durch die Anhörung im Rechtsausschuss auch noch optimiert werden konnte. Dafür möchte ich mich hier noch einmal bei allen Beteiligten bedanken! Bremen hat damit jetzt ein sehr gutes Gesetz und legt damit auch für das nächste zu erarbeitende Strafvollzugsgesetz bereits gute Maßstäbe an. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter welchen Voraussetzungen kann das Gericht eigentlich eine Sicherungsverwahrung anordnen? Der Täter muss erstens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen einer Sexualstraftat, eines Tötungsdelikts oder vergleichbarer sehr schwerer Taten verurteilt worden sein.

Zweitens, vor dieser Verurteilung muss er mindestens zweimal wegen vergleichbarer Delikte jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sein und dafür mindestens zwei

(D)

(A) Jahre eingesperrt haben, und drittens, es muss sich ergeben, dass ein Hang des Täters zu erheblichen Straftaten vorliegt, die das Opfer seelisch und körperlich schwer geschädigt haben oder schädigen werden, und der Täter muss für die Allgemeinheit gefährlich sein. Diese Voraussetzungen gelten nicht alternativ, sondern kumulativ. Es geht also um schwerste Straftaten, um Sexualmörder, um brutale Gewaltverbrecher, Serienvergewaltiger, Pädophile, die etliche Kinder geschädigt haben. Die Opfer werden wahrscheinlich lebenslang darunter leiden.

Wir haben in Deutschland insgesamt circa 500 Schwerverbrecher, die bundesweit in der Sicherungsverwahrung sitzen. Die Tendenz ist rückläufig, das könnte auch damit zu tun haben, dass es in der Vergangenheit erhebliche Unsicherheiten durch die Rechtsprechung gegeben hat. In Bremen befinden sich, meine ich, aktuell drei Sicherungsverwahrte in der Sicherungsverwahrung. Wir haben es hier also mit den schwersten Straftaten zu tun, und die Sicherungsverwahrung ist das schärfste Mittel des Strafrechts. Deswegen sind auch zu Recht die Anforderungen sehr hoch.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun die Sicherungsverwahrung, wie sie bislang geregelt war, für verfassungswidrig erklärt. Es hat aber auch entscheidend festgestellt, dass höchstgefährliche Straftäter künftig unter engen Grenzen nach Verbüßung ihrer Strafe verwahrt werden können, und das ist auch richtig so. Bund und Länder waren nun aufgerufen, eine neue Regelung zu schaffen. Der Bund hat seine vorgelegt, das ist bereits dargestellt worden, und Bremen muss die Ausgestaltung im Einzelnen jetzt vornehmen. Dazu gibt es den Entwurf des Bremischen Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung.

(B) Die CDU-Fraktion ist mit diesem Entwurf nicht einverstanden und lehnt ihn deswegen ab! Es wurde bereits angesprochen, dass der tatsächliche Anwendungsbereich dieses Gesetzes im Moment praktisch nicht vorhanden ist, weil das bremische Gesetz für die drei Sicherungsverwahrten, die für Bremen gerade in Niedersachsen einsitzen, erst dann zum Zuge kommen würde, wenn diese in den offenen Vollzug des Bundeslandes Bremen kämen. Das heißt, wir haben dann ein Gesetz, für das es keinen praktischen Anwendungsbereich gibt.

Die CDU-Fraktion vertritt aus diesem Grund auch die Auffassung, dass es sinnvoll gewesen wäre, sich an den niedersächsischen Regelungen zu orientieren. Niedersachsen hat ein ausgewogenes Konzept vorgelegt, das niedersächsische Gesetz ist bereits verabschiedet worden. Insofern macht es keinen Sinn, dass man ein und denselben Straftäter, der zunächst in Niedersachsen einsitzt und dann möglicherweise nach Bremen kommt, dann unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen unterwirft. Die Koalition hat darauf hingewiesen, dass etliche unbestimmte Rechtsbegriffe geändert wurden, die im Rahmen der Anhörung zu Recht kritisiert wurden. Es ist auch sinnvoll, dass es

insbesondere für die Frage der Fortschreibung des Vollzugsplans starre Fristen gibt. Dieser ist jetzt nach dem Änderungsantrag der Koalition alle sechs Monate fortzuschreiben. Die vorgesehenen festen Fristen für die Entlassungsvorbereitung, die ein Jahr vor Vollzugsende unter Beteiligung von Externen, also Bewährungshilfe und Führungsaufsichtsstelle, vorzunehmen ist, sind auch sinnvoll, das haben uns die Experten gesagt, denn auf diese Weise kann man sicherstellen, dass mehr Rechtssicherheit besteht und alle klar wissen, worum es geht und ab wann geprüft werden muss. Das verhindert auch, dass die Gerichte dann vielfach angerufen werden, weil eine Rechtsunsicherheit besteht.

Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es aber noch Etwas, das zu verbessern ist. Ich beginne einfach einmal damit, dass im Entwurf des Bremischen Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung die Unterbringung in einem offenen Vollzug und auch Lockerungen schon dann möglich sind, wenn keine „erheblichen“ Straftaten zu befürchten sind. Ich frage mich: Wenn zu befürchten ist, dass ein Sicherungsverwahrter in Zukunft einfache oder mittlere Straftaten begehen wird, dann sind Lockerungen schon möglich, und dann ist auch eine Unterbringung im offenen Vollzug möglich? Wir sagen, die Sicherheit der Bevölkerung muss absolute Priorität haben.

Es geht weiter, dass der Eingliederungsplan nach dem Bremischen Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung unverzüglich zu erstellen ist. Im niedersächsischen Gesetz steht es konkreter. Darin steht, dass die Betreuungsangebote und sonstigen Maßnahmen dem Sicherungsverwahrten unverzüglich anzubieten sind. Das ist faktisch ein Unterschied, weil diese Maßnahmen dann auch entsprechend eingefordert werden können. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben, es ist allerdings unbeachtet geblieben.

Warum Übergangseinrichtungen bei den Planungen zur Ausgestaltung der Eingliederung außen vor bleiben sollen – dies war ursprünglich in dem Entwurf enthalten und ist jetzt von Ihnen herausgenommen worden –, erschließt sich uns ebenfalls nicht. Übergangseinrichtungen können, gerade wenn sie mit vielen sozialen Einrichtungen verbunden sind, durchaus einen gewissen Sinn machen. Wenn Sie einmal mit Sicherungsverwahrten zu tun gehabt haben, dann verstehen Sie, warum Übergangseinrichtungen Sinn machen.

Ich habe mit diesen Menschen zu tun gehabt, und ich war auch bei einem Vortrag der Charité in Berlin. Ich habe mir das angehört und habe mir von dem Schicksal von Sicherungsverwahrten berichten lassen. Dabei ist deutlich geworden, dass sie vielfach sehr hospitalisiert sind und gar nicht mehr in der Lage sind, in Freiheit zu leben, wenn man sie einfach so auf die Straße setzt.

Ein weiterer Punkt ist das Überbrückungsgeld. Dazu hat die Koalition gesagt, sie möchte, dass das Über-

(C)

(D)

(A) brückungsgeld nur auf Wunsch des Betroffenen angespart werden kann. Das ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, denn das Überbrückungsgeld soll gerade dazu dienen, dass innerhalb der ersten vier Wochen nach der Entlassung der entsprechende Unterhalt gesichert wird. Wenn das nur vom Wunsch des Betroffenen abhängig ist, dann macht es unseres Erachtens keinen Sinn.

Ein Punkt, der für mich sehr wichtig ist, ist der Opferschutz. Wir sind der Meinung, dass das Gesetz dem Opferschutz nicht gerecht wird. In Paragraph 42 heißt es nämlich, dass bei der Ausgestaltung der Lockerungen nach Möglichkeit den Belangen des Opfers Rechnung zu tragen ist. Ich finde, das ist wirklich beschämend.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist rechtsstaatlich!)

Das niedersächsische Gesetz geht deutlich weiter. Es besagt nämlich, dass die Opferbelange ohne Einschränkung zu berücksichtigen sind, und so müsste es auch sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich vorwegschicken, dass ich an dieser Stelle für meinen Kollegen Erlanson zu Ihnen spreche. Wie Sie vielleicht wissen, hatte er vor geraumer Zeit einen vergleichsweise schweren Fahrradunfall, bei dem er sich das rechte Bein in einer Weise zertrümmert hat, dass er jetzt nicht wieder gehen kann. Er ist im Moment einfach nicht in der Lage, auch zu den abschließenden Ausschusssitzungen zu kommen und zu dem Thema zu sprechen. Ich bitte um Entschuldigung für diese Tatsache, er kann nichts dafür. Er hat im Ausschuss an dem Thema mitgewirkt, wie er mir berichtet hat, und ich versuche heute das, was wir in den Ausschuss eingebracht haben, so gut wie möglich vorzutragen.

Es ist selbstverständlich nicht so einfach, sich innerhalb von wenigen Tagen in das Thema Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz einzuarbeiten. Zum Glück, das habe ich festgestellt, haben wir mit Frau Dogan eine aktive Wikipedia-Autorin, denn gerade, als sie gesprochen hat, habe ich geschaut und festgestellt, dass sie das bestimmt geschrieben hat. Seitdem weiß ich ein bisschen mehr über das Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und die Sicherungsverwahrung.

Das Thema ist eigentlich viel ernster. Wir sind in diesen Fällen immer in einer absoluten Spannungssituation.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Auf der einen Seite fordern die CDU und Frau Piontkowski vollständig zu Recht, dass insbesondere bei den Vergehen, um die es jetzt hier geht –

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Verbrechen!)

bei diesen Verbrechen, dieser Art von Kriminalität –, selbstverständlich das Opfer ein ganz hohes Maß an Schutz benötigt, das ist überhaupt keine Frage. Selbstverständlich muss die Gesellschaft vor Menschen geschützt werden, die, aus welchen Gründen auch immer, andere Menschen überfallen, töten, vergewaltigen und mit ihnen Dinge machen, die so unaussprechlich sind, dass man sie teilweise nicht glaubt.

Auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht der Neigung nachgeben, dass man einfach sagt – ich glaube, Gerhard Schröder hat es sogar irgendwann gesagt –, wegschließen für immer, weil wir dabei auch erstens das Recht eines Menschen auf Resozialisierung und zweitens das Recht eines Menschen, wieder in Freiheit zu gelangen, akzeptieren müssen, wenn er die ihm zugedachte Strafe verbüßt hat. In diesem Spannungsverhältnis leben wir. Wenn man sagt, wir brauchen so etwas wie die Sicherungsverwahrung, dann ist es relativ wichtig, ein Gesetz zu verabschieden. Ich bin auch dafür, dass wir so etwas wie eine Sicherungsverwahrung haben, weil ich relativ genau zu wissen glaube, dass es Menschen gibt, die nur sehr schwer oder gar nicht therapierbar sind. Die Opfer müssen vor diesen Menschen, nachdem sie die Strafe verbüßt haben, geschützt werden. Das ist eine Tatsache, um die man nicht herumdiskutieren kann.

Der Europäische Gerichtshof hat gesagt, die Sicherungsverwahrung muss etwas anderes sein als der Strafvollzug. Es darf nicht so sein, dass man einfach an der Tür die Bezeichnung ändert und die Menschen, die ihre Strafe verbüßt haben und somit formal unschuldig sind und entlassen werden müssten, einfach weiter so weggeschlossen werden wie bisher. Soweit mir bekannt ist, hat das Bundesverfassungsgericht das im Übrigen bestätigt, und ich finde das insbesondere in diesem Spannungsverhältnis richtig.

Unsere Herausforderung ist jetzt, ein Gesetz zu schaffen, das einerseits die Opfer schützt und andererseits Täterinnen und Tätern eine Chance gibt, durch weitere Resozialisierungsmaßnahmen auch wieder in Freiheit zu kommen, wenn sie ihre Strafe verbüßt haben. Wir sind der Meinung, das habe ich mit meinem Kollegen Herrn Erlanson lange diskutiert, dass dieses Gesetz dem nicht gerecht wird, weil auf der einen Seite formale Ansprüche und Bedingungen genannt werden, aber auf der anderen Seite die Realität so ist, dass relativ wenigen dieser Menschen ein vernünftiges Angebot zur Resozialisierung gemacht werden kann.

Deswegen sagen wir, dieses Gesetz entspricht nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, dass es einen Abstand zwischen Strafvollzug und Si-

(C)

(D)

(A) cherungsverwahrung gibt, und es kommt dem Recht des Täters oder der Täterin auf eine Resozialisierung nur ungenügend nach. Deswegen werden wir dem Gesetz auch in der zweiten Lesung nicht zustimmen, sondern wir werden es ablehnen. Ich betone noch einmal ganz deutlich, das bedeutet überhaupt nicht, dass wir dafür sind, die Sicherungsverwahrung abzuschaffen. Wir sind dafür, wo es nachweislich notwendig ist, die Gesellschaft vor bestimmten Menschen zu schützen, aber wir sind auch der Meinung, dass auch diese Menschen eine Chance brauchen, und diese wird ihnen mit diesem Gesetz meines Erachtens nicht gegeben. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich generell festhalten, dass wir uns mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf im Länderkonzert bewegen, sodass wir keine gravierenden Abweichungen zu anderen gesetzlichen Vorschriften vornehmen. Wir lehnen uns sehr stark an das niedersächsische Gesetz an.

(B) Ich habe vorhin im Rahmen meiner Berichterstattung mitgeteilt, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung der bremischen Untergebrachten in Niedersachsen stattfinden wird oder derzeit auch stattfindet. Konkretisiert wurden die Fristen, und das halte ich für eine sehr verlässliche Sache. Wenn jemand nicht mit solchen unbestimmten Rechtsbegriffen konfrontiert wird – das war also ziemlich vage formuliert –, dann muss man die genauen Bezüge herstellen. Wenn darin „unverzüglich“ steht, dann ist das ein ganz klarer Rechtsbegriff, der ohne schuldhaftes Zögern bedeutet, sodass er meines und unseres Erachtens auch darin stehen bleiben konnte.

Dieses Gesetz ist ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz – und das sage ich insbesondere noch einmal an DIE LINKE gerichtet – und kein Opferschutzgesetz, das ist eine völlig andere Zielrichtung. Es hat deutlich die Rechte der Untergebrachten gestärkt, denn es wurden Dokumentationspflichten aufgenommen, die den Untergebrachten damit versorgen, dass manifestiert wird, wie er sich und ob er sich geäußert hat. Es wird deutlich auf die Untergebrachten eingegangen.

Eine sehr wichtige Angelegenheit ist das Abstandsgebot. Strafhafte soll etwas völlig anderes sein als eine Sicherungsunterbringung. In diesem Rahmen – an die CDU gerichtet – ist ein Mensch, der sich in Sicherungsverwahrung befindet, nicht jemand, dem die Freiheit entzogen wurde. Er wird zur Sicherheit untergebracht und kann dann seine Wünsche äußern, wie er sein

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Geld verwenden möchte. Insofern halte ich es für richtig, dass man auf den Wunsch eines Untergebrachten eingeht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Piontkowski, Sie haben soeben gesagt, dass Sie nicht verstehen können, warum eine Lockerung stattfinden soll. Sie sagten soeben selbst, dass Menschen, die sich lange in einer Einrichtung befinden, nicht mehr unbedingt fähig sind, in Eigenregie draußen leben zu können. Daher finde ich eine Lockerung sehr sinnvoll, um einen Menschen dahin wieder zu befähigen. Dies soll ja auch letzten Endes der Hintergrund des Ganzen sein. Die Strafhafte ist beendet, die Strafe wurde abgesessen für Straftaten, die von der Rechtsordnung, von unserer Gesellschaft nicht toleriert werden, gleichwohl muss die Möglichkeit zur Rehabilitation gegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind unserer Umsetzungspflicht nachgekommen, Frau Piontkowski, und können nicht sagen, sofern sich hier ein Mensch in unserer Einrichtung befindet, wir schauen einfach, was die Nachbarn in Niedersachsen machen. Das geht auch gar nicht, weil es sich dabei um ein Flächenland handelt, und da sind einige Formulierungen enthalten, die sich so auf unser bremisches Gesetz, auf unser Land überhaupt nicht übertragen lassen. Daher haben wir einige Modifikationen vornehmen müssen. Wie soeben schon gesagt, haben wir uns doch sehr deutlich an das niedersächsische Gesetz angelehnt. Ich denke, dass wir damit durchaus richtig liegen.

Sie sagten gerade, wahrscheinlich würden die Regelungen nicht angewendet, das ist nicht unbedingt richtig. Als Berichterstatterin habe ich gesagt, es besteht durchaus die Möglichkeit, dass Personen anderer Bundesländer zu uns in eine Einrichtung kommen können. Insofern muss hier auch eine eigene gesetzliche Vorschrift gegeben sein. Wir sind insofern unserer Umsetzungspflicht nachgekommen.

Sie sagten, der Opferschutz müsste stärker aufgenommen werden. Ich kann mich daran erinnern, dass wir im Rahmen der Anhörung darüber gesprochen haben, ob einem Opfer mitgeteilt werden soll, wann Lockerungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausgang, gewährt würden. Ich bin klar der Ansicht gewesen und sah mich dann auch durch die Sachverständigen im Rahmen der Anhörung bestätigt, dass es für die Opfer eines Verbrechens gerade nicht gut ist, permanent damit konfrontiert zu werden, dass ihnen dieser Name, dieser Mensch wieder ins Gedächtnis gerufen wird. Insofern, würde ich sagen, ist der Opferschutz auf jeden Fall klar distanziert von diesem gesetzlichen Regelwerk zu sehen.

An die LINKE gerichtet möchte ich noch einmal sagen, wobei Herr Erlanson bei der Arbeit mitgewirkt hat und Herr Rupp jetzt gerade etwas dazu gesagt

(C)

(D)

(A) hat: Ich halte es für – das sage ich jetzt rein persönlich! – nicht so trefflich, Frau Dogan zu einer Wikipedia-Schreiberin zu degradieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Frechheit war es!)

Ich finde, es war noch einmal ein guter ergänzender Beitrag dazu, auf welchem Hintergrund ein solches Gesetz basiert. Damit möchte ich schließen und bitte auch für unsere Fraktion um Zustimmung zu diesem vorgelegten Gesetzentwurf! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fühle mich doch noch einmal herausgefordert durch das, was gesagt wurde, insbesondere durch das, was Frau Peters-Rehwinkel soeben gesagt hat, dass es für die Opfer nicht gut sei, wenn sie ständig mit dem Täter konfrontiert würden. Jetzt stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Das Opfer geht auf der Straße oder durch den Supermarkt und begegnet völlig unvorbereitet dem Täter, der versucht hat, es vor einiger Zeit umzubringen. Was meinen Sie, was das Opfer in einer solchen Situation fühlt und denkt? Dazu fällt mir, ehrlich gesagt, nichts mehr ein.

Nicht zu Unrecht wurden in Paragraph 406 d Strafprozessordnung entsprechende Benachrichtigungspflichten aufgenommen, nämlich dass Opfer oder Verletzte von Straftaten die Möglichkeit haben, benachrichtigt zu werden, wenn sie dies denn wünschen. Das ist eine durchaus sinnvolle Regelung, und deswegen hatten wir angeregt, entsprechende Regelungen auch in das Bremische Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung aufzunehmen. Wir müssen doch aufpassen, dass Opfer nicht durch solche Situationen, in die sie unvorbereitet kommen, erneut re-traumatisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Opfer haben keine Möglichkeit, sich vor solchen Menschen zu schützen, denn die Rückfallgefahr können wir letzten Endes nie ausschließen, sie können noch so gute psychiatrische Gutachten haben, und ich habe viele dieser psychiatrischen Gutachten gelesen. Das eine sagt dieses, das andere sagt jenes, und dann kommt noch jemand zu einer anderen Auffassung. Das kann immer passieren, und deswegen müssen wir alles tun, was im Sinne des Opfers ist, denn für die CDU geht Opferschutz vor Täterschutz.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat einen Rahmen vorgegeben, und dieser Rahmen war sehr dezidiert. Man könnte fast sagen, dass das Bundesverfassungsgericht im Einzelnen in das Urteil hineingeschrieben hat, was im Gesetz zu erscheinen hat. DIE LINKE hat gesagt, dass im bremischen Gesetz – da muss ich das bremische Gesetz dann auch einmal in Schutz nehmen – keine einzelnen Resozialisierungsmaßnahmen stehen und nicht enthalten ist, was im Einzelnen zu tun ist mit den Tätern. Das ist so nicht richtig, Herr Rupp!

Vielleicht haben Sie sich nicht ausreichend damit beschäftigen können, aber dort steht etwas von Förderung der Mitwirkungsbereitschaft, von Teilnahme an psychiatrischen, psychotherapeutischen, sozialtherapeutischen Maßnahmen, von Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsverhältnissen, Sportangeboten, offenem Vollzug, Außenkontakten, Schuldnerberatung und so weiter. Ich könnte Ihnen die Liste weiter vorlesen, aber das würde den Rahmen sprengen. Darin steht schon eine ganze Menge.

Nur, wenn man Lockerungen gewährt, und ich habe ja in der Praxis auch damit zu tun gehabt, dann muss man immer schauen, wann man denn bei solchen Lockerungen ansetzt. Gibt man den Sicherungsverwahrten die Möglichkeit, sich in Freiheit zu erproben, wenn zu erwarten ist, dass sie wieder Straftaten begehen? Ich meine, das darf nicht passieren. Dort erst die Schwelle so hoch zu setzen, dass erst erhebliche Straftaten die Grenze sind, damit man dann keine Lockerungen mehr gibt, finde ich, das geht deutlich zu weit.

(Beifall bei der CDU)

Es ist von Ihnen gesagt worden, Frau Peters-Rehwinkel, dies sei kein Opferschutzgesetz. Ich meine, wir müssen uns auch mit dem Opfer befassen. Wir können nicht immer nur danach schauen, was mit dem Täter ist, und alles um den Täter herum bereiten und das Opfer schaut in die Röhre. Das Opfer ist Opfer einer Straftat und hat einen Anspruch darauf, dass wir uns auch um das Opfer kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren sehr viele Opferschutzvorschriften in die Strafprozessordnung aufgenommen worden, und auch auf der Ebene der EU gibt es entsprechende Richtlinien, die umgesetzt werden müssen. Ich finde, da müssen wir viel stärker ansetzen, nicht immer nur den Täter, sondern auch die Opfer sehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(D)

(A) Abg. **Rupp** (Die LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte an dieser Stelle nur noch einmal sagen, dass ich weit davon entfernt war, jemanden zu diskreditieren. Ich benutze selbstverständlich auch Wikipedia bei jeder Sache, die ich nicht genau weiß, und wollte eher Werbung für diese Form von digitalem Lexikon machen und empfehlen, dass sich viel mehr Menschen daran bedienen. Keinesfalls wollte ich irgendjemandem zu nahe treten. Sie wissen aber auch, dass ich hin und wieder eine Form von Humor habe, die ein bisschen darin besteht, sich gegenseitig zu necken, aber wie gesagt, von Diskreditierung ist das weit entfernt. Falls ich den Eindruck erweckt habe, ich habe damit jemanden diskreditieren wollen, bitte ich hier förmlich um Entschuldigung. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal kurz zu dieser Opferschutzproblematik! Ich möchte auf keinen Fall, dass dies hier im Raum so stehen bleibt, als setze sich unsere Fraktion nicht für den Opferschutz ein und ich persönlich auch nicht.

(B) (Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Eienen Opferschutzbeauftragten wollten Sie nicht haben!)

Nein, das hat aber andere Gründe! Darüber haben wir auch schon lange gesprochen, und dabei bleiben wir dann auch.

Ich gehe einmal auf den Aspekt der Retraumatisierung ein. Sie haben gesagt, die Zahl der Unterbringungen geht in Bremen gegen null. Ich würde fast sagen, die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Begegnung geht gegen null, aber nach einer Mitteilung per Brief, in dem ich dann den Namen desjenigen lese, ist die Retraumatisierung hundertprozentig sicher. Ich glaube, die möchte ich nicht haben.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Es ist immer noch besser, als wenn Sie ihm gegenüberstehen!)

Ich glaube, Sie kennen sich mit Opfern weniger aus als ich, das hat bestimmte Gründe. Ich persönlich würde ungern alle paar Wochen oder alle paar Monate einen Brief bekommen, in dem steht, dass Person X wieder in Freiheit ist. Außerdem ist dieser Mensch nicht unterwegs, sondern er wird begleitet, daher ist eine ganz andere Situation gegeben. Das

*) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

wollte ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg geben. (C)

Ich wollte hier vor der jetzt gerade den Raum verlassenden Öffentlichkeit und den anderen Zuhörern nicht im Raum stehen lassen, dass sich unsere Koalition nicht dem Opferschutz verpflichtet fühlt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rupp, ich nehme Ihre Entschuldigung an, weil meine Rede selbstständig erarbeitet war. Es sind zwei Sätze gewesen, ich habe sie soeben nachgelesen, die dort ähnlich formuliert sind, aber ich denke, bei solch einem schwierigen Thema – Sie haben in Ihrer Rede ja eingangs auch erläutert, dass Sie ein paar Tage Zeit hatten – ist es schon wichtig, dass diejenigen, die mit dieser Materie vertraut sind, erst einmal erläutern, was dieser Begriff überhaupt bedeutet. Es ist eine komplexe Materie, sonst hätte es dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts ja gar nicht gegeben.

Jetzt möchte ich mich auf Frau Piontkowski beziehen. Ich finde es sehr interessant, dass Sie bei Themen, die wir hier vorn diskutieren, immer auf irgendwelche anderen Themen zu sprechen kommen, die mit dem Tagesordnungspunkt überhaupt nichts zu tun haben. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich muss ehrlich sagen, ich bin richtig verärgert über Ihre zweite Rede. Die erste Rede fand ich noch teilweise sehr sachlich aufgebaut und inhaltlich auch gut begründet. Dass Sie sich aber hier vorn hinstellen und so tun, als ob Rot-Grün nichts für den Opferschutz tue und sich jetzt um die Sicherungsverwahrten kümmern, das ist, finde ich, ein bisschen unverschämte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dies ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewesen, Frau Piontkowski!

Den Ländern wurde als Aufgabe mitgegeben, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, und das haben wir auch umgesetzt. Wir haben uns auch die Mühe gemacht, Sie sogar im Rechtsausschuss miteinzubinden, Frau Piontkowski, zusammen mit Frau Peters-Rehwinkel und der LINKEN. Wir haben Ihnen gesagt, schlagen Sie uns Experten vor, die in die Anhörung kommen und uns schlauer machen können, als wir es schon sind! Bezogen auf das von uns Erarbeitete haben wir uns angeschaut, was die Experten uns dort gesagt haben. Es wurde uns ein sehr guter

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Entwurf vorgelegt, und es sind bestimmte Punkte von den anwesenden Experten angesprochen worden, die wir dann übernommen haben.

Sie haben betont, die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass man das Gesetz nicht verabschieden sollte, aber ich möchte noch einmal betonen, dass uns in der Anhörung keiner davon abgeraten hat, dieses Gesetz für das Land Bremen zu verabschieden. Das muss noch einmal deutlich gesagt werden.

Sie kommen immer wieder – und das habe ich ja eben gehört – zu Ihrem Opferschutzbeauftragten. Wir haben eine Anhörung im Rechtsausschuss durchgeführt mit sehr vielen Experten, an der Sie auch beteiligt waren und sich rege mit sehr vielen Fragen an die Experten gewandt haben, indem Sie regelmäßig gefragt haben, ob diese einen Opferschutzbeauftragten wollen. Dies wurde von den Experten hier im Land Bremen verneint, das wollten sie nicht.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das stimmt doch so gar nicht!)

Die meisten haben gesagt, dass es ganz anderer Dinge bedarf.

Wenn Sie ehrlich sind, haben wir mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode wirklich einige Anträge – teilweise haben Sie sich denen auch angeschlossen – zum Vorteil der Opfer auch hier gemeinsam beschlossen, und ich finde es schade, wenn Sie bei irgendwelchen Tagesordnungspunkten immer wieder so tun, als wären Sie in Person, Frau Piontkowski, die Retterin der Opfer.

(B)

Rot-Grün hat ein sehr großes Interesse daran, dass Opfer auch berücksichtigt werden, aber hier ging es darum, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen für die Dinge, die für verfassungswidrig erklärt worden sind. Ich bitte Sie, sich zukünftig auch an diese Themen zu halten und sich nicht immer nur darauf zu beziehen, dass Sie Ihren Opferschutzbeauftragten nicht bekommen haben! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dass die Diskussion über dieses Gesetz eigentlich schon viel zu lange gedauert hat. Der Punkt ist, dass der Sachverhalt wirklich überschaubar ist, und es ist einiges an Verwirrung hineingetragen worden.

Es ist ganz einfach: Ein Landesgesetz ist notwendig, wir müssen ein Landesgesetz erlassen, und das Landesgesetz regelt die Unterbringungsbedingungen der Sicherungsverwahrten, nur darum geht es. Die An-

ordnungsvoraussetzungen für die Sicherungsverwahrung, Frau Piontkowski, mit denen Sie begonnen haben, sind Bundesrecht. Wir hätten es im Übrigen gern gehabt, dass es auch dann, wenn sich die Gefährlichkeit eines Straftäters in der Haft herausstellt, noch eine Möglichkeit gegeben hätte, in extremen Fällen auch später noch eine Sicherungsverwahrung anzuordnen. Das hat der Bundesgesetzgeber abgelehnt. Damit ist ein Gefährdungspotenzial geschaffen worden für einen Teil der Fälle, das haben wir bedauert.

(C)

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das habe ich auch bedauert!)

Das zu den Anordnungsvoraussetzungen! Die Bundesregierung hat das nicht mitgetragen.

Hier geht es jetzt um die Unterbringungsbedingungen, und da muss ich noch einmal ganz deutlich sagen: Das ist natürlich ein Vorsorgegesetz, deshalb ist die Diskussion hier auch ein bisschen in die Länge gezogen. Das Gesetz brauchen wir nur dann, wenn Niedersachsen aus dem Vertrag aussteigt, allerdings müssen wir dann auch eine gesetzliche Regelung haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir können nicht erst dann anfangen, ein Gesetz zu machen, oder einfach das niedersächsische Gesetz übernehmen, deshalb ist die Diskussion obsolet.

(D)

Die Bremer sind mit diesem Gesetzentwurf im Länderkonzert, das ist der nächste Punkt. Es hat eine Gruppe von zehn Ländern gegeben, und die Ideen, die Sie hier hineingetragen haben, hat keines der Länder vertreten. Niemand im Länderkonzert hat das vertreten, was Sie hier vertreten haben.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Schauen Sie einmal nach Hamburg, was die gerade beschlossen haben! Ihre eigenen Leute!)

Wir sind mit diesem Entwurf auf der absolut sicheren Seite, was die Umsetzung der Bedingungen der Sicherungsverwahrung betrifft, das war auch entscheidend. Wir sind in der Logik unserer vorherigen Gesetze geblieben. Wir haben ein Bremisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz, das hat eine Systematik, das haben wir aufgegriffen, und wir haben ein Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz, auch das hat die gleiche Logik wie dieses Gesetz, es ist also ganz sicher im Länderkonzert, das ist der Punkt. Bei den Beratungen sind einzelne Begriffe noch weiter geschärft worden, die vorher auch schon präzise gewesen sind. Diese hat man dann noch weiter konkretisiert, das ist alles in Ordnung.

Ein weiterer Punkt: Es handelt sich allein um die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts,

(A) also das mit den Lockerungsbedingungen, was Sie hier bedauern, ist eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts.

Als ich das Urteil zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mir auch die Augen gerieben und gedacht, dass das aber ziemlich weit geht. Das Bundesverfassungsgericht hat es für ein Menschenrecht angesehen, dass man unter der Voraussetzung, dass die Menschen ihre Strafe abgesessen haben und allein wegen ihrer Gefährlichkeit noch festgehalten werden, nicht wegen der Strafe – es geht nicht um weitere Strafvollstreckung, sondern es geht allein darum, dass Menschen wegen ihrer Gefährlichkeit festgehalten werden –, die Bedingungen lockern muss. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, dann muss man die Bedingungen für die Menschen lockern und therapeutische Bemühungen anstrengen. Man muss die Sicherungsverwahrung vermeiden, wenn es irgendwie möglich ist. Es gibt einen ganzen Katalog von Dingen, die in diesem Gesetz umgesetzt sind. Wir haben das auf eine sichere Grundlage gestellt.

(B) Jetzt noch ein weiterer Punkt: Heute steht in der Zeitung, dass Hamburg in seinem Gesetz noch eine Arbeitspflicht für die Sicherungsverwahrten untergebracht hat. Das ist etwas problematisch, weil die Rechtsprechung und auch die Logik besagen, dass ich nur die Sicherungsbedingungen hineinschreiben darf, was die Sicherheit unbedingt erfordert. Ich darf also zusätzliche Pflichten eigentlich nicht einbringen. Wir sind also auch hier ganz sicher im Länderkonzert geblieben und haben ein vernünftiges Gesetz vorgelegt.

Wir haben drei Sicherungsverwahrte, es gibt fünf weitere Fälle, bei denen die Sicherungsverwahrung angeordnet ist. Deshalb brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, und ich glaube, wir schaffen hier eine vernünftige Regelung.

Herr Rupp, Ihnen wollte ich nur sagen, Sie werden diese Bedingungen, die im Einzelnen im Gesetz stehen, nicht aufweichen können. Wir haben die Bedingungen aus Niedersachsen übernommen, die relativ liberal sind, weil wir da nicht zurückbleiben wollten. Das haben wir gemacht. Wir haben die Bedingungen in die Logik dieses Gesetzes übernommen, aber wir können sie nicht weiter aufweichen. Sie entsprechen exakt den Standards des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, sonst hätten wir das diskutiert.

Ich glaube, wir gehen mit diesem Gesetz einen sicheren und vernünftigen Weg, auch wenn es einstweilen keine Anwendung in Bremen findet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

(C) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal etwas anmerken, weil Sie es angesprochen haben, Herr Staatsrat Professor Stauch: Im „Weser-Kurier“ von heute steht deutlich, was Ihre Genossen, also auch die SPD – die regiert doch, glaube ich, in Hamburg –, beschlossen haben. Sie haben gerade beschlossen, dass den Sicherungsverwahrten Lockerungen wie Freigänge mit dem vagen Hinweis – so steht es im „Weser-Kurier“ – auf eine Störung der Ordnung verweigert werden können.

(Staatsrat Professor S t a u c h: Ob das verfassungsgemäß ist, muss sich noch herausstellen!)

Ja, aber Ihre Genossen in Hamburg beschließen so etwas!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Treten Sie doch der Hamburger SPD bei!)

Sie beschließen in Hamburg deutlich strengere Vorschriften als hier in Bremen. Man sieht also, es ist durchaus möglich.

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden von uns anerkannt, das ist selbstverständlich, und das muss umgesetzt werden. Dem Gesetzgeber bleibt aber natürlich noch ein gewisser Spielraum, diese einzelnen Vorgaben umzusetzen, und es ist die Frage, wie man das umsetzt. Das ist in Hamburg offenbar deutlich besser gelungen als bei den Sozialdemokraten und den Grünen in Bremen. Hätten Sie sich einmal ein Beispiel an Hamburg genommen!

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses, Drucksache 18/903, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 18/903 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, Abg. D r . K o - r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(A) Jetzt lasse ich über das Bremische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, Drucksache 18/749, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, Abg. Dr. K o -
r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 18/903, Kenntnis.

Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im Mittelstand

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. März 2013
(Drucksache 18/809)

(B) D a z u

Mitteilung des Senats vom 23. April 2013

(Drucksache 18/872)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/872, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Dr. Heseler, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst freut es mich, dass wir wieder einmal ein wirtschaftspolitisches Thema diskutieren. Wir haben hier teilweise Themen, bei denen die Menschen sich wirklich fragen, ob das unsere Hauptsorgen sind. Ich werde, solange ich hier Mitglied der Bremischen Bürgerschaft bin, immer wieder deutlich machen, von wem wir leben, woher wir unsere Gehälter beziehen,

wo Sie Ihre Steuern herholen und wo Sie auch Ihre höheren Steuern herholen wollen. Das ist die Wirtschaft hier in Bremen und umzu, und das ist im Kern vor allem der Mittelstand.

(Beifall bei der CDU)

Man muss das hier deswegen erwähnen, weil es hier viele Menschen gibt, die verständlicherweise nicht viel von Wirtschaft, von Betriebs- und Volkswirtschaft verstehen, dafür habe ich Verständnis, so wie ich von manchen technischen Dingen keine Ahnung habe. Es gibt hier aber auch Menschen, die wirtschaftsfern sind, und es gibt leider auch Menschen, die wirtschaftsfeindlich sind, und deshalb brauchen wir eine Stimme für unsere Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Vom Grundsatz her bin ich es gewohnt, meine Argumentation an den Anfang zu stellen: Wir begrüßen Basel III, und wir fordern jetzt eine zügige Umsetzung, denn das wird die Finanzmarktstabilität sichern. Die Kreditvergabe für den Mittelstand wird tendenziell etwas aufwendiger werden, wie auch schon durch Basel II, aber – und das ist das Wichtige – der Kredit bleibt das wesentliche Instrument und Kernprodukt der Banken und der Mittelstandsfinanzierung.

Die Erleichterungen für die KMU, die kleinen und mittleren Betriebe, denen wir alle zugeneigt sind, sind ausreichend, und die entsprechenden Ausnahmen sind sachgemäß verarbeitet worden. Aufgrund der Einschränkungen für langfristige Finanzierungen – Herr Staatsrat Dr. Heseler, da werden Sie mir zustimmen – wird die Bedeutung langfristiger Förderkredite zunehmen und damit auch die Bedeutung unserer hiesigen Förderinstitute.

Das Thema ist komplex. Wenn man in die Thematik Basel III richtig einsteigen würde, dann bräuchte man im Prinzip ein Tagesseminar. Es wäre zumindest abendfüllend. Ich will einmal versuchen, es so einfach wie möglich zu halten und allgemein verständlich für alle, auch für die Zuhörer draußen, zu erläutern.

Das Wichtigste ist, noch einmal herauszustellen, welche Bedeutung der Mittelstand hat: Der Mittelstand stellt die meisten Arbeitsplätze. Der Mittelstand bildet aus, er ist der Leistungsträger für Sponsoring und für lokales gesellschaftliches Leben. Wir haben in Bremen über 30 000 Mitglieder in der Handelskammer, wir haben in Bremen nach dieser großen öffentlichen Verwaltung natürlich als größten Arbeitgeber Mercedes-Benz, aber direkt danach folgt das Handwerk. Wir haben 30 000 Mitarbeiter im Handwerk, und das sind nicht irgendwelche anonymen großen Kapitalisten und irgendwelche anonymen Großunternehmen, sondern das sind Familienbetriebe, das sind Wähler, das sind Steuerzahler, das sind Menschen, denen wir einen verantwortungsbewussten

(C)

(D)

(A) Umgang mit der Wirtschaft und den Regularien schulden.

Was hat sich nun geändert? In der Anfangszeit meiner Bankentätigkeit vor 30 Jahren hat man Vertrauen mit Delkredere beschrieben und hat vieles aus dem eigenen Gefühl heraus entschieden. Man ging freundschaftlich miteinander um, Größe war wichtiger als Rendite, und man hat Bankkredite teilweise „aus dem Bauch“ heraus vergeben. Das hat sich in den letzten Jahren dramatisch geändert. Sie haben Basel II miterlebt, spätestens dadurch ist vieles anders geworden.

Wir haben eine wesentlich höhere Transparenz, die Unternehmen sind durchsichtig, klar; wir haben sämtliche Zahlen auf den Tischen und werden hinreichend, sogar quartalsweise und teilweise monatlich, unterrichtet. Wir richten den Blick nicht nur nach hinten und schauen uns alte Bilanzen an, sondern wir schauen vor allem nach vorn in die laufenden Geschäftszahlen, die sogenannten BWA, die Betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Wir verlangen von den kleinen und mittleren Unternehmen aber auch, dass sie ein Budget erstellen, ihr Jahr planen, einen Soll-Ist-Vergleich erstellen und ihre Budgets einhalten.

(B) Das Ganze, das wissen Sie, findet dann Ausdruck in einem Rating, und dieses Rating – nennen wir es einmal wie eine Schulnote von eins bis sechs, die meisten Systeme haben ein Rating von 1 bis 18 – gibt dann Auskunft, welche Risikoverträglichkeit, also welche Obergrenzen von Krediten es gibt, welcher Preis dafür angemessen ist und was die Banken nach Grundsatz I des Kreditwesengesetzes an Eigenkapital unterlegen müssen.

(Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer ist denn wir?)

Das Besondere in Deutschland, was auch viele nicht wissen, ist dieses auch von Basel III anerkannte Drei-Säulen-Modell. Dieses Drei-Säulen-Modell, das wir hier haben, hat uns wahrscheinlich vor einer größeren Krise bewahrt, denn wir haben nicht wenige Großbanken, die umgekippt sind, sondern wir haben neben den privaten Banken eine sehr große Zahl Genossenschaftsinstitute, nämlich Volksbanken und Raiffeisenbanken, und eine sehr große Anzahl Sparkassen, und diese 3 500 Institute in Deutschland haben mit ihrer Risikotragfähigkeit dafür gesorgt, dass die letzte Finanzmarktkrise nicht noch heftigere Auswirkungen hatte.

Was bringt nun Basel III? Erstens, eine Stabilisierung des Finanzmarktes: Den Banken ist zeitweise in Krisenzeiten vorgeworfen worden, sie wären die großen Wertevernichter, weil sie Kredite herausgeben und danach anschließend wieder abschreiben. Das hat teilweise zu verheerenden Schiefagen und Bankenrettungen geführt, und wir wissen alle, dass sich Bankenrettungen für den Steuerzahler – und da gibt es ja ein namhaftes Institut, das heute wieder groß

in der Presse steht – nicht rechnen. Daher müssen wir Kriterien schaffen, die solche Probleme künftig vermeiden. (C)

Zweitens, es muss sichergestellt sein, dass die Unternehmen, in denen unsere Bürger und Steuerzahler arbeiten, Zugang zu Krediten haben und vernünftig finanziert werden, damit sie auch Verlässlichkeit dabei haben. Drittens – Herr Dr. Hesler, das ist ja das Thema, was uns miteinander verbindet –, wir brauchen eine Förderlandschaft, die hier in Bremen, erstens, durch die Bremer Aufbau-Bank, zweitens, durch das Selbsthilfeinstitut der Bürgerschaftsbank, und drittens, durch die Fördermittel der KfW meines Erachtens sehr vernünftig gewährleistet ist.

Welche Botschaften können wir nun an die freie Wirtschaft hier in Bremen und umzu senden? Die Botschaft ist die Finanzierungssituation, die für Unternehmen auch im vierten Quartal 2012 weiterhin günstig war. Wir haben eine starke Nachfrage nach Krediten und auch eine starke Innenfinanzierung der Unternehmen aus ihrem eigenen Cashflow heraus. Für die ganz großen Unternehmen haben wir zunehmend Unternehmensanleihen.

Die neuen regulatorischen Kapital- und Liquiditätsvorschriften stellen eine sehr große Herausforderung dar, werden aber wahrscheinlich auch zu einer Verteuerung, vielleicht sogar zu einer Verknappung von langfristigen Krediten führen. Dabei werden die Preise noch stärker bonitätsabhängig festgelegt werden, das heißt, der klassische Kredit ist und bleibt das Kernelement der mittelständischen Finanzierung, wird aber sicherlich teurer werden. Dies wird aber aufgrund der derzeit günstigen Kapitalmarktsituation kein Problem darstellen, weil wir ja Investitionszinsen haben, die unter drei Prozent liegen. Wer eine Unternehmensfinanzierung in die Hand nimmt, kann sich auf 10, 12 bis 15 Jahre unter drei Prozent verschulden. Das ist ein historisches Zinstief, das wir selten hatten. – Danke schön! (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich ein bisschen dagegen verwahren, dass Sie hier Teile des Hauses als wirtschaftsfern oder sogar als wirtschaftsfeindlich bezeichnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dies trifft auf diese Koalition zumindest nicht zu. Ich weiß nicht, wen Sie meinen, das müssen Sie uns vielleicht erklären. Ich glaube, diese Koalition hat sehr

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) viel für die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven getan, dass sie stark, gesund, vital und lebendig sind, deswegen, finde ich, ist dies eigentlich ein schlechter Einstieg in dieses Thema. Ich habe mich auch immer gefragt, wen Sie eigentlich meinen, Sie haben immer von „wir“ gesprochen. Haben Sie hier eine Rede für die Banken gehalten, oder haben Sie sie als Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft gehalten? Das konnte ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das war also jetzt ein ziemlich starker Einstieg in das Thema! Es ist ein bisschen komplizierter!)

Herr Kastendiek, vielleicht hören Sie erst einmal zu, was ich sagen will, weil Sie es ja noch gar nicht wissen! Es ist immer das Gleiche, Sie hören eben nicht zu!

(Zuruf des Abg. K a s t e n d i e k [CDU])

Ja, gut, dann spielen Sie weniger mit Ihrem Apparat!

Ich glaube, wir sind in Bremen sehr gut aufgestellt, was die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung für kleine und mittelständische Betriebe angeht. Die Wirtschaftslage und die Finanzierung im Mittelstand, der Jahresbericht der Bremer Aufbau-Bank, aber auch die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU legen dies nachdrücklich nahe.

(B) Die Eigenkapitalsituation des Mittelstands in unserer Region hat sich laut Creditreform im letzten Jahr verbessert. Etwa die Hälfte der Unternehmen verzeichnete eine Erhöhung der Eigenkapitalquote. Mittlerweile erreichen etwa sechs von zehn bilanzierungsfähigen Unternehmen eine Eigenkapitalquote von mehr als 30 Prozent, das ist sehr schön.

Im Verlauf der letzten zwölf Monate haben sich die Finanzierungsbedingungen, das hat Herr Kau richtigerweise schon gesagt, für das Gros der befragten Unternehmen nicht verändert. Man bemerkt bei dieser Befragung von Creditreform aber auch, dass es leicht kippen und sich leicht verändern kann. Immer mehr Betriebe sagen inzwischen, ja, sie merken, die Situation wird etwas schwieriger wegen Basel III, nicht wegen dem, was darin steht, sondern wegen der psychologischen Rahmenbedingungen.

Ich muss hier ausdrücklich unser Instrument Bremer Aufbau-Bank noch etwas in den Mittelpunkt stellen. Es ist ein Instrument zur Finanzierung der Wirtschaftsförderung, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen. Es ist ein ganz passgenaues Instrument regionaler Wirtschaftsförderung, die Bremer Aufbau-Bank ist dabei ein wettbewerbsneutraler Partner der Banken und Sparkassen. Im Instrumentenkoffer befinden sich vielfältige hilfreiche Unterstützungen: Landesbürgschaften, Beteiligungskapital,

Liquiditätshilfen, Starthilfen, Bremer Unternehmerkredit, Wachstumsfinanzierung und Ergänzungsdarlehen. Dieser Bremer Aufbau-Bank geht es dabei auch sehr gut. Sie hat im letzten Jahr immerhin 334 Verträge über knapp 135 Millionen Euro zur Unterstützung bonitätsschwacher Unternehmen bereitgestellt. Das führte, und ich finde, die Zahlen sind ziemlich beeindruckend, zur Sicherung von 11 750 Arbeitsplätzen und zur Schaffung von 515 neuen Arbeitsplätzen.

Ein Schwerpunkt wird auf Forschung, Entwicklung und Innovation gelegt. Dies hätte ein bisschen mehr Lob verdient, aber ich glaube, wir sind auch ohne das Lob eigentlich ganz zufrieden, wie die Bremer Aufbau-Bank aufgestellt ist. Sie hat ihr Betriebsergebnis gegenüber den Zielzahlen, die eigentlich vorgesehen waren, noch um 50 Prozent verbessert. Das Eigenkapital der Bremer Aufbau-Bank liegt jetzt bei zehn Prozent, dies wünschen sich andere Banken in diesem unserem Land.

Ich möchte noch erwähnen, dass die Bremer Landesregierung sich ja nicht nur bei der Bremer Aufbau-Bank engagiert hat, sondern auch an der Bremer Landesbank beteiligt ist. Sie ist die größte Regionalbank zwischen Ems und Elbe in Verbindung mit der Marktführerschaft des Sparkassenfinanzverbundes. Dabei wird viel Initiative und Kenntnis für die Förderung und Finanzierung der kleinen und mittleren Betriebe in unserer Region aufgewandt.

Ich glaube, wir sind als Bremen und Bremerhaven sehr viel stärker engagiert in dem Bereich, der den kleineren und mittleren Betrieben in unserem Land nützt, dies möchte ich einmal ganz ausdrücklich loben. Ich glaube, wir sind dabei auf einem guten Weg, und wir machen dort mehr als andere Bundesländer. Auch deswegen ist der Wirtschaftsstandort Bremen im Moment sehr stark. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe der Schafferrinnen. – Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kau, der Titel Ihrer Großen Anfrage lautet „Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im Mittelstand“. Ich könnte mich jetzt wieder hinsetzen und sagen, das ist sichergestellt hier in Bremen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD)

Von Ihnen habe ich nichts anderes vernommen, aber Sie melden sich noch einmal, es gibt also doch noch etwas zu diskutieren, das können wir hier gern tun.

Sie haben mich im Übrigen immer an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe hier in der Region zu verbessern, neue innovative Finanzierungsinstrumente zu diskutieren oder allgemein die kleinen und mittleren Betriebe hier in der Region, insbesondere in Bremen, zu unterstützen. Das gilt auch für die Banken, denn auch die Banken werden es ja in der näheren Zukunft nicht einfach haben. Wir haben zwar einen sehr starken Bankensektor hier in Bremen mit sehr gut ausgestatteter Unternehmensstruktur, aber die Banken haben kein leichtes Umfeld in den nächsten Jahren.

Herr Kau hat darauf hingewiesen, wir haben eine sehr niedrige Zinssituation, das Geschäftspotenzial für Banken ist außerordentlich eingeschränkt, und dazu kommen jetzt noch die steigenden Kapitalanforderungen durch Basel III, was wir alle für sinnvoll erachten, da über Basel III die internationalen Finanzmärkte stabilisiert werden sollen. Potenziell bringt Basel III aber auch die Erschwernis der Unternehmensfinanzierung durch erhöhte Kapitalanforderungen. Insofern ist die Anfrage eigentlich richtig.

(B) Wir sollten uns in der Tat die Frage stellen, ob die Dienstleistungsfunktion der Banken hier vor Ort, nämlich die Finanzausstattung der Realwirtschaft, in gleichem Maße aufrechterhalten werden kann. Ich glaube, darüber diskutieren wir jetzt nicht mehr, das kann sie, da sind wir gut aufgestellt. Die Antwort des Senats zeigt es aus meiner Sicht auch sehr schön auf, wir brauchen uns hier keine Sorgen zu machen.

Auch Vertreter des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben sich intensiv in die eigens für die Umsetzung des Basel-III-Regelwerks eingerichtete länderoffene Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht – den Vorsitz dort hat im Übrigen der Freistaat Bayern – und haben dafür gesorgt, dass das Thema Mittelstandsfinanzierung dort auch immer im Fokus stand. Sie haben dort dafür gesorgt, dass der Bremer Mittelstand durch Basel III eben keine Nachteile erlangt. Ganz herzlichen Dank dafür an den Senat! Ich denke, die Arbeit war sehr gut, die dort geleistet wurde.

Herr Kastendiek, ich will Ihnen auch sagen, was dort getan wurde! So ist beispielsweise dafür gesorgt worden, dass eine sachgerechte Risikogewichtung der Kredite für die KMU in Zukunft Berücksichtigung findet, und, Herr Kau hat richtigerweise darauf hingewiesen, es ist darauf hingewirkt worden, dass das Drei-Säulen-Modell, das ja typisch für Deutschland ist, auch weiterhin Berücksichtigung finden kann. Dies ist aus meiner Sicht auch sehr wichtig, wenn es um die Regionalität und um die Unterstützung der regionalen

Wirtschaft geht, denn insbesondere Sparkassen und Volksbanken, das kann ich auch aus eigener Erfahrung hier mitteilen, spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der regionalen Wirtschaft. Insofern, finde ich, sind wir hier auf der richtigen Seite. (C)

Es sind darüber hinaus für kleine Unternehmen Verbesserungen verhandelt worden. So ist beispielsweise die sogenannte Retail-Kreditschwelle für kleine Unternehmen erhöht worden, sie können sich jetzt, anstatt bisher einer Million Euro, bis zu 1,5 Millionen Euro als Gesamtschuld aufbürden. Es ist auch ein Ausgleichsfaktor festgelegt worden mit der Folge, dass die Eigenkapitalunterlegung für die KMU nicht erhöht wird. Ich finde, dies sind gute Ergebnisse, und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist hier auf einem guten Weg. Er wird auch weiterhin Teil dieser länderoffenen Arbeitsgruppe sein und den Umsetzungsprozess von Basel III begleiten. Insofern brennt hier nichts an.

(Beifall bei der SPD – Abg. K a s t e n d i e k
[CDU]: Dann kann ja nichts passieren!)

Sollte es zu Einschränkungen kommen, Herr Kastendiek, haben wir mit der Bremer Aufbau-Bank, der Bürgerschaftsbank Bremen, der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und der Bremer Beteiligungs- und Managementgesellschaft – Sie sehen, das ist schon ein ganzer Reigen an Instrumentarien – ausreichende Flexibilität, um dies zugunsten kleinerer und mittlerer Unternehmen notfalls zu kompensieren. Dies alles steht aber in der Antwort des Senats, und wer sich dafür im Detail interessiert, soll es darin bitte nachlesen. (D)

Ich möchte eines doch noch erwähnen, weil es mir ganz wichtig ist! Die Deutsche Bundesbank und auch der Bundesverband Deutscher Banken haben darauf hingewiesen, dass es durch die Verschärfung der Risikogewichtung im Investmentbereich, und wir alle wollen ja, dass dort ein stärkeres Regelwerk zum Einsatz kommt, eine tendenziell stärkere Förderung des Mittelstands erfolgen könnte. Das heißt, dadurch, dass wir auf der einen Seite das Großkapital und die reinen Finanzgeschäfte stärker regulieren, kann es auf der anderen Seite sogar dazu kommen, dass die Realwirtschaft, insbesondere dort die KMU, stärker profitiert. Ich finde, das ist eine gute Botschaft, die wir hier zur Kenntnis nehmen können.

Der Senat hat in seiner Antwort auch explizit noch einmal betont, dass er keine Schwierigkeiten in Bezug auf die Finanzierung des Mittelstands in Bremen sieht. Insofern bleibt mir an dieser Stelle zunächst einmal nur, mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu bedanken!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU hat diese Große Anfrage gestellt mit dem Ziel herauszubekommen, ob die Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, ich muss es immer wieder ablesen, bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eine Gefährdung für die Bereitstellung von Krediten für den bremischen Mittelstand, für die bremischen kleineren und mittleren Unternehmen bedeutet. Die Antwort lautet wahrscheinlich Nein, aber ich denke, auch da steckt der Teufel im Detail. Ich will einmal versuchen, im Einzelnen herauszufinden, warum wir an der Stelle doch noch aufpassen müssen.

Die Vorschriften von Basel III sollen zunächst dazu dienen, eine weitere Finanzkrise, wie wir sie in der jüngsten Vergangenheit hatten, zu verhindern. Ob sie diesem Anspruch gerecht werden, darüber streiten sich eine Menge Expertinnen und Experten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Daher ist unsere Meinung, es ist in der Tendenz der richtige Weg, aber eigentlich muss da mehr gemacht werden, um tatsächlich eine weitere Finanzkrise zu verhindern.

(B) Im Übrigen weise ich auf die Tatsache hin, dass in der Finanzkrise viele Banken mit Steuergeldern gerettet worden sind. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie man jahrelang Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert hat. Wir hatten diese Debatte heute Morgen an anderer Stelle. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass es im real existierenden Kapitalismus so etwas gibt und dass es Teil der Wirtschaft ist. Das Ziel der Unternehmen ist oft genug, ihre Gewinne ins Trockene zu bringen. Ziel der Unternehmen ist es, insbesondere in den letzten Jahren, wenn es ihnen schlechter geht, noch etwas auf die Seite zu legen, aber ansonsten die öffentliche Hand und die Steuerzahler damit zu belasten. Ich finde, es ist richtig – und das beweist Basel III –, dieses Prinzip irgendwann einmal zu durchbrechen. Wie gesagt, ob Basel III das leistet, ist eine andere Frage.

Wesentliche Bestimmungen sind eine Erhöhung des Eigenkapitals der verschiedenen Kreditinstitute, also Banken, Sparkassen und Ähnlichen.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist, dass die zu vergebenden Kredite mit Risiko behaftet werden. Es wird gesagt, für bestimmte Kredite ist das Risiko vergleichsweise klein, dass sie platzen, dass sie nicht zurückgezahlt werden oder Ähnliches, für diese Kredite brauchen wir ein kleineres Eigenkapital, und für sehr risikobehaftete Geschäfte benötigen wir ein etwas größeres Eigenkapital. Zunächst ist diese Sache, finde ich, logisch, weil wir möglicherweise ein Problem hätten, wenn das Eigenkapital in einer Weise erhöht werden würde, dass tatsächlich kurzfristig oder mittelfristig die Banken nicht mehr in der Lage wären, entsprechende Kreditmengen an kleine und mittelständische Unternehmen auszuschütten, weil sie eben

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) nicht über das Eigenkapital verfügen. Deshalb sind diese Maßnahmen richtig, die man ergriffen hat, um Kredite für kleine und mittelständische Unternehmen anders zu werten als zum Beispiel risikoreiche Finanztransfersgeschäfte.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es gibt eine Besonderheit, die mich erstaunt hat: Die Frage, ob ein Papier oder ein Kredit risikobehaftet ist, ist nach meinem Kenntnisstand der jeweiligen Bank überlassen. Das kann bedeuten und wird auch von einigen vermutet, dass man durch ein kreatives Rating dafür sorgt, dass vormals durchaus risikoreiche Kredite umgewidmet werden und dann in den Bereich der weniger risikoreichen Kredite kommen. Wenn man dann noch sagt, dass man für einzelne Unternehmen die mögliche Kreditlinie auf 1,5 Millionen Euro erhöht und für diese Kredite nicht mehr so viel Eigenkapital benötigt wird, dann kann es sein, dass wir auf der einen Seite die Kreditsumme für kleine und mittelständische Unternehmen beibehalten und die Banken in der Lage sind, sie zu vergeben, dass auf der anderen Seite allerdings auch die Gefahr besteht, dass es zu einer Risikoverlagerung kommt.

(D) Ich finde, man muss genau hinschauen, ob es diese Risikoverlagerung gibt, ob sie denkbar ist und ob sie denn Auswirkungen hat nicht nur auf die Frage, ob man einen Kredit bekommt, sondern auch auf die Höhe der Zinsen, die man dafür bezahlen muss. Das ist eines der Dinge, auf die wir schauen müssen.

Es wurde ja schon deutlich und mit Recht gesagt: In Bremen insbesondere, aber auch insgesamt deutschlandweit sind die Sparkassen und Genossenschaftsbanken aus der Finanzkrise deswegen vergleichsweise günstig hervorgegangen – auch die Bremer Landesbank –, weil sie sich eben nicht in großem Umfang an Finanzspekulationen und sonstigen Geschäften beteiligt haben, sondern sich auf ihr Kerngeschäft reduziert haben.

Ich glaube nach wie vor, dass es eine gute Idee ist, eine Sparkasse, eine Bremer Aufbau-Bank, eine Bremer Landesbank und andere Förderbanken zu haben. Meiner Meinung nach ist das eine Konstruktion, die auf der einen Seite wirtschaftlich arbeitet, aber nicht wegen astronomischer Gewinnchancen ein Risiko eingeht, das man nicht vertreten darf, und letztendlich ist der Erfolg beispielsweise der Bremer Landesbank natürlich auch ein Stück der Erfolg der öffentlichen Hand. Grundsätzlich, glaube ich, liegt hier auch ein guter Kern eines guten Bankensystems, und ich bin mir auch relativ sicher, dass selbst, wenn Basel III Risiken birgt, die bremischen Banken das einigermäßen abfedern werden.

An der Stelle, finde ich, hat die Antwort eine Lücke; vielleicht ist es auch noch nicht möglich gewesen. Mich würde einmal interessieren: Welche Aus-

(A) wirkungen hat Basel III konkret? Welche Eigenkapitalquote müssen die Bremer Landesbank oder die Sparkassen jetzt nach Basel III haben? Hat das Auswirkungen auf das Kreditgeschäft? Ich würde gern einmal diese Zahlen bekommen, vielleicht hat die Bremer Landesbank sie schon. Ich werde einmal nachschauen, ob sie sie hat, ansonsten, denke ich, sollten wir in der Frage ein Auge darauf haben. Wir sollten schauen, ob es tatsächlich irgendwann zu einem Punkt kommt – den gibt es offensichtlich –, an dem bremische kleine und mittelständische Unternehmen das Gefühl haben, dass sie keine Kredite mehr bekommen und sie sozusagen an einem Punkt angelangt sind, an dem es ihnen zu schwierig wird.

Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, dass die Basel-II-Vorschriften kleinen und mittelständischen Unternehmen oftmals in einer Weise vorschreiben, was sie tun sollen, und sie es ihnen schwierig machen, einen Kredit zu bekommen – nicht etwa Basel III, sondern die vorherigen –, weil sie Zahlen nachweisen müssen, die sie manchmal gar nicht nachweisen können.

(B) Ich habe jetzt seit 25 Jahren ein kleines Ingenieurbüro. Ich bin deswegen also nicht wirtschaftsfern, und bisher habe ich dieses Geschäft an allen Krisen vorbeigesteuert. Es wäre wahrscheinlich nicht so weit gekommen, hätte es vor 25 Jahren nicht eine Sparkasse in Hannover gegeben, die – noch nicht unter den Kriterien von Basel II – gesagt hätte, dass sie uns einen überschaubaren Kreditrahmen gibt, mit dem man anfangen und beweisen konnte, dass die Geschäftsidee funktioniert. Ich bin mir nicht sicher, ob das unter den heutigen Bedingungen noch ginge.

Deswegen, denke ich, es ist richtig, ein Auge darauf zu werfen, ob Basel III diese Bedingungen für Kreditnehmerinnen und -nehmer jetzt noch einmal verschärft oder ob die Mechanismen, die ich versucht habe zu entwickeln, die Probleme für die kleinen und mittelständischen Unternehmen verschärfen.

Ich werbe dafür, das im Auge zu behalten, und ich denke, dass das eine Sache ist, die man hier auch leisten kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kreditversorgung ja zunächst einmal primär eine Aufgabe der Privatwirtschaft ist. Auch eine Sparkasse Bremen ist keine öffentlich-rechtliche, sondern eine private Bank, auch wenn sie der Sparkassenorganisation angeschlossen ist. Volks- und Raiffeisenbanken mögen den Eigentümern der vielen Genossenschaften gehören, sind aber private Veranstaltungen. Die privaten Banken im engeren Kreise sind eine private Veranstaltung.

(C) Das, was Sie mit Ihrem kleinen Blick auf Bremen hier angeschnitten haben, Herr Saxe, sind ja nur zusätzliche sekundäre Förderinstrumente, die nach dem Subsidiaritätsprinzip noch ergänzend hinzukommen, aber das macht nicht die Finanzierung im Mittelstand aus. Wir reden hier über international einheitliche Vorgaben. Wir reden hier über einen ganz komplexen Prozess, bei dem es erstmals gelungen ist, international einheitliche Richtlinien für Liquiditätsrisiken zu verabschieden. Das ist schon in seiner Einmaligkeit erwähnenswert, und da kann man hier nicht mit ein paar Erfolgszahlen von der Bremer Aufbau-Bank argumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen diese finale Verabschiedung. Es ist das erste Mal, dass sich Aufsichtsbehörden dazu durchgerungen haben, dieses Thema international einheitlich zu regeln. Deshalb ist es schon eine gewaltige Anstrengung, die ausgesprochen lobenswert ist.

Herr Kottisch, ich danke dafür, dass man Sozialdemokraten und Christdemokraten hat, die bei wirtschaftlich gesundem Menschenverstand Seite an Seite stehen, und in der Tat ist an der Antwort, die hier vom Senat gegeben wird, überhaupt nichts auszusetzen. Es war uns nur wichtig, dieses Thema noch einmal in den Fokus zu rücken und die Verantwortung zu sehen. Hier hat es eine wunderbare Mitwirkung gegeben, und auch da muss ich sagen, es freut mich, dass Herr Senator Günthner, der ja noch vor einigen Jahren in mir die „Fratze des Kapitals“ erkennen wollte, sich jetzt dazu bereit erklärt hat, an diesen Regelsystemen mitzuwirken.

(D) Es ist schon wichtig zu wissen, dass die Deutsche Bundesbank und der Bundesverband deutscher Banken die Einschätzung teilen, dass durch die Verschärfung der Risikogewichtung im Investmentbereich die Kreditinstitute tendenziell, Herr Rupp, den Mittelstand bevorzugen werden. Ihre Sorge, dass Kredite irgendwo in großen Töpfen verschwinden und die kleinen granularen Kreditvergaben an den Mittelstand unterbleiben, habe ich also überhaupt nicht.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ich hatte eine ganz andere Sorge!)

Wir haben festgestellt, dass die Kreditrisikoaktiva bei Großbanken abgebaut werden – das hängt auch mit den Systemzusammenhängen zusammen – und die Sparkassen, die Regionalinstitute wie auch das Haus, das ich vertrete, eine starke Kreditnachfrage haben, das heißt, die Menschen suchen sich Ansprechpartner ihres Vertrauens in den regionalen Einheiten. Deshalb glaube ich, man muss das nachhalten, aber Ihre Sorge teile ich da nicht.

Jetzt ist es wichtig, dass diese Regeln auch umgesetzt werden, und daher freut es mich, dass in der länderoffenen Arbeitsgruppe auch Herr Senator Günth-

(A) ner weiter mitarbeitet. Die CDU begrüßt diese Verhandlungen, wir sind froh, dass die Spezifika des europäischen und des deutschen Wirtschaftsraums in diesem Regelwerk berücksichtigt worden sind. Das ist nicht selbstverständlich.

Das Kreditgeschäft läuft in Amerika und in den asiatischen Ländern im Trennbankensystem völlig anders als in Deutschland. Das, was wir haben, ist in seiner Besonderheit schon einmalig, und deshalb ist es gut, dass wir eine rechtsformunabhängige Kapitaldefinition mit aufgenommen haben.

Wir finden es gut, dass die Kapitalunterlegungen von kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert worden sind, wir freuen uns, dass für sie Rechtssicherheit dargestellt worden ist, aber wir wissen auch, dass die Zeit drängt, denn es muss am 1. Januar 2014 umgesetzt sein.

Jawohl, Herr Saxe, es ist wahr, dass die Eigenkapitalquote gestiegen ist, und zwar deutlich. Wir hatten Zeiten, in denen es nur eine zehnpromtente Eigenkapitalquote gab, dann haben sie sich mühsam auf zehn bis zwölf Prozent geeinigt, Sie reden sogar von 30 Prozent. Dann kann ich nur sagen, lassen Sie den Unternehmern auch einmal die mühsam erwirtschafteten Gewinne, damit sie Investitionen tätigen, Arbeitnehmer beschäftigen und Kapital binden können und damit Sie sich anschließend mit solchen Zahlen brüsten können!

(B) (Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass sich diese regulatorischen Vorschriften jetzt spürbar auf die Kreditvergabe auswirken werden. Es wird noch stärker bonitätsmäßig bepreist werden, aber das ist eben in einer historisch niedrigen Zinsphase nicht gefährlich, da mache ich mir keine Sorgen. Wir werden das Erfordernis vorfinden, dass noch intensiver und zielgenauer kommuniziert werden muss, das heißt, das Verhältnis zwischen den Bankern und den Unternehmensleitern muss noch vertrauensvoller und transparenter werden, weil eben diese Informationen in die Ratings einfließen und die Ratings die Risikovergabe und die Bepreisung bestimmen.

Der klassische Kredit ist und bleibt Kernelement, und das ist, Herr Staatsrat Heseler, glaube ich, das Wichtigste für die Finanzierung im Mittelstand hier in Bremen, und die Banken bleiben weiter verlässliche Partner. Herr Saxe, ich kann sowohl als Parlamentarier als auch als Privatmensch, aber auch als aktiver Banker wohl mit einer Zunge reden. Wichtig ist mir, dass der Mittelstand weiß, die CDU steht an seiner Seite.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann kann ja nichts passieren!)

Als Letztes will ich bemerken, wenn der Mittelstand es schon schwer genug hat, meine Damen und Her-

ren von der Koalition, dann hören Sie damit auf, den Mittelstand weiter mit Ihren Dingen zu belasten! Sie haben ihm ein Beauftragtenwesen und ein Meldewesen aufgebürdet, wir haben nach wie vor eine viel zu bürokratische Administration, Sie kommen mit einem Mindestlohngesetz – das haben wir heute Morgen im Kreise der Gesellschafter der Bürgerschaftsbank diskutiert, weil dort noch nicht eindeutig feststeht, in welchem Maße sich das auf die rückläufigen Zahlen bei der Bürgerschaftsbank ausgewirkt hat – und mit Leiharbeitsquoten, wie sie Frau Kraft jetzt schon in Nordrhein-Westfalen – –.

Deshalb meine eindringliche Bitte: Lassen Sie die Wirtschaft und den Mittelstand vernünftig wirtschaften, und schütten Sie nicht bei jeder Verfehlung das Kind mit dem Bade aus. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kau, meine Sorge war anders! Möglicherweise spreche ich zu wenig in der Bankensprache, um es so auszudrücken, dass jemand, der mit dem Thema vertraut ist, es versteht.

Ich habe verstanden, dass die Eigenkapitalquote von Banken erhöht werden soll. Basel III besagt jetzt, dass das Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme – und damit auch zur Kreditsumme – aus dem einfachen Grund erhöht werden soll, dass, wenn etwas misslingt, mehr Geld vorhanden ist, um der Bank helfen zu können. Jetzt gibt es Menschen, nicht nur Linke, die sagen, wenn man das wirklich vorhat, dann muss man über Eigenkapitalquoten von 20 bis 30 Prozent nachdenken. Gerade heute habe ich einen Artikel in einer Wirtschaftszeitung überflogen, in dem ein Ökonom sagte, dass dort eigentlich deutlich höhere Quoten benötigt werden. Ich finde, dass man darüber nachdenken muss, auch relativ wertfrei, weil es ein sehr wichtiger Schutz für kleine und mittelständische Unternehmen wäre, dass man eine weitere Banken- und Finanzkrise vermeidet.

Deswegen ist Basel II nicht nur eine Frage der Kreditvergabe, sondern auch die Frage, inwieweit der Finanzmarkt kontrolliert wird, und deswegen kann man auch noch einmal weiterdenken, man muss da nicht stehen bleiben.

Beim zweiten Punkt sind wir uns, glaube ich, einig: Es gibt Angriffe gegen Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die es in unserem Land noch gibt, in unseren Augen auch von europäischer Seite, und ich finde, eine gemeinsame Anstrengung, diese Struktur zu erhalten, lohnt sich.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich möchte noch einmal sagen, wo genau ein Risiko besteht. Es ist klar, dass das Eigenkapital der Banken in Zusammenhang mit der Kreditsumme steht. Es gibt Kredite, bei denen die Banken einen niedrigeren Eigenkapitalanteil vorhalten müssen, und es gibt Kredite, bei denen sie einen höheren Eigenkapitalanteil vorhalten müssen. Das wollten wir, weil wir sagen, kleine, mittelständische und kommunale Kredite müssen anders bewertet werden als Kredite für, ich sage einmal, windige Geschäfte.

Jetzt wissen wir, aus der Reaktion darauf gibt es Gerüchte beziehungsweise Tatsachen über ein sogenanntes Model-Improvement, das heißt, das Geschäftsmodell wird verbessert. Das bedeutet, man strickt ehemals risikoreiche Kredite so um, dass sie ein Stück weit in die weniger risikoreichen Kredite passen, und das würde bedeuten, dass ehemals sichere Bereiche – und kleine und mittelständische Unternehmen gehören mit ihren Krediten dazu – mit in die Verantwortung genommen werden für etwas, das sie vorher nicht hatten. Ich finde, man sollte hinschauen, ob es diese Entwicklung und diesen Trend gibt, weil die Erhöhung des Kreditrahmens für Unternehmen von einer Million auf 1,5 Millionen Euro natürlich zunächst für viele Unternehmen gut ist, aber auch da weitet man den Rahmen aus, um möglicherweise Platz zu machen für dieses Model-Improvement.

(B) Ich werbe einfach nur dafür, ohne das jetzt hier endgültig werten zu wollen – und ich bin auch sicher, dass die Bremer Landesbank und die Sparkasse das machen –, dass wir einen Blick darauf werfen. Ich hätte gern irgendwann einmal Zahlen, wie viel Kreditsumme wir haben, um wie viel wir eigentlich jetzt nach Basel III die Eigenkapitalquote erhöhen müssen und wie die Geschäftswelt da aufgestellt ist. Möglicherweise muss ich Sie das aber einmal persönlich fragen, Herr Kau, dann können Sie das gern für mich in Ruhe entwickeln. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rupp, vielen Dank für Ihre technischen Beiträge, die finde ich immer sehr spannend! Es ist intellektuell immer eine gute Herausforderung, dem zu folgen, allerdings glaube ich, so richtig viel hatte das mit der Finanzierung im Mittelstand hier in Bremen nichts zu tun. Das geht mehr in die Richtung des Staatskapitalismus und – auch in Ihrer ersten Rede! – wie Papiere bewertet werden müssen. Das ist alles toll, aber das gehört, glaube ich, hier nicht unbedingt in den Fokus des Parlaments.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Wichtiger ist mir, und das möchte ich noch einmal betonen, dass wir hier in Bremen kein Finanzierungsproblem für die mittelständische Wirtschaft haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. R u p p [DIE LINKE]: Das habe ich auch gesagt!)

Das war auch der Kern der Großen Anfrage der CDU-Fraktion. Das Thema hieß doch Finanzierung im Mittelstand, und da sollte hinterfragt werden, ob es hier ein Problem für die mittelständische Wirtschaft gibt, an Geld zu kommen. Das wollen wir diskutieren, und wir wollen auch einmal festhalten, das gibt es nicht!

Herr Kau, Sie haben völlig recht, das klassische Finanzierungsinstrument für den Mittelstand bleibt der Kredit. Wir haben einen guten Bankensektor in Bremen, das möchte ich auch noch einmal betonen, mit einer sehr, sehr gut sortierten und strukturierten Bankenwirtschaft. Wir haben – darauf habe ich hingewiesen und auch der Kollege Saxe – ergänzend dazu ein umfangreiches Bankenfördersystem. Ich glaube, das ist eine gute Struktur, sodass es hier zu keinen Problemen kommen muss.

Ich möchte aber doch nicht so ganz ohne Anregungen hier heute das Rednerpult verlassen. Es gibt durchaus einige Bereiche, in denen wir uns verbessern könnten. Das ist allerdings, glaube ich, kein bremisches Problem, das ist ein deutschlandweites kulturelles Problem. Bei uns mangelt es noch im Bereich Seed-Finanzierung. (D)

Es gibt immer noch keine Finanzierungskultur, wie wir sie beispielsweise in den USA haben. Es gibt zum Beispiel im Silicon Valley private Investoren, die bei der Existenzgründung, bei der Ausgründung und insbesondere auch beim Thema Wissenstransfer Geld zu Verfügung stellen, auch mit dem großen Risiko, viel Geld zu verlieren, aber eben auch mit der Chance – für den Fall, dass ein solches Unternehmen dann erfolgreich, auch weltweit erfolgreich im Markt sein sollte –, sehr viel Geld zu verdienen. Das ist ein Thema, auch wenn es, wie gesagt, deutschlandweit ein Problem darstellt, das wir dennoch nicht aus den Augen verlieren sollten.

Das Thema Jacobs University/Science Park, weil ich gerade den Kollegen Holsten dort sehe, sollte einmal ein Anknüpfungspunkt sein. Ich denke, wir sollten das weiterhin versuchen. Auch die Universität, die wir hier als Exzellenzuniversität am Standort glücklicherweise haben, bietet Anknüpfungspunkte. Da dürfen wir nicht nachlassen. Es ist auch ein Petition in Richtung Senat meinerseits, dass trotz der sehr guten Situation im Bereich der Mittelstandsfinanzierung dieses Thema nicht aus den Augen verloren wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kau, vielen Dank für die Große Anfrage und dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, hier die Wirtschaftspolitik und insbesondere den Teil der Finanzierung ausführlich darzustellen, und dass Sie das dann auch positiv damit kommentieren, die Antwort des Senats auf die Große Anfrage lasse keine Wünsche übrig! Ich werde das Lob an den Senator und unsere Mitarbeiter weitergeben, damit sind wir sehr zufrieden.

Die Diskussion hier im Hause zeigt, dass es eine hohe Wirtschaftskompetenz und eine hohe Unterstützung der Wirtschaftspolitik gibt, deswegen würde ich das auch nicht so in wirtschaftsferne und wirtschaftsnahe Bereiche einteilen. Wir sind eigentlich ganz zufrieden, und wir fühlen uns da auch ganz gut aufgehoben.

Sie können in einem sicher sein: Wir sind sehr interessiert an der Mitarbeit in all diesen Gremien, die es auf Bundesebene und auf europäischer Ebene gibt. Der Senator und unsere Mitarbeiter sind da sehr aktiv. Ich glaube, wir haben in dieser länderoffenen Arbeitsgruppe einiges erreicht, nicht wir als Bundesland Bremen jetzt allein, sondern es gibt da eine weitgehend gemeinsame Position mit Bayern, mit vielen anderen Bundesländern, und die Länder haben sich da gut durchgesetzt. Die Länder haben primär auch immer den Mittelstand im Blick.

(B) Ich glaube, Basel III ist notwendig gewesen, wird am 1. Januar 2014 eingeführt und stärkt eher den Mittelstand, als dass es ihn schwächt. Anders, als wir das vielleicht vor einigen Jahren noch beurteilt haben, sehen wir ja, dass es wichtig ist, die Risikoposition von mittelständischen Unternehmen und die Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Herr Rupp, wenn ich das so sagen darf, es ist immer noch besser, dass wir über Eigenkapitalquoten von 20 Prozent sprechen als über Eigenkapitalrenditen von 20 oder 25 Prozent, wie es ja große deutsche Bankfachleute gemacht haben.

(Abg. K a u [CDU]: Vor Steuern!)

Vor Steuern, in Ordnung!

Wir arbeiten da also mit, fühlen uns da gut aufgehoben, und das ist große Politik. Hier in Bremen haben wir ja eigentlich andere Themen, darauf hat der Abgeordnete Kottisch zu Recht hingewiesen.

Thema Finanzierung! Wir sind hier in Bremen relativ gut aufgestellt im Vergleich zu anderen Städten und Regionen. Die Banken sind gut aufgestellt. Wir haben zwei große Probleme bei der Finanzierung, ich will sie auch gern nennen. Das ist das Thema Schiffsfinanzierungen. Die Landesbank macht sicherlich einen sehr guten Job, aber da haben wir noch viele Risiken, auch bei der Commerzbank gibt es noch

Risiken. Wir haben das Thema Offshore. Wir müssen sehen, dass die Rahmenbedingungen so unklar und unsicher sind, auch die wirtschaftlichen Bedingungen, dass da sicherlich noch Probleme vorhanden sind, aber zum Teil auch bei den großen Unternehmen. Unser Thema ist aber eher der Mittelstand.

(C)

Wir sind sehr gut aufgestellt in Bremen, weil wir in den letzten Jahren – vor sieben Jahren genau – die Bremer Aufbau-Bank kundennäher umstrukturiert haben. Die Bremer Aufbau-Bank ist der erste Ansprechpartner bei vielen Problemfällen von Unternehmen. Sie ist bekannt und anerkannt, es gab kleine Irritationen. Wir haben das umstrukturiert. Wir haben eine sehr enge Zusammenarbeit hier zwischen dem Finanz- und dem Wirtschaftsressort. Die fachliche Zuständigkeit liegt jetzt beim Wirtschaftsressort. Es gibt keinerlei Differenzen, sondern auf allen Ebenen eine ganz enge Zusammenarbeit.

Wir stehen für die mittelständische Wirtschaft zur Verfügung, haben eine Vielzahl von Instrumenten, mit denen wir – das bekommen Sie gar nicht mit – sofort bereitstehen, wenn Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Sie sagen erst einmal, wartet erst einmal, wir lösen das Problem, es ist gut, dass ihr im Hintergrund seid, nicht alles wird öffentlich! Die Bremer Aufbau-Bank hat eine Vielzahl von Instrumenten, die wir nutzen.

Dazu will ich auch sagen, weil Sie, Herr Rupp, das eher auf die große welt- und bundespolitische Ebene gebracht und gesagt haben, Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren! Wir in Bremen machen das nicht! Wir haben als entscheidenden Schritt vor sieben Jahren gesagt, wir werden weitgehend die Zuschussförderung für Unternehmen reduzieren, und zwar soweit es eben geht, wir können es nicht völlig einstellen. Das Modell der Darlehensfinanzierung beginnt sich allmählich von Bremen aus in Deutschland durchzusetzen.

(D)

Wir haben noch ein paar Hindernisse. Selbst das liberale Wirtschaftsministerium bekommt Sorgen, wenn wir da ankommen und sagen: Wollen Sie nicht ein bisschen die Subventionen an Unternehmen reduzieren und eher auf Darlehensorientierung umsteigen? Dann sagen sie, wir sollen lieber abwarten und das nicht so öffentlich machen. Herr Rösler wird vielleicht auch nicht mehr so lange Wirtschaftsminister sein, dann können wir wieder mehr über Subventionen sprechen.

Ich glaube, wir haben den richtigen Ansatzpunkt mit unserer Darlehensorientierung, und die Unternehmen und die Banken akzeptieren das. Wir haben viele Möglichkeiten, und das Wichtigste ist aus meiner Sicht, dass wir die Konsortialkredite haben, bei denen wir Banken direkt in ihrer Risikoposition entlasten können. Wir geben Kredite, wenn Banken sagen, uns ist ein bestimmtes Risiko für ein Bremer Unternehmen zu groß, dann kann die Bremer Aufbau-Bank bis zu 50 Prozent eintreten, aber – und das ist ganz

(A) wichtig, weil Sie das auch angedeutet haben – zu gleichen Konditionen. Es gibt keine unterschiedlichen Risiken für Privatbanken und öffentliche Banken: Der Zins ist der gleiche, ebenso die Risikoposition und die Absicherung.

Wenn es eine Bürgerschaft der Finanzsenatorin und des Senats gibt, dann gilt sie für den Gesamtkredit, 50 bis 80 Prozent, 80 Prozent sind maximal, und da ist das Risiko für die Sparkasse Bremen und für die Bremer Landesbank, unsere ersten Partner, aber es kann natürlich auch die Bremische Volksbank, Commerzbank oder die OLB sein – Herr Kau, die wollen wir hier natürlich überhaupt nicht vergessen –, das selbe wie für die Bremer Aufbau-Bank.

Es ist klar, dass die Bremer Aufbau-Bank zu Zeiten der Großen Koalition gegründet worden ist, und sie führte damals ein etwas behagliches Dasein. Das musste sie auch, weil wir unter massiver Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen. Wir hatten jetzt in diesem Jahr den Fall, dass eine Mitarbeiterin der BaFin einfach einmal so gesagt hat, sie komme nächste Woche in die Aufsichtsratssitzung. Sie saß da, hat keinen Ton gesagt, hat sich aber alles angehört, und als sie nach zwei Wochen kein Protokoll hatte, hat sie gefragt, wann sie denn das Protokoll der Aufsichtsratssitzung bekomme.

Wir kritisieren das heute überhaupt nicht mehr,

(B) (Bürgermeisterin L i n n e r t: Das ist wunderbar!)

weil wir diese Zusammenarbeit brauchen. Wir kommen gut mit der BaFin klar, weil wir gut aufgestellt sind. Ich glaube, das ist auch im Interesse der Wirtschaft. Deswegen kann ich nur sagen: Die bremische Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, ist letztlich aus dieser Krise, der letzten im Jahr 2008 und auch den Verwerfungen, die wir jetzt im Moment haben, gut aufgestellt herausgekommen.

Wir haben dann noch das Ergebnis der beiden Beteiligungsgesellschaften. Da könnte man ein bisschen mehr erwarten – auch die Sparkasse hat da ihre Probleme – an direkten Beteiligungen.

Ich teile alles das, was der Abgeordnete Kottisch hier zum Schluss gesagt hat. Es ist wirklich eine Herausforderung, dass wir mehr in Wagniskapital hineingehen, dass wir mehr unkonventionelle Finanzierungen suchen. Das ist aber ein extrem schwieriges Thema. Auch mit den Existenzgründungen, das kann ich ganz offen sagen, sind wir nicht richtig zufrieden. Das ist aber auch ein bundesdeutsches Phänomen in allen Städten. Wir würden gern, und wir müssen auch gerade in diesem Bereich mehr Erfolge erzielen, auch die Wirtschaft muss da mehr Erfolge erzielen, also, da gibt es noch viele Felder.

In einem sind wir uns ganz sicher, in den nächsten Jahren wird die Bremer Aufbau-Bank, die unser erster Partner ist, die Bremer Landesbank ist sehr

wichtig für die Wirtschaft –. Der Senat hat die Anstrengung, das Eigenkapital der Bremer Landesbank und darüber das Eigenkapital der NordLB aufzustocken, nicht gemacht, um damit Niedersachsen einen Gefallen zu tun, sondern um dem Mittelstand im Nordwesten Deutschlands bessere Finanzierungsmöglichkeiten zu geben. Das war unser wesentlicher Beitrag, aber unser Instrument ist vor allem die Bremer Aufbau-Bank, was die Bremer Unternehmen angeht. Sie wird in Zukunft in vielen Fällen noch eine größere Bedeutung erlangen. Das sagt uns die Sparkasse, das sagt uns die Landesbank, das sagen uns alle Partner. Wir sind da, glaube ich, guter Partner der Wirtschaft.

Vielen Dank an alle, die die Wirtschaft hier in Bremen und unsere Mitarbeiter so gelobt haben! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/872, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Wissenschaftsfinanzierung zwischen Bund und Ländern neu ordnen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 12. März 2013
(Drucksache 18/814)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2013

(Drucksache 18/898)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/898, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Kück, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist zugegebenermaßen etwas sperrig, aber dennoch ist es im Bund-Länder-Verhältnis im Moment ein besonders aktuelles Thema. Nicht nur wir, sondern auch die großen Wissenschaftsorganisationen wie der Wissenschaftsrat, der Stifterverband für die deutsche Wirtschaft, die Hochschulrektorenkonferenz und viele andere diskutieren das Thema, und sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die deutsche Wissenschaftsfinanzierung aus der Balance geraten ist und korrigiert werden sollte.

Das generelle Problem besteht darin, dass der Bund seit der Föderalismusreform Hochschulen nur noch projektartig unterstützen darf, wobei Vereinbarungen der Zustimmung der Länder bedürfen, wie zum Beispiel im Hochschulpakt. Hochschulforschung und Hochschullehre liegen jetzt in der alleinigen Verantwortung der Bundesländer, gemeinsame Forschungsfinanzierung, institutionelle Forschungsförderung darf nur bei den überregionalen außeruniversitären Forschungsinstituten stattfinden. Wir Grünen fanden diese Entwicklung, diese Reform immer falsch, für uns war es immer wichtig, dass Lehre und Forschung an Hochschulen eine nationale und internationale Herausforderung sind und die Bundesländer damit nicht alleingelassen werden dürfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Im Ergebnis hat die Föderalismusreform zu einer erheblichen Schieflage in der Wissenschaftsfinanzierung geführt: Während das deutsche Wissenschaftssystem in der Forschung sehr gut aufgestellt ist, gibt es in der akademischen Ausbildung Nachholbedarf. Eine der Hauptursachen dafür ist auch, dass die stark ansteigende Zahl der Studienanfänger deutlich oberhalb der Prognosen liegt und die Bundesländer diese Herausforderung finanziell immer schwerer stemmen können.

Gleichzeitig stellt der Drittmittelerfolg der Hochschulen auch in Bremen – das ist ja positiv zu bewerten – eine Belastung der Grundhaushalte der Hochschulen dar, da die Overheads der Drittmittelprojekte gegenwärtig nicht auskömmlich vom Bund und der DFG finanziert sind. Gegenwärtig haben wir die Situation, dass sich der Bund mit 2,7 Milliarden Euro an der Hochschulfinanzierung beteiligt und die Länder mit 20,1 Milliarden Euro, so die Aussagen des Statistischen Bundesamtes. Ich finde, hier wird deutlich, dass man zu einem faireren Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern kommen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb haben wir in unserer Großen Anfrage verschiedene Aspekte abgefragt – ausdrücklich unter An-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

erkenntnis der gegenwärtigen Föderalismusbedingungen, die wir ja für falsch halten –, wie man zu einem fairen Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern kommen kann und insbesondere, was das für Bremen bedeutet. Getragen war diese Anfrage von der Haltung, wie es funktionieren kann, dass der Bund mehr Verantwortung für die Forschung übernimmt und die Länder gleichzeitig mehr Chancen in der Grundfinanzierung haben.

Wir haben also vor dem Hintergrund gefragt, was es finanziell bedeutet, wenn der Bund mehr finanzielle Verantwortung in der außeruniversitären Forschung, also bei der Leibniz-Gesellschaft oder der Max-Planck-Gesellschaft übernimmt. Dort gibt es zurzeit einen Bund-Länder-Schlüssel von 50 zu 50. Was wäre, wenn man daraus einen Bund-Länder-Schlüssel von 70 zu 30 macht beziehungsweise bei Forschungsmuseen von 90 zu 10, wie es ja auch in der Helmholtz-Gemeinschaft der Fall ist? Das würde für Bremen eine Entlastung von 5,6 Millionen Euro im Jahr bedeuten. Was bedeutet es, wenn Programm- und Projektkosten, also Overhead-Kosten, bis zum Jahr 2019 sukzessive auf 50 Prozent erhöht werden? Das ist die zweite Säule des Hochschulpakts. Auch das würde eine Entlastung von 1,8 Millionen Euro ab dem Jahr 2014 aufwachsend bedeuten.

Was bedeutet es, wenn Projektpauschalen der Drittmittelprojekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf 30 Prozent erhöht würden? Dies würde eine Entlastung von 1,3 Millionen Euro ab dem Jahr 2014 bedeuten. Was würde es bedeuten, wenn der Pakt für Forschung und Innovation für die außeruniversitären Institute von fünf Prozent Aufwuchs wieder auf drei Prozent zurückgeführt würde? Das würde ab dem Jahr 2016 eine Entlastung von 700 000 Euro bedeuten. Es wäre ein Entlastungseffekt für Bremen ab dem Jahr 2014 von jährlich knapp neun Millionen Euro ansteigend, ein Betrag, der den Hochschulen in der Grundfinanzierung erheblich weiterhelfen würde. Das ist nicht nur ein Entlastungseffekt, der in Bremen auftreten würde, sondern in allen anderen Bundesländern natürlich genauso, und in den Flächenländern wesentlich stärker. Darüber hinaus ist es aber auch so, dass der Bund nach unserer Auffassung mehr Verantwortung in der Lehre übernehmen muss.

Die Kultusministerkonferenz hatte beschlossen, die Mittel für den Hochschulbau auf 900 Millionen Euro jährlich aufzustocken. Hintergrund ist, dass viele Hochschulbauten in Deutschland marode sind und wir eine stark ansteigende Anzahl von Studierenden haben, und es ist sehr gut, dass sich der Senat diese Forderung zu eigen gemacht hat. Jetzt geht es darum, auf Bundesebene dafür zu kämpfen, Bremen würde dadurch vier Millionen Euro mehr erhalten. Wir haben jetzt gerade Haushaltsberatungen, wir wissen, wie die Situation bei den Hochschulbauten ist.

Der letzte Punkt betrifft den Hochschulpakt. Auch da begrüße ich sehr die Einigung, die im April in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz erzielt wor-

(C)

(D)

(A) den ist. Dort ist anerkannt worden, dass wir eine stark ansteigende Zahl von Studierenden haben, denen wir eine Chance auf einen Studienplatz geben müssen.

Natürlich begrüße ich in dem Zusammenhang auch den Beschluss der Finanzministerkonferenz, die damit auch deutlich gemacht hat, dass wir das brauchen, aber dass auch klar sein muss, wer die Verantwortung dafür trägt. Bis zum Jahr 2015 könnte Bremen 50 Millionen Euro bekommen, wenn man die Bundesmittel dort optimal ausschöpfen könnte. Das würde ich mir natürlich wünschen.

Das Fazit zum Schluss: Alle Änderungen der Finanzierungen, die ich genannt habe, wären nach den Bedingungen der Föderalismuskommission möglich. Diese Reformen sind notwendig, wenn man eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft in Deutschland behalten will. Wir brauchen eine gute Ausbildung für die junge Generation, wir müssen den Fachkräftemangel bekämpfen –

(Glocke)

ich bin sofort fertig, Herr Präsident! –, wir müssen der demografischen Entwicklung etwas entgegensetzen und international in der Lehre aufholen.

(B) Wie gesagt, der Bund zahlt gegenwärtig 2,7 Milliarden Euro, die Länder über 20 Milliarden Euro, bei einem starken Anstieg der Zahl der Studenten. Das kann auf Dauer nicht gut gehen, schon gar nicht für die armen Bundesländer. Deshalb sind Reformen notwendig, und daher freue ich mich auch über die Antwort auf die Große Anfrage. Wir werden dort am Ball bleiben und hier in Bremen weiter diskutieren, wie wir über diesen Weg auch unsere Hochschulen in Zukunft besser unterstützen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sehen, dass die Bremer Wissenschaftslandschaft im Vergleich zu anderen Ländern von Drittmitteln überdurchschnittlich profitiert und werten das, denke ich, zu Recht als Zeichen der engagierten und erfolgreichen Arbeit und der hervorragenden Qualität, die dort geleistet wird. Gleichzeitig stellt die jetzige Form der Kofinanzierung Bremen aber vor immer größer werdende Herausforderungen. Der Wissenschaftshaushalt schultert jetzt schon im großen Umfang immer weiter steigende Ausgaben, die zum Beispiel durch den Hochschulpakt entstehen. Dieser Problematik der steigenden Kofinanzierung sehen sich alle Länder gegenüber, einer Problematik der Abhängigkeit von Drittmitteln und einer immer größer werdenden Konkurrenz zwi-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) schen den einzelnen Instituten und Universitäten, dies insbesondere angesichts der steigenden Erwartungen an Studium und Lehre.

Die Hochschulrektorenkonferenz, die in diesen Tagen stattfindet und in der sich Rektoren der deutschen Hochschulen versammeln, beschreibt die Lage so: Während die Grundfinanzierung der Hochschulen real sank, haben sich die Drittmittel der Hochschulen mehr als verdoppelt, aber eben diese Grundfinanzierung ist für eine gute Ausgestaltung von Studium und Lehre eine wichtige Basis. Seit der Föderalismusreform – ich wiederhole ein bisschen, aber Wiederholung ist ja kein schlechtes Mittel – liegt aber eben diese Grundfinanzierung klar im Aufgabenbereich der Länder, die bundesweit zunehmend Probleme haben, diese notwendigen Finanzmittel aufzubringen.

Artikel 91 b Grundgesetz hindert den Bund daran, Studium und Lehre direkt zu unterstützen. Gemessen an der steigenden volkswirtschaftlichen Bedeutung von Bildung und ausreichendem akademischen Nachwuchs für Deutschland ist diese Form des Kooperationsverbots aus unserer Sicht dringend reformbedürftig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) SPD und Grüne haben außerdem auch eine Reihe von Initiativen zur Rücknahme dieses Kooperationsverbots in die Parlamente eingebracht, um innovative Forschung und Lehre auf solidere Füße zu stellen. Wenn es aber nun realistischerweise nicht gelingt, durch eine Änderung des Grundgesetzes verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen für die Hochschulen zu erreichen, dann müssen die Länder auf andere Weise in die Lage versetzt werden, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Hochschulen gerecht zu werden. Eine Veränderung der Finanzierungsströme zulasten des Bundes könnte also eine Alternative darstellen, und zwar unterhalb einer Änderung des Grundgesetzes.

Die Antwort des Senats zeigt aus unserer Sicht deutlich, wie das Land Bremen von einer Neuordnung der Wissenschaftsfinanzierung profitieren könnte. Der Bund würde auf diese Weise seiner Verantwortung für eine Ausweitung der Ausbildung akademischen Nachwuchses gerecht werden, indem er die Länder in die Lage versetzt, eine angemessene und zukunftsorientierte Grundfinanzierung sicherzustellen. Wir sehen also, dass es eine Alternative zur aktuellen Ordnung der Finanzströme geben könnte, und wollen uns diesen Weg nun gern genau ansehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(A) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Finanzierung der Hochschulen, das ist ja allgemein bekannt, besteht aus einer Mischung aus Landesmitteln für die Grundfinanzierung, öffentlichen Drittmitteln und den Kooperationsprojekten mit dem Bund. Das größte Problem, das wir sehen, ist, dass sich der Bund aufgrund des im Grundgesetz vorgesehenen Kooperationsverbots nicht im Dauerbetrieb tatsächlich an den Hochschulen beteiligen darf. Das heißt, dass zwar einzelne Institute gefördert und der Hochschulbau bezuschusst werden können, aber darüber hinaus ist das nicht möglich. Ich denke, das ist eines der größten Probleme innerhalb der Föderalismuskommission II, die es dort gegeben hat.

Es ist richtig – das haben wir ja gerade gehört –, dass Bremens Hochschulen zu circa 50 Prozent aus dem Bremer Haushalt finanziert werden, und das ist angesichts der Finanzlage eine durchaus schwere Belastung. Das ist vollkommen richtig, und das ist auch in den aktuellen Haushaltsberatungen durchaus wieder deutlich zu spüren. Jetzt ist aber diese Große Anfrage, insbesondere ab Frage fünf, mehrheitlich im Konjunktiv formuliert, ausschließlich nach dem Prinzip „was wäre, wenn“, und dann könnte man ja das oder das machen.

(B) Ich finde es vollkommen richtig, dass man sagen kann, wir hätten gern diese Verschiebungen und eine andere Aufteilung, aber wir müssen auch sehen, dass die realen Kräfteverhältnisse in Bezug auf unser Bundesland nicht so besonders positiv sind, das heißt also, wichtig wäre die Durchsetzungskraft zu sagen, genau das, was eigentlich vorgeschrieben und nicht umgesetzt wird. Da stehen wir leider nicht in den bündnisfähigen Zusammenhängen, um zu sagen, dass wir dann in der nächsten Woche dort auftreten und das dann entsprechend auch durchsetzen können.

Es gibt außerdem Beispiele – sie werden hier nur am Rande gestreift –, bei denen man auch selbst hier in der Vergangenheit nicht nur in die richtige Richtung gewirkt hat. Bis zur Föderalismuskommission II im Jahr 2006 beispielsweise war ja der Hochschulbau durchaus eine Gemeinschaftsaufgabe. Mit einer Übergangsfrist von einigen Jahren wurde die alleinige Zuständigkeit dann auf die Länder übertragen.

Dass Bremen mit dem akuten Sanierungsstau an den Hochschulen jetzt allein dasteht – das geht wirklich in dreistellige Millionenbeträge, und das Problem wird auch ständig größer –, ist ja nicht allein Schuld der Bundesregierung. Herr Scherf hat im Jahr 2003 in der Ministerpräsidentenkonferenz für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe gestimmt, und er wurde damals zu Recht von den Grünen durchaus schwer kritisiert, das darf man an der Stelle auch nicht ausklammern. Mit dieser Haltung kann man sich ja nicht gerade darüber beschweren, dass die Interessen Bremens hier entsprechend vorgetragen worden sind.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Aus der jüngeren Vergangenheit gibt es ebenfalls ein Beispiel, dass es dadurch eben nicht zu einer grundlegend anderen Hochschulfinanzierung zwischen Bund und Ländern kam. Im April 2013, das wurde hier auch schon erwähnt, wurde die Fortführung des Hochschulpakts zwischen Bund und Ländern vereinbart, auch hier durchaus wieder mit viel Stückwerk. So werden zum Beispiel dringend benötigte Studienplätze nur zum Teil ausfinanziert und nicht komplett, die GEW spricht in dem Zusammenhang auch von Dumping-Studienplätzen. Für Bremen wird das wieder teurer als bisher, das heißt also, man muss in der kommenden Phase des Hochschulpakts durchaus wieder mehr kofinanzieren als derzeit.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Anfrage meines Erachtens vollkommen in die richtige Richtung geht. Es stimmt, wir brauchen eine andere Verteilung. Ich sehe momentan nur nicht, wie das umgesetzt werden soll und wie wir diese realen Kräfteverhältnisse tatsächlich Realität werden lassen, die dafür notwendig wären, dass man entsprechenden Druck ausübt. Mich würde in der Auseinandersetzung einmal interessieren, wie dort die nächsten Schritte sein könnten. Darum geht es ja im Endeffekt, und nicht darum, sich sozusagen schätzungsweise, was wäre wenn und dass man dann dadurch an der einen oder anderen Stelle mehr Geld zur Verfügung hätte. Das würde ich durchaus unterstützen und fände das richtig, aber die Frage ist, wie wir dahin kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen über die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern innerhalb des Wissenschaftssystems führen wir heute eine für unser Bundesland sehr wichtige Debatte. Wissenschaftsfinanzierung ist das Thema angesichts der prekären Finanzlage in Bund und Ländern, in der vor dem Hintergrund von Eurokrise, Schuldenbremse, Energiewende und vielen weiteren zu bewältigenden Themen die Wissenschaftsetats aller Voraussicht nach nicht zu weiteren Höhenflügen ansetzen können.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Frau Schön hat bereits darüber gesprochen, dass die Bilanz zwischen außeruniversitärer Forschungsfinanzierung und den Universitäten aus dem Lot ist und dass uns das Thema auch sicher noch weiterhin sehr lange begleiten wird. Von der Mitteilung des Senats allerdings bin ich etwas enttäuscht, wobei ich gestehen muss, dass das nicht einmal an den Ant-

(A) worten, sondern vielmehr an den Fragen liegt. Im Tenor geht sie doch mit der Aussage darauf hinaus, wenn der Bund höhere Anteile an der Finanzierung der außeruniversitären Forschungsbereiche übernehmen würde, dann würde das unserer Grundfinanzierung für die Hochschulen zugutekommen. Sie zeigen damit – vielleicht wegen des bevorstehenden Wahlkampfes – wie immer wieder einmal mit dem Finger auf die Bundesregierung, aber darauf komme ich später noch einmal zurück.

Allerspätestens mit dem Erfolg der Exzellenzinitiative der Universität gehört Bremen zu den absoluten Spitzenstandorten Deutschlands in Sachen Wissenschaft. Flächenmäßig ja eher überschaubar verfügen wir mit unseren Hochschulen, Forschungsinstituten und forschungsnahen Unternehmen über eine Strahlkraft, die weit über die Ländergrenzen hinausreicht und Studenten, Forscher und Unternehmer nach Bremen zieht. Viele Studiengänge, auch von der privaten Jacobs University, erhalten Topnoten und sind teilweise einzigartig. Bei der Akquisition von Drittmitteln sind wir bundesweit Spitze, und die Forschungsergebnisse, die aus Bremen kommen, sind hervorragend. Unsere Wissenschaftslandschaft mit ihren Stärken im maritimen Bereich, in der Logistik, im Luft- und Raumfahrtsektor, aber auch in den Sozialwissenschaften prägt mittlerweile maßgeblich unsere Bremer Identität.

(B) Dass gute Wissenschaft gute Rahmenbedingungen durch die Politik braucht, steht außer Frage, und dass es hier in Bremen genügend Baustellen gibt, dürfte niemand von Ihnen bestreiten wollen. Die Hochschulen leiden unter einer systematischen Unterfinanzierung, schlechten Studienbedingungen, Raumnot, Stellenabbau im Mittelbau, massivem Sanierungsbedarf, alle diese Themen haben wir schon behandelt. Für Bremen ist das sicherlich auch keine leichte Aufgabe, und es ist daher richtig, sich über Änderungen in der Bund-Länder-Finanzierung Gedanken zu machen. Wir als Bremer CDU stehen dem Kooperationsverbot – wie hier auch schon von vielen anderen angedeutet wurde – sehr skeptisch gegenüber und würden eine Änderung von Artikel 91 b Grundgesetz, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen, auch befürworten.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Thema ins Parlament zu bringen, begrüße ich daher außerordentlich, allerdings hätte ich mir mehr erhofft, denn Fragen wie was wäre, wenn der Bund X Prozent mehr bezahlen würde, sind da in meinen Augen nicht ausreichend. Mir scheint fast, die Koalition hätte jeglichen Antrieb verloren, in den eigenen Strukturen nach Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu suchen.

Wie gesagt, der Ruf nach Berlin ist ja mittlerweile bereits zum Standardinstrument geworden. Dabei verdankt Bremen der Bundesregierung unter Frau Merkel sehr viel: Ohne die finanzielle Unterstützung

in der Wissenschaft könnten wir die verschiedenen Forschungseinrichtungen sicherlich so in Bremen gar nicht aufrechterhalten, von der Exzellenzinitiative ganz zu schweigen.

(Beifall bei der CDU)

Erst im April konnten die Weichen für die Aufstockung des Hochschulpakts unter der neuen Ministerin, Frau Wanka, gestellt werden. Der Bund beabsichtigt, in den Jahren 2011 bis 2015 die Mittel für den Hochschulpakt um rund 2,2 Milliarden Euro auf über sieben Milliarden Euro zu erhöhen, um – auch das haben wir hier vorhin schon gehört – den steigenden Zahlen von Studierenden gerecht zu werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus einer weiteren aktuellen Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 10. Mai zitieren: „Im Jahr 2013 stellt die Bundesregierung insgesamt 14,4 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 60 Prozent seit 2005. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhöhte im selben Zeitraum seine F- und E-Ausgaben um fast 63 Prozent auf 8,3 Millionen Euro.“ Sie sehen, die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung ernst, und das sollte man in Bremen auch durchaus einmal mit Anerkennung zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch nicht vergessen, dass es die SPD war, die im Bundesrat gegen eine Lockerung des Kooperationsverbots gestimmt hat, anstatt sich mit der CDU auf erste Schritte im Wissenschaftsbereich zu einigen. Das wäre möglich gewesen. Man wollte der Bundesregierung diesen Erfolg im Wahljahr offensichtlich nicht gönnen, anders kann ich mir das nicht erklären,

(Beifall bei der CDU)

denn die Begründung, dass sie das Kooperationsverbot auch in der Bildung abschaffen wollen, finde ich, mit Verlaub, irgendwie ein bisschen dünn, aber genug davon! Ich finde dieses Thema zu wichtig, als dass man hier vorschnell solche Debatten führen sollte, insbesondere das gegeneinander Ausspielen der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungsbereiche ist so gar nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Die Zukunft des Wissenschaftssystems liegt nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander universitärer und außeruniversitärer Forschung. Leider kann ich momentan nur wenig Bewegung bei den Regierungsfractionen erkennen, denn die wirklich wichtige Debatte darüber, wie der Wissenschaftsstandort Bremen zukünftig aufgestellt sein soll, wo wir unse-

(C)

(D)

(A) re Schwerpunkte setzen und wo wir notfalls auch einen Abbau hinnehmen müssen, kurzum, was Bremen sich auch leisten kann und was nicht, scheuen und verzögern Sie. Wir von der CDU-Fraktion scheuen ansonsten kontroverse Debatten nie, und in der kommenden Woche führen wir zu dem Thema „Exzellenz – was dann?“ eine Podiumsdiskussion durch. Sie hatten alle die Einladung im Fach und sind natürlich herzlich eingeladen!

Der Wissenschaftsstandort Bremen braucht eine klare Perspektive und Planungssicherheit. Hören Sie auf, nur nach Berlin zu schielen, und werden Sie Ihrer Verantwortung für den Wissenschaftsstandort gerecht! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Grobien, von unserer Seite hat keiner Schwarz-Gelb angegriffen, ganz im Gegenteil, Frau Schön hat extra noch einmal darauf hingewiesen, dass sie die Einigung sehr lobt, und das haben wir auch in der letzten Debatte schon getan.

(B) Ich habe mich jetzt nur zu Wort gemeldet, weil Sie etwas sehr verkürzt dargestellt haben. Als es um das Kooperationsverbot ging, hat Schwarz-Gelb zusammengefasst folgenden Vorschlag gemacht: Es ging darum, einzelne herausragende Universitäten oder Institute zu unterstützen, etwas Ähnliches, was jetzt auch bei der Exzellenzinitiative gemacht wird. Deswegen wird die Exzellenzinitiative häufig auch kritisiert, wenn auch von unserer Seite nicht, weil wir gewonnen haben. Der SPD-Vorschlag war auf der Ebene, dass wir gesagt haben, es geht uns um die gesamte Bildungslandschaft. Das beinhaltet die Hochschulen, Forschung, Lehre und nicht zuletzt auch Bildung an Schulen, sprich Schulsozialarbeiter und so weiter. Das heißt, wir sind als SPD der Auffassung – und das gilt hier im Land genauso wie im Bund –, dass Bildung nicht nur Rohstoff, sondern auch eine wichtige Grundlage ist für Demokratie wie auch für wirtschaftlichen Erfolg. Das muss ich Ihnen, glaube ich, nicht erzählen. Aus diesem Grund ist es auch eine Aufgabe zwischen Bund und Ländern.

Wenn Sie hier die Schärfe hineingebracht haben, dann gestatten Sie mir, dass ich Sie ein Stück weit berichtigt oder belehrt habe über die Vorstellung der CDU, die sie beziehungsweise die Bundesregierung damals gegeben hat! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass es hier im Hause offenbar Einigkeit darüber gibt, dass man zu Finanzierungsveränderungen zwischen Bund und Ländern kommen sollte. Das, finde ich, ist erst einmal eine gute Nachricht. Zu zwei, drei Punkten will ich etwas sagen.

Wenn man hier jetzt die Debatte zu einem durchaus wichtigen Thema eröffnet, dann muss man sich immer dem Vorwurf stellen, dass man noch nicht alle Lösungen parat hat, und deswegen wollen wir uns in der Frage auf den Weg machen.

Auf den anderen Punkt habe ich bei Ihnen schon gewartet, Frau Grobien, zu sagen, das sei ja alles nur Wahlkampf, und wir zeigten immer nur mit dem Finger auf die Bundesregierung, dabei hatte ich den Eindruck, dass Sie eigentlich das Thema und das, worum es hier geht, nicht wirklich verstanden haben, und Ihre weiteren Ausführungen haben das auch deutlich gemacht. Ich finde, dieses Thema ist viel zu wichtig, als dass es für platten Wahlkampf taugt.

(D) Ich hatte eingangs gesagt, dass es diverse Wissenschaftsorganisationen in Deutschland gibt, die sich darüber Gedanken machen. Sie haben dabei unterschiedliche Schwerpunkte, aber auch zum Beispiel in den Papieren des Wissenschaftsrates steht die 70-30-Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibniz-Gesellschaft, weil er der Auffassung ist, dass das geändert werden muss. Auch die Bundesregierung ist sich völlig im Klaren darüber, wenn sie Europa 2020, also die Nachfolge der Lissabon-Strategie, tatsächlich in der Finanzierung erreichen will, dass sie dann einfach auch Geld nachschießt.

Die Überlegung bei diesem Modell war Folgende, da wir ja wissen, dass es Länderkonkurrenzen und Konkurrenzen mit dem Bund gibt: Wo liegen die gemeinsamen Länderinteressen? So, wie wir es erst einmal aufgeschrieben haben, gehen wir davon aus, dass es ein gemeinsames Interesse der Länder gibt, weil alle Länder davon profitieren würden, auch Bremen, aber auch andere Länder und insbesondere die Flächenländer. Es geht auch nicht um ein Ausspielen der außeruniversitären Forschungsinstitute gegen die Hochschulinstitute, ganz im Gegenteil – Herr Tsartilidis hat das schon gesagt –, beide brauchen sich gegenseitig. Wir haben aber die Situation, dass gegenwärtig nur der Bund die außeruniversitären Institute bezahlen darf und die Länder im Prinzip nur die Hochschulen bezahlen dürfen, und es geht darum, einen neuen Ausgleich zu finden.

Auf der Ebene der EU haben wir die Situation, dass sich, wenn man sich Deutschland anschaut, in der Mehrzahl die Projektanträge der außeruniversitären Institute durchsetzen, während sich in Großbritannien zum Beispiel viel mehr die Universitäten durchsetzen, weil es dort eine sehr starke Hochschulför-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) schung gibt. Das heißt doch, dass wir in der Tat auch zu einem Ausgleich kommen müssen, und darum geht es uns primär.

Es geht auch darum, dass zum Beispiel Länder wie Großbritannien wieder viel mehr Geld in ihrer Universitätsforschung eingesetzt und es den außeruniversitären Instituten weggenommen haben, weil sie gemerkt haben, dass es eine Unwucht gibt. So ist es bei uns auch vor dem Hintergrund der sehr hohen Anzahl der Studierenden, und deshalb sind wir im Moment selbstverständlich, Frau Bernhard, noch so ein bisschen auf der Ebene, was wäre, wenn. Das ist aber auch berechtigt, weil wir nämlich genau erst einmal abfragen wollten: Was wäre, wenn man es so machen würde? Welcher Entlastungseffekt würde denn für Bremen eintreten?

Das liegt jetzt vor, und deshalb laden wir Sie jetzt auch alle ein, die Diskussion weiterzuführen, wie man da mit dem Bund ins Gespräch kommen kann, wie man auch mit allen anderen Ländern zusammen, die die gleichen Interessen haben, ins Gespräch kommen kann. Ich fände es gut, wenn wir das so weiterführen könnten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

(B) **Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Bemerkungen vorab machen! Das eine ist – ich würde es doch gern klarstellen wollen –, dass die Exzellenzinitiative von der damaligen rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufen worden und auch am Anfang ausfinanziert gewesen ist. Es war jetzt nicht die amtierende Bundesregierung, nur als kleiner Hinweis!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Zweite ist die Frage der – Frau Schön hat es soeben schon einmal angesprochen – Solidarität der Länder untereinander, auch im Verhältnis zum Bund. Es gibt eine relativ große Übereinkunft zwischen den Bundesländern, mit dem Bund in eine Diskussion eintreten zu wollen, nämlich über die Frage, wie zukünftig eigentlich die Wissenschaftsfinanzierung zwischen den Bundesländern und dem Bund realisiert wird. Es gibt auch schon eine Reihe von Vorschlägen und Ideen, wie man zwischen Bund und Ländern zu einer neuen Aufgabenverteilung kommen kann, und das heißt auch, wie man zu neuen Finanzierungsformeln kommen kann.

Die gegenwärtige Verteilung der Finanzierung des Wissenschaftsbereichs in der Bundesrepublik, also den Hochschulen und den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungsein-

richtungen, ist das Ergebnis der grundgesetzlichen Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Seit geraumer Zeit wird vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an den Wissenschaftsbereich und seiner weiter wachsenden Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen erhöhten Ressourcenbedarfe auch eine neue Verteilung der Finanzierungslasten zwischen dem Bund und den Ländern diskutiert. Im Kontext der Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes, vor allem des Artikels 91 b, ist diese Debatte neu aufgeflammt, insbesondere weil der Bund sich eine Möglichkeit eröffnen wollte, um im Hochschulbereich aus seiner Sicht besonders hochwertige Forschungseinrichtungen und -felder mitfinanzieren zu können.

Bevor ich diesen Aspekt jetzt weiterverfolge, lassen Sie mich einmal den Blick auf Bremen richten, und zwar: Welche überregionalen Förderungen haben wir eigentlich im Bundesland Bremen? Es gibt die Helmholtz-Gemeinschaft – in Bremerhaven gehören dazu das Alfred-Wegener-Institut, in Bremen das Institut für Raumfahrtsysteme vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt –, die Fraunhofer-Gesellschaft, das Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung, IFAM, das Institut für Bildgestützte Medizin, MEVIS, und in Bremerhaven das Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, das Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie, und zur Leibniz-Gemeinschaft gehören das Zentrum für Marine Tropenökologie und das Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, BIPS, und in Bremerhaven das Deutsche Schifffahrtsmuseum.

Sie sehen, in der Freien Hansestadt Bremen gibt es eine ganze Reihe von überregional finanzierten Forschungseinrichtungen, das heißt, es kommt enorm darauf an, in welchem Verhältnis eigentlich Bund und Länder diese Einrichtungen finanzieren. Diese Einrichtungen bilden neben den Hochschulen und Landesinstituten die dritte Säule der Forschungseinrichtungen in Bremen.

Das Markenzeichen der bremischen Forschungslandschaft ist das sehr gute Kooperationsverhältnis zwischen diesen drei Säulen. Man kann dies durchaus als ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Forschungslandschaft ansehen. Die ausgeprägten Kooperationsbeziehungen zwischen der Universität Bremen und den überregionalen Forschungseinrichtungen in Bremen waren mit ausschlaggebend für den Gewinn der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative, also dem Zukunftskonzept der Universität. Die exzellenten Forschungsleistungen verdienen unser aller Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Unabhängig davon sind die überregionalen Forschungseinrichtungen attraktive Arbeitgeber für junge

(C)

(D)

(A) und renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch interessante Kooperationspartner für die regionale Wirtschaft. Damit es zu dieser attraktiven und international sichtbaren Forschungsumgebung kommen konnte, war es wichtig, dass sich das Land Bremen in den vergangenen Jahren deutlich in der überregionalen Forschungsförderung positioniert hat.

Bremen liegt bereits seit vielen Jahren auf Platz eins bei der sogenannten Eigenfinanzierungsquote. Sie drückt aus, wie viel Prozent der Kosten für die überregionale Forschungsförderung vom jeweiligen Land selbst zu tragen sind. Die Eigenfinanzierungsquote in Bremen betrug im Jahr 2011 knapp 18 Prozent. Sie ist die niedrigste aller Länder, der Durchschnitt liegt bei 32 Prozent.

Auch eine andere Kennzahl verdeutlicht den Erfolg Bremens: Der sogenannte Nettozufluss pro Einwohnerin und Einwohner des Landes kennzeichnet den Betrag, der durchschnittlich auf jeden Einwohner des Landes aus der Bund-Länder-Finanzierung in das jeweilige Land fließt. Mit einem Nettozufluss von 246 Euro pro Einwohner im Jahr 2011 steht Bremen mit deutlichem Abstand an der Spitze, es folgen Berlin mit 154 Euro und Hamburg mit 145 Euro. Der Durchschnitt aller Bundesländer liegt bei 64 Euro je Einwohner. Sie erkennen daran, welche großen Erfolge die Freie Hansestadt Bremen und vor allem die in ihr tätigen wissenschaftlichen Einrichtungen erlangt haben.

(B) Um die Landeshaushalte zu entlasten, wäre es sehr begrüßenswert, wenn sich der Bund stärker als bisher in der überregionalen Forschungsförderung engagieren würde. Er hätte dazu vielfältige Möglichkeiten, die auch im Rahmen der bestehenden Regelungen des Grundgesetzes möglich wären, das heißt, es bedürfte eigentlich gar keiner Änderung des Artikels 91 b Grundgesetz. Die freien Mittel könnten die Länder für eine zusätzliche Finanzierung der anderen wichtigen Säulen des Wissenschaftssystems, nämlich der Landesinstitute und der Hochschulen, einsetzen.

Die Auswirkungen eines entsprechend höheren Engagements des Bundes wurden in der Antwort auf die Große Anfrage beispielhaft wiedergegeben, ich nenne nur einmal drei Punkte: Die Erhöhung der Programmpauschale bei der Projektfinanzierung von bisher 20 Prozent auf beispielsweise 50 Prozent im Jahr 2019 und auch die Fortführung und Aufstockung der Kompensationsmittel für den Hochschulbau, die die Länder im Übrigen einvernehmlich vom Bund gefordert haben, würden eine erhebliche Einnahmeverbesserung für die Hochschulen bedeuten. Der Bund hat dies bisher abgelehnt. Ich möchte noch einen Punkt hinzufügen: Auch die Übernahme der Kosten für BAföG insgesamt durch den Bund würde zum Beispiel zu einer erheblichen Entlastung des bremischen Haushalts führen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage unterstreicht den großen Erfolg unserer wissenschaftlichen Ein-

richtungen im Land Bremen, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern bei den überregional finanzierten außeruniversitären Instituten, aber auch bezogen auf die hohen Anteile im Bereich der klassischen Drittmittel- und Projektförderung. Zusammen mit den nationalen und internationalen Erfolgen in der Akquisition von Drittmitteln hat sich die überregionale Forschungsfinanzierung wegen der Entlastung beziehungsweise wegen der Mittelzuflüsse für das Land Bremen in den letzten zehn Jahren als die stärkste Unterstützung für die Gesamtentwicklung im Wissenschaftsbereich dargestellt, zumal die Grundfinanzierung für das Wissenschaftssystem nur in begrenztem Ausmaß gesteigert werden konnte. Eine weitere Entlastung durch veränderte Finanzierungsstrukturen und Anteile bei den überregional finanzierten Einrichtungen kann vom Land Bremen deshalb nur sehr begrüßt werden.

– Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/898, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Zuwendungskontrolle verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. April 2013
(Drucksache 18/844)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 285 Millionen Euro hat Bremen im Jahr 2011 an Zuwendungen vergeben, das sind 15 Prozent der konsumtiven Sach- und investiven Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Allein aufgrund dieser Höhe ist es ein Grund, genau hinzuschauen, wofür diese Ausgaben getätigt werden, sie immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen zu unterziehen.

Bereits im Jahr 2004 hat der Rechnungshof eine unzureichende Antragsprüfung und Prüfung der Verwendungsnachweise und der technischen Prüfung bei Baumaßnahmen angemahnt. Insbesondere hat er beklagt, dass die Gefahr von Doppelförderungen be-

(C)

(D)

- (A) steht und Abstimmungen zwischen den beteiligten Stellen nicht ordnungsgemäß oder ausreichend erfolgen. Was ist seitdem geschehen?

Ein Blick auf den alljährlich von der Senatorin für Finanzen vorgelegten Zuwendungsbericht hilft dabei weiter. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2011 136 Abrechnungsfälle mit einer Summe von sage und schreibe 87 Millionen Euro nicht rechtzeitig vorgelegt oder noch nicht geprüft wurden. Weitere Zuwendungen in Höhe von 46 Millionen Euro aus dem Jahr 2010, das ergibt sich aus demselben Bericht, sind ebenfalls noch nicht vollständig abgerechnet worden. Zuwendungsnachweise – das sieht die Landeshaushaltsordnung vor – müssen innerhalb von einem halben Jahr nach Abschluss eines Projekts vorgelegt werden, beziehungsweise bei institutionellen Förderungen sind Zwischenabrechnungen vorzulegen.

Es mag zwar im Einzelfall immer wieder gute Gründe geben, warum Gelder nicht abgerechnet wurden, aber allein die Höhe der Summe, die ich Ihnen soeben genannt habe, ist doch besorgniserregend. Eine rechtzeitige Prüfung von Zuwendungen ist auch deshalb erforderlich, weil ein Widerruf eines Zuwendungsbescheides nur innerhalb von einem Jahr nach Kenntnisnahme von Tatsachen möglich ist. Wir müssen also ganz genau hinschauen, die Haushaltslage Bremens verpflichtet uns, darauf ein genaues Augenmerk zu haben.

- (B) Dass genau hingeschaut werden muss, belegt das negative Beispiel der Interkulturellen Werkstatt Tenerer. „Das IWT-Geld ist weg“ titelte etwa die „taz“ am 21. März 2013. Dem Verein wird vorgeworfen, über Jahre hinweg öffentliche Gelder veruntreut, für einzelne Projekte doppelt Fördergelder kassiert, Ausgaben nicht nachgewiesen und Steuern hinterzogen zu haben. Als die Behörde die Bücher kontrollieren wollte, stellte sie fest, dass von einer geregelten Buchführung keine Rede sein konnte. Die „taz“ kam zu dem Schluss, dass die IWT über Jahre hinweg jährlich 1,5 Millionen Euro kassierte, offenbar ohne Kontrolle. Wie ist das möglich, wenn doch die Landeshaushaltsordnung ausdrücklich eine ordnungsgemäße Buchführung vorsieht? Diese muss gewährleistet werden, wenn ein Zuwendungsempfänger öffentliche Mittel bekommt.

Wenn es dann im Zuwendungsbericht 2010 heißt, dass ausgerechnet im Sozialressort aufgrund von personellen Engpässen eine Verwendungsnachweisprüfung nicht erfolgen konnte und auf eine Nennung der einzelnen Fälle im Berichtszeitraum verzichtet wurde, erscheint das wie ein Hohn, aber der Senat weiß ja noch nicht einmal, wie hoch der entstandene Schaden im Fall der IWT ist, geschweige denn, dass er an eine Rückforderung der Gelder gedacht hätte. Das eingeleitete Strafverfahren wird vielleicht nach vier Jahren Ende 2013 endlich abgeschlossen sein; zivilrechtliche Folgen für die IWT-Verantwortlichen bislang Fehlanzeige, Rückerstattung der Mittel null. Ist

- das ein verantwortlicher Umgang mit Steuergeldern? (C)
Ich meine: Nein!

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise nach einheitlichen Kriterien erfolgen muss. Die Fristen nach der Landeshaushaltsordnung müssen eingehalten und stärker kontrolliert werden, auch Doppelfinanzierungen müssen so weit als möglich verhindert werden. Hier wird in Zukunft die zentrale Zuwendungsdatenbank ZEBRA helfen, aber ein Allheilmittel ist diese auch nicht – und jetzt komme ich zu dem Aber! –, denn die Altdatenfälle werden nämlich in die Zuwendungsdatenbank gerade nicht übernommen. Das heißt, wir können nicht zurückschauen, ob es bei einem Zuwendungsempfänger in der Vergangenheit schon einmal Probleme gegeben hat.

Es erfolgt auch kein Abgleich der Zweckzwecke und der hinter den Zuwendungsempfängern stehenden Personen. Die Zuwendungsdatenbank ersetzt auch nicht die Prüfung der Verwendungsnachweise, die weiterhin durch die jeweiligen Ressorts erfolgen muss. Das setzt ausreichendes und hinreichend geschultes Personal voraus, das insbesondere auch in der Lage ist, Wirtschaftspläne zu lesen und zu bewerten. Deshalb treten wir auch für verstärkte Schulungen ein. Auch die Historie eines Zuwendungsvorgangs ist in der Zuwendungsdatenbank zwar abrufbar, aber es fehlt an eindeutigen automatischen Warnmeldungen. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, einen Zufallsgenerator in die Datenbank einzubauen, der nach festen Kriterien Prüfungen vornimmt. (D)

Ein großes Manko liegt auch in den fehlenden Möglichkeiten einer Prüfung der Antragsteller. Es ist zwar einsehbar, wenn ein Widerruf erfolgt ist, allerdings sind fehlende Verwendungsnachweise dienststellenübergreifend gerade nicht sichtbar. Der Datenschutz darf aber einer ordnungsgemäßen Prüfung hier nicht entgegenstehen.

(Glocke – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das ändern wir doch gerade!)

Nein, das eben gerade nicht! Deshalb sollte die Vergabe von Zuwendungen vom Einverständnis des Antragstellers in die elektronische Weiterverarbeitung der Daten auch über den jeweiligen Bereich des Ressorts hinaus abhängig gemacht werden. Wir haben Gespräche geführt, danach soll genau das nicht passieren. Eine schrittweise Ausweitung der Zuwendungsdatenbank auf das Beteiligungsmanagement wäre ebenfalls wünschenswert.

Last, but not least: Zuwendungen sind kein Selbstzweck. Es sollte eine stärkere Qualitätsprüfung und Erfolgsprüfung erfolgen, und die Notwendigkeit von Zuwendungen sollte alle fünf Jahre einer Evaluation unterzogen werden, denn dann können auch Zuwen-

(A) dungen, deren Nutzen letztlich fraglich ist, in Zukunft vermieden werden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wahr, dass alles, was auf dieser Welt Menschenwerk ist, noch besser gemacht werden kann, und die Kontrolle und Vergabe von Zuwendungen gehören auch dazu. Es bestätigt sich auch hier die alte Wahrheit, dass die besten Gesetze, Regelungen und Vorschriften nicht verhindern können, dass Einzelne, jedenfalls für eine bestimmte Zeit, diese Gesetze und Regeln auch verletzen, missachten und umgehen können. Das ist auch eine Tatsache, soweit im Allgemeinen, Frau Piontkowski, haben Sie mit Sicherheit recht.

Wenn es dann aber konkret wird und es um die Situationsbeschreibung und die angeblichen Mittel zur Verbesserung geht, dann können wir dazu wenig Vernünftiges finden. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, und ich werde Ihnen auch erläutern, warum.

(B) Zunächst zu Ihrer Situationsbeschreibung! Sie wollen uns eigentlich suggerieren, dass hier im Zuwendungsbereich insgesamt unglaubliche Schlamperei und Ahnungslosigkeit herrsche.

(Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Nein!)

Doch! Sie suggerieren das ja mit dem Tonfall, indem Sie sagen, der Senat würde nicht wissen, was er macht.

Nehmen wir einmal das Beispiel Interkulturelle Werkstatt Tenever, bei dem es möglicherweise ein strafbares Verhalten Einzelner gegeben hat! Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, und dann beschwerten Sie sich darüber, dass der Senat noch nicht über das Ergebnis Auskunft geben kann! Was ist das für ein Widersinn? Sie sind sich sicher und wissen angeblich, dass es arbeitsrechtliche Konsequenzen geben muss, das haben Sie soeben auch suggeriert. Wie können Sie das über einzelne Mitarbeiter und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes hier öffentlich behaupten, wenn Sie doch gar keine Beweise dafür und Hinweise darauf haben, dass das notwendig wäre? Das frage ich mich wirklich!

(Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Das habe ich aus der Antwort auf die Kleine Anfrage!)

Ja, aber die Antwort ergibt das in gar keinem Fall! Darin steht nämlich nur, dass gar keine Konsequenzen gezogen werden sollen. Sie klagen und prangern das an. Woher wissen Sie denn, dass es richtig ge-

wesen wäre, arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen? Ich finde, das ist eine ziemlich kühne Behauptung, die Sie hier aufstellen!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auch noch einmal etwas zur Gesamtsituation sagen! Es ist doch so, dass dieser Senat, diese Finanzsenatorin, den Zuwendungsbericht in den vergangenen Jahren überhaupt zu dem weitgehend öffentlich zugänglichen und transparenten Instrument gemacht hat, an dem wir erkennen können, an wen, zu welchem Zweck und welche Zuwendungen wir gegenwärtig zahlen. Das ist wunderbar, und es ist in den letzten Jahren erstmalig überhaupt der Fall.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vom nächsten Jahr an wird die Zuwendungsdatenbank hinzukommen, die alle notwendigen Vorgänge der Anträge, der Bewilligung, der Auszahlung, der Fristen und der Kontrolle EDV-mäßig unterstützt. Diese Datenbank macht das nicht automatisch und selbstständig, das ist allgemein der Fall, aber unterstützend, und wir passen doch gerade das Datenschutzrecht so an, dass die elektronische Datenverarbeitung routinemäßig erfolgen kann, allerdings in den Ressorts, weil wir eine Ressortverantwortung haben, und das muss auch so bleiben. Für die Zuwendung, Kontrolle und Vergabe ist nicht die Senatorin für Finanzen zuständig, sondern die zuständigen Fachbehörden, und das soll auch so bleiben. Es kann doch gar nicht anders sein, als es ist. Es kann doch bei 3 200 Zuwendungen gar nicht sein, dass das eine Zentralbehörde macht, wo kommen wir denn da hin! Der Punkt sechs Ihres Forderungskatalogs ist deswegen wirklich überflüssig.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie skandalisieren in Ihrem Antrag – ich habe es schon gesagt –, dass bei rund 3 200 Zuwendungen insgesamt 89 Zuwendungsempfänger nicht fristgerecht und vollständig geprüft werden konnten. Die Zahl ist ja richtig. Erstens finde ich es gut, dass das jetzt dokumentiert ist, und ich stimme Ihnen völlig zu, jedes Versäumnis ist möglicherweise ein Ärgernis. Allerdings müssen wir dem erst einmal nachgehen, um herauszufinden, woran es liegt.

Wenn Sie einmal hinschauen, woran es liegt, dann sehen Sie, dass man bei der Prüfung von Forschungsinstituten, die drittmittelabhängig sind und mit der EU Drittmittelbeziehungen haben – das ist der Fall etwa bei großen Investitionen wie bei der Bremer Straßenbahn oder der Sanierung des Bahnhofs Oslebshausen, für den die Deutsche Bahn zuständig ist –, nicht aus Nachlässigkeit länger braucht, sondern dass es die objektiven Verhältnisse sind, die dazu führen, dass man länger braucht. Das sind Besonderhei-

(A) ten. Wenn Sie einmal zusammenrechnen, welches Volumen diese Fälle ausmachen, die ich soeben nur umrissen habe, dann machen sie den allergrößten Teil dieses Volumens aus, und aus diesem angeblichen Skandal leiten Sie dann Forderungen nach härterem Durchgreifen und automatischen Sanktionen ab.

Erstens gibt es dafür bereits klare Regeln, und zweitens sollten Sie vielleicht doch auch einmal darüber nachdenken, worum es bei diesen Zuwendungsempfängern eigentlich geht. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie gehen eher davon aus, dass dies Wegelagerer sind oder Abzocker, die uns Geld abnehmen. Wir haben ein, ich zitiere das einmal, „erhebliches gemeinsames Interesse an der Arbeit der Zuwendungsempfänger“, sonst dürften wir ihnen die Zuwendung gar nicht geben. Ich will damit sagen, wir haben erst einmal ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Zuwendungsempfängern, und so müssen wir auch mit ihnen umgehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen brauchen wir transparente Verfahren, aber durchaus partnerschaftliche Lösungen.

(B) Ich gebe Ihnen noch einmal ein Beispiel: Was soll es denn für einen Sinn machen, eine genaue Frist und einen Automatismus zu haben und ein Forschungsinstitut dann zu schließen, weil es dies wegen der Schwierigkeit mit der Europäischen Union nicht rechtzeitig abwickeln kann? Das ist doch Unsinn. Sollten wir etwa bei der Schulelterninitiative, die dies nicht hinbekommt, nicht erst einmal schauen, wie wir ihr helfen können, bevor wir dann gleich sagen: Schluss mit Geld, aus die Maus! Das ist doch auch Unsinn!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will damit sagen, wir brauchen kein Schema F. Es kann durchaus Situationen und Fälle geben, in denen klare und harte Sanktionen und Konsequenzen angebracht sind, auch das muss es geben, das ist völlig richtig, aber man kann auch dem Bericht entnehmen, die Anzahl dieser Fälle ist verschwindend gering, und noch einmal: Mit Schema F kommen wir da nicht weiter.

Ganz am Ende Ihres Antrags steckt noch eine besondere Portion Unverfrorenheit.

(Glocke)

Ist meine Redezeit abgelaufen, oder gibt es eine Zwischenfrage? Dann gestatten Sie mir den letzten Satz, Herr Präsident!

Sie fordern den Senat in Punkt 7 auf, endlich den Forderungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erfahrungsaustausch Fördercontrolling“ nachzukommen. Erstens, es gibt noch keinen Beschluss, dem wir

(C) nachkommen könnten, sondern nur Erörterungen, und zweitens waren die Vertreter Bremens führend in dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Sie waren ganz wesentlich diejenigen, die den Input gegeben haben. Dieser Punkt zeigt mir noch einmal, verehrte Frau Piontkowski, wir brauchen Ihren Rat in dieser Sache nicht. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will den Einleitungstext des Antrags der CDU noch einmal deutlich machen und Ihnen sagen, von welchen Größenverhältnissen wir hier eigentlich reden. Wenn im Einleitungstext der CDU davon gesprochen wird – ich habe die Zahlen nicht überprüft und nehme an, dass sie so ungefähr stimmen –, dass wir von 284 Millionen Euro insgesamt reden, die an Fördermitteln vergeben werden, und von 5,3 Millionen Euro, für die eine korrekte Rechnungslegung noch aussteht, dann ist dies eine Quote von unter zwei Prozent. Wenn man dann sieht, dass 89 Zuwendungsempfänger von 3 200 die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht beziehungsweise vollständig vorgelegt haben, dann ist das eine Quote von unter drei Prozent. Das, finde ich, ist keine Quote, von der man sagen kann, sie sei schlecht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Ich darf auch hinzufügen, dass wir mit der Vorlage des Zuwendungsberichts und insbesondere auch des ja leider der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bandes zwei die Möglichkeit haben, uns die detaillierten Informationen, die Sie eingefordert haben, ja auch tatsächlich zu besorgen. Das heißt, uns stehen alle Möglichkeiten offen, genau die Fragestellungen, die Sie aufgeworfen haben, auch beantworten zu können. Das betrifft insbesondere die Frage von Doppelförderungen. Insofern kann ich nur sagen, dass die Instrumente zur Verfügung stehen und angewandt werden. Die Frage ist nun, was Sie weiter gefordert haben, und da gibt es für mich einige Punkte, bei denen mir völlig unklar bleibt, was Sie in Wirklichkeit beabsichtigen.

Wenn Sie in Punkt vier Ihres Antrags sagen, allein der Zweifel an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung eines Zuwendungsempfängers solle schon dazu führen, eine Entscheidung über Zuwendungsanträge zurückzustellen, dann, finde ich, ist das eine Rigidität, die wir ansonsten nicht kennen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Rigidität wenden Sie in Punkt fünf dann auch noch einmal an, indem Sie sagen, dass der Senat diesen Zuwendungsempfänger bei Verstößen gegen die Landeshaushaltsordnung, zum Beispiel wenn er Fristen verstreichen lässt, grundsätzlich ausschließen soll.

Ich frage mich, wenn wir konsequent sind: Was machen wir eigentlich als Parlament bei Haushaltsverstößen? Wollen wir dann nicht mehr mit dem Senat reden, oder was soll dies in der Konsequenz heißen? Ich glaube auch hier, dass Sie über das Ziel hinauschießen, und Sie schießen über das Ziel hinaus – ich komme zum Anfang zurück – allein aufgrund der Zahlen, innerhalb derer wir uns tatsächlich bewegen. Aus diesem Grund werden auch wir diesen Antrag ablehnen.

Es ist klar, man kann immer besser werden, das ist selbstverständlich. Man kann ja tatsächlich dieser Idee etwas abgewinnen, so etwas zentralisieren wollen. Wenn wir dann aber darüber nachdenken, dass Zentralisierung bedeuten würde, eine zentrale Stelle über die politischen Inhalte der Ressorts hinweg bestimmen zu lassen, dann weiß ich nicht, welches Ressort oder welche Stelle dies aushalten kann und auch aushalten soll, weil wir nach wie vor von einer dezentralen Ressourcenverantwortung ausgehen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Aus diesem Grund werden wir den Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten gab es einen Antrag in der Bürgerschaft, über den ich mich inhaltlich, von der Tonalität und aufgrund des demagogischen Untertons so geärgert habe wie über diesen. Allein die Formulierung in Absatz 3 des Antrags, wo an einem einzigen Beispiel vermutet oder unterstellt wird, dass es Zuwendungsempfänger in Größenordnungen geben kann – das ist nicht das Zitat, aber das legt der Text nahe! –, die über Jahre hinweg öffentliche Gelder veruntreut, Steuern hinterzogen, Doppelförderungen kassiert und gegen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführungen verstoßen haben!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]: Soll!)

(C)

Genau! Das ist genau der Punkt!

Es werden kriminelle Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung, gegen Strafrecht und sonst etwas aneinandergereiht, und Sie tun so, als wäre es bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern ein richtiges Problem, dass sie in einem großen Maße veruntreuen, Doppelförderungen in Anspruch nehmen, keine ordnungsgemäße Buchführung haben, also nicht sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen. Wären Sie hier an der Regierung, dann hätten Sie diese Zahlen vollständig anders dargestellt. Sie hätten sich jetzt hier hingestellt und gesagt: Was will die Opposition eigentlich? 97 Prozent der Zuwendungsempfänger haben ordentlich abgerechnet, und 98 Prozent der Gelder sind ordentlich abgemeldet.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wahrheit ist, dass dies nämlich die Ausnahme ist, und es ist genau richtig zu sagen, es gibt kein System, das Ausnahmen verhindert. Das, was Sie im Einzelnen fordern, läuft darauf hinaus, dass wir ein Kontrollwerk einrichten, das Zuwendungsempfänger erstickt, das ihre Arbeit absterben lässt, sodass sie ihre Arbeit in vielen Fällen nicht mehr machen können, weil Sie Kontrollinstrumente einführen, die ihnen ihre eigene Arbeit unmöglich macht.

(D)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch rein betriebswirtschaftlich betrachtet ist es so, dass wir uns das Personal und den Aufwand gar nicht leisten können, um eine hundertprozentige Kontrolle zu gewährleisten. Das wäre mit Sicherheit teurer als diese Unschärfe, die wir einfach haben und die aus der Natur der Sache kommt. Deswegen ist dieser Ansatz von vornherein demagogisch.

Die einzelnen Punkte, die darin enthalten sind, legen es noch einmal nahe: Sie tun so, als gäbe es keine Prüfung nach der Vorlage der Verwendungsnachweise und keine zeitnahen Mahnungen, als gäbe es massenhaft eine nicht zweckmäßige Verwendung von Zuwendungen, als gäbe es massenhaft Zweifel an ordnungsgemäßer Geschäftsführung oder gravierende Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung. Gäbe es aber nur Einzelfälle, dann wären diese Maßnahmen alle nicht notwendig. Die Tatsache, dass Sie diese Forderung aufstellen, unterstellt, dass es genau diese Probleme in diesen Bereichen in gravierendem Ausmaß gibt. Deswegen ist dieser Antrag zutiefst demagogisch und unterstellt den Zuwendungsempfängern eine nicht sachgemäße Verwendung der Zuwendungen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Sie erwähnen die Realität in diesem Land auch nicht einmal in irgendeiner Weise lobend, dass nämlich Mittel in der Größenordnung von 259 Millionen Euro von Menschen verwendet werden, die dringende Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten, wo wir Regelaufgaben verlagert haben in einen Bereich, der, wie wir immer kritisiert haben, unter Umständen sogar kostengünstiger ist, in einen Bereich, in dem Menschen unter größten Anforderungen Projektmittel beantragen – wenn Sie einmal schauen, was man tun muss, um ESF-Mittel zu beantragen, dann braucht man allein dafür ein wissenschaftliches Studium, um in bestimmten Teilen die Anträge ausfüllen zu können –, das können die Zuwendungsempfänger, und das tun sie, sonst würden sie diese Projektmittel nicht bekommen. Dann so zu tun, als wären sie nur darauf aus, sich an irgendetwas zu bereichern, auf das sie kein Recht haben, geht an der Realität vorbei.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hätten Sie lobend erwähnt, dass diese Zuwendungsempfänger, angefangen von der BSAG über das Theater bis hin zu Sportvereinen, ein dringend notwendiger Teil dieses Landes und der Daseinsvorsorge sind, dann würde ich Ihnen Ihre Sorge noch ein Stück weit abnehmen, aber das haben Sie nicht. Sie wollen Zuwendungsempfänger kleinreden, Sie wollen insbesondere den sozialen Bereich nicht mehr haben, der ist Ihnen ein Dorn im Auge, und dies sind Ihre konkreten Sparvorschläge.

(B)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wenn Sie konkret wissen, an welcher Stelle Zuwendungen nicht mehr nötig sind, dann sagen Sie es und stehen dahinter, und sagen Sie nicht, wir müssen das alles irgendwie prüfen. Sagen Sie genau, was Sie nicht mehr haben wollen, und dann können wir uns im Einzelnen damit auseinandersetzen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rupp, Sie haben sich ja ziemlich aufgeregt, aber ich kann Sie beruhigen: Es ist so, Zuwendungen werden an Träger außerhalb der Verwaltung vergeben, damit diese Aufgaben wahrnehmen, die die Verwaltung sonst wahrnehmen müsste. Das hält die CDU selbstverständlich für sinnvoll, und wir werden das auch nicht infrage stellen,

darum geht es nicht! Es geht hier aber um einen hohen Betrag an Steuergeldern, ich habe Ihnen ja im Einzelnen gesagt, um welche Summen es sich handelt.

(C)

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ich kann lesen!)

Das bedeutet, dass man dort ganz genau hinschauen muss.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Dann sagen Sie, wo!)

Ich sage es doch, lassen Sie mich doch ausreden!

Wir können doch nicht, wenn wir hinschauen, an den Ressortgrenzen haltmachen und sagen, hier darf das Bauressort wegen des Datenschutzes nicht in den Bereich des Sozialressorts schauen, ob es dort vielleicht einmal Probleme gegeben hat. Ein Widerruf einer Zuwendung erscheint im System, in der Zuwendungsdatenbank, aber wenn Abrechnungen nicht in der richtigen Zeit erfolgt sind, dann erscheint dies nicht, und nur darum geht es doch. Dann muss man doch hinschauen, und die Alarmsignale müssen rechtzeitig angehen, um feststellen zu können, ob es irgendwo Probleme gibt, um vielleicht nachzuhaken oder möglicherweise auch Hilfestellung zu geben. Dies wird ja nicht gemacht, denn sonst hätten wir diese Probleme ja nicht.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann gäbe es auch keine Gefängnisse, wenn es so einfach wäre!)

(D)

Wenn in der Landeshaushaltsordnung Fristen für die Abrechnung von Zuwendungen stehen, dann haben diese Fristen einen Sinn. Die Bürgerschaft hat diese Landeshaushaltsordnung ja irgendwann einmal beschlossen, und wir beschließen ja nicht Gesetze, um sie hinterher nicht einzuhalten, oder?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie werden zum allergrößten Teil eingehalten!)

Ich habe mir soeben noch einmal den Zuwendungsbericht 2011 zu Gemüte geführt. Herr Dr. Kuhn, beileibe, welche einzelnen Zuwendungsempfänger Sie aufgeführt haben, wo es dann zu großen Katastrophen kommt, wenn ich mir einmal die Liste anschau, gerade die der Zuwendungsempfänger, von denen keine rechtzeitige Vorlage der Zuwendungsberichte erfolgt ist –. Ich möchte sie jetzt nicht hier einzeln aufzählen, um sie nicht an den Pranger zu stellen, aber das können Sie ja selbst im Einzelnen nachlesen, Sie haben den Bericht ja auch vorliegen. Ich habe nur einmal die Fälle zusammengezählt, in denen noch nicht einmal gemahnt wurde,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie viele sind es denn?)

(A) es waren immerhin auch 14 Fälle.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: 14 von über 3 000 Fällen? Donnerwetter!)

In 14 Fällen wurde nicht gemahnt. Ich verstehe nicht, warum denn die Behörde noch nicht einmal mahnt, wenn Zuwendungen nicht vorliegen, und ich meine, die nicht abgerechneten Zuwendungen kommen ja noch hinzu.

Dann habe ich noch einmal in den Zuwendungsbericht von Frau Linnert hineingeschaut, und darin steht auf Seite 15, dass Zuwendungen nur dann gewährt werden können, wenn bei den Empfängern eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist. Das bedeutet, wenn man Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung hat, dann kann man keine Zuwendungen gewähren, das ist doch wohl das Normalste der Welt. Lesen Sie einmal Ihre eigenen Unterlagen, bevor Sie versuchen, hier die CDU einseitig an den Pranger zu stellen! Das Einzige, was wir wollen, ist, dass Recht und Gesetz auch umgesetzt werden, darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(B) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin auch dafür, dass Recht und Gesetz umgesetzt werden, aber wie wir sehen können, gibt es auch Fälle, bei denen Menschen es nicht einhalten. Wogegen wir uns gewehrt haben, und Herr Rupp hat es sehr emotional deutlich gemacht, ist, dass Sie mit diesem Antrag die Probleme aufblähen und die Zuwendungsempfänger insgesamt unter einen Verdacht stellen. Es gibt diese Regeln, sie werden auch beachtet, und es gibt trotzdem Fälle, in denen es nicht möglich ist oder Fehler gemacht werden. Das habe ich Ihnen zugestanden, aber das ist am Ende ein kleiner Bereich. Ich sage es noch einmal, in nur 14 von insgesamt 3 200 Fällen ist nicht gemahnt worden.

Jetzt lese ich Ihnen einmal die Liste derjenigen vor, bei denen es sich um wirklich große Summen handelt. Das sind alles Fälle, bei denen keine Nachlässigkeit vorliegt, sondern sie sind objektiv größer, und die Fristen können in der Regel nicht eingehalten werden. Das ist der Deutsche Evangelische Kirchentag, das war ein riesiges Unternehmen, das von drei auswärtigen Prüfungen geprüft worden ist, das Leibniz-Zentrum, das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH, ZARM GmbH, Institut für Angewandte Strahltechnik, das Deutsche Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz und so weiter.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Ich kann Ihnen andere Beispiele nennen!)

Ja, ich weiß, es gibt andere, Frau Piontkowski, aber hier geht es um die großen Summen. Es nützt nichts zu behaupten oder sie unter den Verdacht zu stellen, sie würden nachlässig arbeiten, sondern diese Institute haben andere Regeln zu befolgen. Wir müssen uns vielleicht überlegen, ob und inwieweit unsere Landshaushaltsordnung dem gerecht wird, denn sie können es nicht in diesen Fristen erledigen, das geht einfach nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

So ist die Sachlage.

Außerdem gibt es vielleicht zwei Dutzend kleinere Initiativen, die es in der Tat nicht machen und die Verwendungsnachweise nicht rechtzeitig geliefert haben. Dort sind zum großen Teil Elternvereine dabei. Ich sage noch einmal, wir müssen uns überlegen, wie wir denen helfen. Vielleicht sind sie tatsächlich damit überfordert, und man müsste dort andere Regelungen treffen. Dann bleiben noch ein oder zwei Dutzend Initiativen übrig, bei denen wirklich nachlässig gearbeitet und nicht richtig hingeschaut wird. Das sind die Fälle, bei denen ich gesagt habe, dort muss man hart und konsequent durchgreifen. So sind doch die Relationen dieser ganzen Angelegenheit.

Sie wollen neue und verschärfte Regeln erfinden, aber das geht völlig an der Sache vorbei und vermittelt den Eindruck, ich sage es noch einmal, als wäre es erstens ein Bereich von Nachlässigkeit und Ahnungslosigkeit aufseiten des Senats, und als hätten wir es dort zweitens mit Zuwendungsempfängern zu tun, die es systematisch darauf anlegen, „für lau“ an staatliches Geld zu kommen. Das ist nicht der Fall, und diesen Eindruck wollen wir hier unbedingt zurückweisen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Bekenntnis: Ich bin ein Mensch, der mit der Eigenschaft geschlagen ist, dass ich mehr Tendenzen dazu habe, das zu sehen, was nicht so ist, wie ich es mir vorstelle, als mich an Erfolgen erfreuen zu können. In diesem Fall ist es so, die Weiterentwicklung der Zuwendungsberichtserstattung unter Rot-Grün gehört auch für einen ziemlich selbstkritischen Menschen wie mich zu den absoluten Erfolgen, und das wird auch nicht nur in Bremen so gesehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Sie kritisieren vor allem, dass wir uns dort auf Bundesebene nicht korrekt verhalten haben, obwohl alle anderen Finanzminister voller Neid auf unseren Zuwendungsbericht schauen und sehen, wie weit wir dort gekommen sind. Wenn sie hören, wie wir das noch weiterentwickeln wollen und sich das als Vorbild für ihre eigenen Bundesländer nehmen, dann passt das vielleicht nicht in das Konzept einer Opposition, aber es ist so. Ich finde, es gibt sehr viele Bereiche, in denen wir besser werden können, auch hier noch ein bisschen, aber dass dieser Bereich, der so einhellig auf Anerkennung stößt, mit dem Antrag dann so in Misskredit gebracht werden soll – das gelingt Ihnen auch nicht –, finde ich schon sehr irritierend.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt in der Politik eine besondere sportliche Disziplin, nämlich mit riesigem Anlauf und großer Geschwindigkeit eine Tür einzurennen, die andere über Jahre hinweg mit mehr oder weniger tauglichen Instrumenten abgebaut haben. In diesem Fall ist es so.

Ich will Ihnen einmal sagen, der Bericht des Rechnungshofs, der das bremische Zuwendungswesen damals ziemlich hart und auch damals sehr zu Recht kritisiert hat, stammt aus dem Jahr 2004, das war nach zehn Jahren Großer Koalition.

(B) (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Schon klar!)

Jetzt sind wir noch einmal zehn Jahre weiter, und man kann sehen, dass sich unter unserer Verantwortung eine ganze Menge verändert hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zuwendungsempfänger sind keine Menschen oder Institutionen, die unter Generalverdacht stehen, sondern solche, mit denen Bremen zusammenarbeitet und Vertragsbeziehungen unterhält. Sie muss man mit Wertschätzung und Achtung behandeln. Wir gehen davon aus, dass Menschen, die von uns Geld nehmen, auch die Spielregeln einhalten. Das ist erst einmal der Regelfall. Wir werden, wenn wir das Zuwendungswesen weiterentwickeln – ich werde gleich noch einmal sagen, in welche Richtung –, auch darauf achten, dass es für die Institutionen einfacher wird, denn es ist in der Tat gerade für Eltern-Kind-Initiativen zum Teil ein ziemlicher Papierkrieg, den sie zu bewältigen haben. Wir würden uns wünschen, dass nicht nur bei uns der Zuwendungsbericht so weiterentwickelt wird, wie wir es wollen, sondern dass es auch für die Zuwendungsnehmer transparenter, einfacher, unbürokratischer und überschaubarer wird.

Auf jeden Fall ist es so, dass die Zuwendungsnehmer für Bremen arbeiten und wir ihnen Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip überweisen, sie aber auch

für gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten im Kultur-, Sport- und Jugendbereich bezahlen. Wir möchten gern, dass wir mit dem Zuwendungsbericht weiter Partner dieser Institutionen sind. (C)

Wenn Sie so mit dem Zuwendungsbericht umgehen, Frau Piontkowski, wie Sie es hier getan haben, dann schaden Sie dem Projekt. Vielleicht wollen Sie das sogar, was ich wirklich bedauern würde. Wir müssen bei den Zuwendungsnehmern um Akzeptanz werben, wie auch sonst in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Verwaltung, dass wir uns da in einem Bereich von öffentlichen Mitteln – wo zugegeben sehr viel Geld fließt – exemplarisch ein Modell vorgenommen haben, bei dem wir zeigen, was man modernerweise unter Haushaltstransparenz versteht. Wenn man es dann so nutzt, wie Sie es machen, indem das Standardisierte – berichten über Fristen, ohne Kenntnis der Einzelfälle oder der Motive, die dahinter stehen – ganz generell als etwas Nachteiliges gewertet wird, dann geben Sie all denen recht, die sagen, diese Transparenz schadet uns nur, sie wird nur gegen uns genutzt werden. Das empfinde ich als den Hauptschaden.

Ich kann es gut ertragen, was Sie hier treiben, aber der Hauptschaden ist, dass wir den Menschen, um die wir werben, die wir dafür gewinnen müssen, mit uns gemeinsam den Weg in einen modernen Haushalt zu gehen, der transparent und verständlich ist, auch noch recht geben, die Angst davor haben, dass man das hier in so einer Art und Weise nutzt. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn standardisiert berichtet wird, dass Menschen ihre Zuwendungen noch nicht abgerechnet haben oder Fristen überschritten werden, dann heißt das doch nicht, dass wir uns nicht darum gekümmert haben, sondern man muss im Einzelfall einsteigen – das machen die Deputationen ja auch, dafür sind sie ja auch da – und in der Verwaltung nachfragen, woran es gelegen hat. In den meisten Fällen bekommt man eine ganz normale Erklärung, und es ist auf jeden Fall sichergestellt, dass ein Kontakt zwischen Verwaltung und Zuwendungsnehmern stattfindet und man die Gründe kennt.

So ist es eben. Es ist kein Instrument der Legislative, um den Daumen hoch zu halten oder zu senken, wer in Zukunft noch Zuwendungen bekommen darf. Das macht man dann anhand von allen möglichen anderen Parametern, von mir aus auch nach dem Zuwendungsbericht im Rahmen der Haushaltsberatungen. Es ist ein Berichtswerk der Exekutive, um zu zeigen, wie wir diese Zuwendungen gewähren und welche Parameter wir einziehen. Dafür ist das Instrument, für nicht mehr oder weniger, es ist ein Controllinginstrument.

Wir werden in Zukunft, wenn wir die Zuwendungsdatenbank ZEBRA weiterentwickeln, noch mehr kön-

(A) nen als jetzt schon, und darauf freue ich mich sehr. Ab 1. Januar 2014 wird es nämlich gelingen, dass die Zahlbarmachung von Geldern aus dem Zuwendungsbescheid daran hängt, bestimmte Schritte vorher zu gehen. Das betrifft die Prüfung desjenigen, der die Zuwendungen erteilt, dort haben wir in Bremen im Moment meiner Meinung nach zu viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das machen, und damit ist auch nicht immer das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Ich möchte es so nicht gern, denn in den Ressorts, die klein sind, besteht die Gefahr, dass jemand eine Institution sehr genau kennt und gleichzeitig Zuwendungen gewährt und man dann möglicherweise auf den Verdacht kommen kann, dass so etwas wie professionelle Distanz nicht ausreichend gewahrt ist.

Über diesen Zuwendungsbericht werden wir die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschränken, die Zuwendungen vergeben. Die Schulungen laufen, sie werden auch gut wahrgenommen. Dort müssen wir auch nicht mehr machen, wie in Ihrem Antrag steht, aber es muss sichergestellt sein, dass in Zukunft alle, die Zuwendungsbescheide erteilen, das auch können und diese Datenbank nutzen. Dann entsteht automatisch eine Kontrolle darüber, und die Zahlbarmachung hängt am Ende davon ab, ob Vorgaben, wie zum Beispiel auch die Vorgabe abzurechnen, eingehalten werden.

(B) Herr Dr. Kuhn hat völlig recht: Wenn wir feststellen, dass die Landeshaushaltsordnung der Wirklichkeit nicht ausreichend Rechnung trägt, dann müssen wir einmal darüber nachdenken, an welchen Punkten wir sie ändern müssten. So weit sind wir aber noch nicht, sondern wir werden am 1. Januar 2014 damit anfangen. Am neuen Zuwendungsbericht wird gerade gearbeitet, und da werden Sie auch wieder sehen, dass wir vorangekommen sind und Fortschritte zu verzeichnen haben.

Herr Lühr sagt immer, vom Wiegen wird die Sau nicht fett.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Nicht fetter!)

Von mir aus auch! Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter, möchte Herr Kastendiek!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Nein, so heißt der Spruch!)

Wie der Spruch heißt, kommt darauf an, aus welcher Gegend man kommt! Ich komme aus Niederndorf-Deppendorf, da hieß es fett, aber egal!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Da passt das dann auch!)

(C) Ich wollte eigentlich sagen, wenn wir den Bericht so haben, wie wir ihn gemeinsam möchten und der Senat ihn beschlossen hat, dann wird es erst wirklich spannend, denn dann können wir erst das tun, was ich mir als Finanzsenatorin inständig wünsche, nämlich über Qualität zu reden. Bisher hängt der gesamte Zuwendungsbereich sehr stark an der Frage, wie viel Geld für wie viele Mitarbeiter, das ist eine rein quantitative Betrachtung.

Ab 1. Januar 2014 können Sie alle in den Deputationen und Ausschüssen relativ zeitnah herausfinden, wie viele Zuwendungen vergeben werden, und dann bitte ich Sie: Tun Sie sich mit mir zusammen und fragen Sie, was wir von den Institutionen erwarten! Am Ende ist nicht die Menge des Geldes allein das Kriterium, sondern das, was Bremen dafür bekommt. Es ist das gemeinsame Werk von Senat und Haushaltsgesetzgeber, den Institutionen mit Ihnen gemeinsam Auflagen zu machen und Forderungen an sie zu stellen über die Art der Arbeit, Öffnungszeiten, Fortbildungen, Ansprache, Stadtteilbezug und was man sich sonst noch an politischen Vorgaben für die Zuwendungsempfänger ausdenken und überlegen kann. Dafür bieten wir die Grundlage, nicht mehr und nicht weniger. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/844 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.58 Uhr)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen
aus der Fragestunde Bürgerschaft (Landtag)
vom 15. Mai 2013****Anfrage 10: Chippflicht für Haustiere im Land
Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Verwendung von Mikrochips mit darin enthaltenen persönlichen Daten zur Kennzeichnung von Haustieren, und für welche Tierarten hält er dies geeignet?

Zweitens: Welche Pläne verfolgt der Senat im Land Bremen, Haustieren verpflichtend einen Mikrochip implantieren zu lassen, um diese durch die darin enthaltenen Daten klar einem Besitzer beziehungsweise einer Besitzerin zuordnen zu können?

Drittens: Welche Daten sollte aus Sicht des Senats ein solcher Mikrochip enthalten?

Frau Neddermann, Fecker, Frau Dr. Schaefer,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet die Kennzeichnung von Heimtieren mittels Mikrochip grundsätzlich positiv. Die Implantierung ist einfach, schnell und ohne Betäubung durchzuführen. Die Tiertransponder entsprechen internationalen ISO-Normen und codieren über eine 15-stellige Ziffernfolge. Jede Ziffernfolge ist weltweit einzigartig. Diese Tiertransponder enthalten keine Halterdaten im Klartext. Eine personenbezogene Zuordnung ergibt sich außerhalb spezialrechtlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr oder des Tierseuchenrechts beim Pferd nur dann, wenn Tierhalter auf freiwilliger Basis ihre Tiere mit der Transpondernummer bei „Tasso“ oder im „Deutschen Heimtierregister“ zusammen mit den Tierhalterdaten registrieren lassen. Für das Chippen von Heimtieren kommen insbesondere Hunde und Katzen in Betracht.

Zu Frage 2: Im Tierschutzgesetz ist eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium vorhanden, die Kennzeichnung von Tieren, insbesondere von Hunden und Katzen, zu regeln. Der Senat stellt fest, dass aktuell von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht werden soll. Eine entsprechende Forderung des Bundesrates im Rechtsetzungsverfahren zu der noch nicht verkündeten Änderung des Tierschutzgesetzes wurde von der Bundesregierung abgelehnt. Der Senat wird die Erfahrungen anderer Länder mit der ordnungsrechtlich begründeten allgemeinen Chippflicht für Hunde auswerten und prüfen, ob gegebenenfalls eigene Regelungen angezeigt sind.

Zu Frage 3: Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 1: Die Codierung der Transponder ist nach ISO-Normen vorgegeben

und besteht ausschließlich aus einem Nummerncode.

**Anfrage 11: Einsparungen durch Nichtübernahme
des Tarifergebnisses für Beamte**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viel Geld spart der Senat im Haushaltsjahr 2013 ein durch die verspätete Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen bis A 10?

Zweitens: Wie viel Geld spart der Senat in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils ein durch die gegenüber dem Tarifabschluss verringerte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12?

Drittens: Wie viel Geld spart der Senat in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils dadurch ein, dass das Tarifergebnis für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 13 und höher überhaupt nicht umgesetzt wird?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Tarifabschluss im Tarifbereich des TV-L sowie die dem Haushaltsgesetzgeber vorgeschlagene verzögerte und zeitlich verschobene Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger wird eine Kostensteigerung in Höhe von 14,4 Millionen Euro in 2013, 34,6 Millionen Euro in 2014 und 38,8 Millionen Euro in 2015 für die bremischen Haushalte verursachen. Gegenüber der Planung führt diese vom Senat vorgeschlagene Tarifübernahme zu Mehrkosten von dauerhaft zehn Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2015. Durch die verzögerte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen bis A 10 würde der Haushalt der Freien Hansestadt Bremen um rund 2,85 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013 und um rund 3,25 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2014 entlastet werden.

Zu Frage 2: Durch die zeitlich verzögerte und abgesenkte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 würde der Haushalt der Freien Hansestadt Bremen um rund 4,08 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013 und um rund 7,93 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2014 entlastet werden.

Zu Frage 3: Durch die Nullrunde ab der Besoldungsgruppe A 13 für die Beamtinnen und Beamten würde die Kostenbelastung um rund 12,49 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013 und um rund 26,75 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2014 verringert werden. Für das aus Landeszuschüssen finanzierte Lehr- und Polizeipersonal in der Stadtgemeinde Bremerhaven betragen die Einsparungen über alle Besoldungsgruppen im Haushaltsjahr 2013 rund 0,41 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2014 rund 0,76 Millionen Euro.

(B)**(C)****(D)**

(A) Anfrage 13: Vertrag mit den Aleviten in Bremen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat es inzwischen offizielle Interessenbekundungen alevitischer Verbände gegeben, eine Vereinbarung entsprechend dem Vertrag zwischen der Schura, dem DITIB, dem VIKZ und der Freien Hansestadt Bremen zu schließen?

Zweitens: Wie ist der Stand der Gespräche, und in welchen Fragen besteht derzeit noch Abstimmungsbedarf?

Drittens: Wann kann mit einem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den alevitischen Verbänden gerechnet werden?

Seyrek,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In einem gemeinsamen Schreiben vom 9. September 2012 bekundeten die Alevitische Gemeinde in Bremen und Umgebung e. V. und das Alevitische Kulturzentrum in Bremen und Umgebung e. V. ihr Interesse an einem Vertrag mit der Freien Hansestadt Bremen. Der Präsident des Senats begrüßte in seinem Antwortschreiben grundsätzlich den Abschluss eines entsprechenden Vertrags.

Zu Frage 2: Es hat ein erstes Gespräch stattgefunden. Darauf aufbauend werden derzeit die in einem Vertrag zu regelnden Inhalte eruiert. In einem weiteren Gespräch, für das derzeit ein Termin abgestimmt wird, sind diese Themen weiter zu konkretisieren.

Zu Frage 3: Es wird ein zügiger Vertragsabschluss angestrebt. Ein exaktes Datum kann aufgrund des offenen Diskussionsstands allerdings nicht genannt werden.

Anfrage 15: Bundesautobahn A 27 – geplante Anschlussstelle Achim-West/Uphusen/Bierden

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Informationen hat der Senat zum aktuellen Planungsstand des Bauvorhabens Anschlussstelle Achim-West, und wann kann mit einer Realisierung des Projekts gerechnet werden?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die vorliegenden Bauplanungen des Bundesverkehrsministeriums in Hinsicht auf die Entwicklung der Gewerbegebiete im Bremer Osten, besonders in Mahndorf und Osterholz, und die dortigen Verkehrsströme?

Jägers, Pohlmann,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat ist bekannt, dass der Ge-
sehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung, BMVBS, zur Anschluss-
stelle Achim-West im Land Niedersachsen vorliegt.

Die Realisierung ist abhängig vom Fortgang des weiteren Planverfahrens und von den zu klärenden finanziellen Fragestellungen. Ein aktueller Zeitplan liegt nicht vor. Zum weiteren Fortgang finden regelmäßig Gespräche mit der Stadt Achim statt. Für Bremen besteht im laufenden Haushalt die Möglichkeit einer Mitfinanzierung von weiteren Planungsleistungen.

Zu Frage 2: Der vom Land Niedersachsen beantragte und vom BMVBS genehmigte Bau einer Anschlussstelle Achim-West in Verbindung mit einer Verlängerung der Theodor-Barth-Straße bietet die Möglichkeit einer verkehrlichen Entlastung von Teilen des Bremer Kreuzes A 1/A 27 und auch in weiteren Bereichen des Bremer Ostens. Somit wird der Wirtschaftsraum insgesamt gestärkt und in seiner Lagegunst spürbar verbessert.

Anfrage 16: Bauarbeiten am 1. Mai 2013 auf der Baustelle der Landesbank

Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum wurde auf der Baustelle während der Maikundgebung am 1. Mai 2013 gearbeitet?

Zweitens: Welche Firmen wurden beauftragt, und wie viele Arbeitnehmer wurden beschäftigt?

Drittens: Von wem wurden die Arbeiten mit welcher Begründung genehmigt?

Frau Krümpfer, Möhle, Jägers,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Um den vertraglich zugesicherten Endtermin einzuhalten, hat der beauftragte Unternehmer sich entschieden, auch am 1. Mai zu arbeiten, eine entsprechende Genehmigung der zuständigen Gewerbeaufsicht liegt vor.

Zu Frage 2: Im Auftrag der BLB ist nur eine Firma, die Bremer Sandhandel GmbH, beauftragt. BSG hat zwei Nachunternehmer auf der Baustelle beschäftigt. Die Firma Eckert hat mit drei Personen im Innenbereich an der Fassadensicherung gearbeitet, und die Firma PAE hat mit 18 Personen Entsorgungs- und Schadstoffsanierungsarbeiten durchgeführt. Hinzu kommt noch der Wachschatz mit vier Personen.

Zu Frage 3: Die Arbeiten wurden von der zuständigen Gewerbeaufsicht des Landes Bremen genehmigt. Die Anträge auf Bewilligung wurden fristgemäß gestellt und sind unter den üblichen Auflagen erteilt worden.

Anfrage 17: Auslaufende Verträge von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven sind davon betroffen, dass Verträge von Schul-

(C)

(B)

(D)

- (A) sozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern auslaufen, die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert wurden?

Zweitens: Würde die vom Senat favorisierte Lösung, die Bundesregierung zur Nutzung der nicht abgerufenen Mittel zur Anstellung von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern zu bewegen, es ermöglichen, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, deren Verträge auslaufen, weiter zu beschäftigen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die von der Personalversammlung Schulen befürwortete Lösung, die betreffenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter entfristet zu übernehmen?

Tuncel,
Frau Bernhard und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In Bremen sind folgende Schulen betroffen: Grundschule am Pfälzer Weg, Oberschule an der Koblenzer Straße, Grundschule an der Fischerhuder Straße, Grundschule am Pastorenweg, Grundschule am Halmerweg, Neue Oberschule Gröpelingen, Gesamtschule Bremen-West, Oberschule im Park, Grundschule an der Robinsbalje, Grundschule an der Delfter Straße, Grundschule Kirchhuchting, Roland zu Bremen Oberschule, Oberschule Hermannsburg, Grundschule an der Alfred-Faust-Straße, Grundschule an der Stichnathstraße, Oberschule Obervieland, Grundschule am Buntentorsteinweg, Grundschule an der Oderstraße, Gesamtschule Bremen-Ost, Grundschule an der Brinkmannstraße, Grundschule an der Glockenstraße, Grundschule am Osterhop, Oberschule am Waller Ring, Oberschule an der Helgolander Straße, Grundschule Am Wasser, Grundschule an der Oslebshäuser Heerstraße, Grundschule Auf den Heuen, Tami-Oelfken-Schule, Grundschule am Pürschweg, Wilhelm-Kaisen-Oberschule, Oberschule Roter Sand, Grundschule In der Vahr, Oberschule an der Julius-Brecht-Allee, Grundschule Osterholz, Grundschule an der Uphuser Straße, Grundschule am Ellenerbrokweg, Grundschule an der Düsseldorfer Straße, Grundschule an der Parsevalstraße, Wilhelm-Olbers-Oberschule, Grundschule am Mönchshof, Grundschule St. Magnus, Grundschule Burgdamm, Grundschule an der Grambker Heerstraße, Grundschule an der Landkronastraße, Oberschule an der Helsinkistraße, Grundschule Alt-Aumund, Grundschule Fährer Flur, Grundschule Hammersbeck, Grundschule Borchshöhe, Grundschule Schönebeck, Gerhard-Rohlf-Oberschule, Grundschule Rönnebeck, Grundschule Farge, Oberschule Lehmhorster Straße, Oberschule In den Sandwehen, Grundschule Andernacher Straße, Allgemeine Berufsschule.

In Bremerhaven sind folgende Schulen betroffen: Schule am Ernst-Reuter-Platz, Humboldtschule, Schule Am Leher Markt, Wilhelm-Raabe-Schule, Lloyd Gymnasium, Gaußschule II, Paula-Modersohn-Schule,

Heinrich-Heine-Schule, Carl-von-Ossietzky-Oberschule, Johann-Gutenberg-Schule, Gaußschule III, Georg-Büchner-Schule I, Amerikanische Schule, Altwulsdorfer Schule, Fichteschule, Fritz-Reuter-Schule, Surheider Schule, Veernschule, Allmersschule, Gorch-Fock-Schule, Goetheschule, Pestalozzischule, Lutherschule, Marktschule, Gaußschule I, Fritz-Husmann-Schule, Karl-Marx-Schule, Friedrich-Ebert-Schule, Astrid-Lindgren-Schule.

Zu Frage 2: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann weder eine Entscheidung über die Nutzung der nicht abgerufenen Mittel noch über deren zukünftige Verteilung mitgeteilt werden. Der Senat hat sich entschieden, die „Bundesratsinitiative zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen“ zu unterstützen, um eine längerfristige Absicherung der Schulsozialarbeit zu erreichen.

Zu Frage 3: Der Senat sieht zurzeit keine Möglichkeit, die Verträge der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Landesmitteln zu entfristen.

Anfrage 18: Veröffentlichung der Ergebnisse des Statusberichts II

Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind aktuell alle Zahlen vorhanden, um den Statusbericht II zu veröffentlichen?

Zweitens: Wann genau werden die Zahlen veröffentlicht?

Drittens: Wann werden die Zahlen für Bremerhaven veröffentlicht?

Tuncel,
Frau Bernhard und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2012 den „Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2013/2014“ beschlossen. Nach diesem Ablaufplan sind die von den Trägern freigegebenen Meldungen zum Statusbericht II am 8. Mai 2013 an die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen übermittelt worden. Die Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität ist daher noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Die Berichterstattung in den politischen Gremien erfolgt wie im Ablaufplan vorgesehen im Juni.

Zu Frage 3: Die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen liegt bei den Kommunen. In der Wahrnehmung ihrer kommunalen Verantwortung legt die Stadt Bremerhaven den zuständigen Gremien jeweils im November einen Ausbaubericht zur Kindertagesbetreuung vor und berichtet regelmäßig über den Verlauf der Planung.

(C)

(D)

